

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1990

Ausgegeben und versendet am 29. August 1990

32. Stück

60. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Juli 1990, mit der Bestimmungen über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erlassen werden

### **60. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Juli 1990, mit der Bestimmungen über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erlassen werden**

Auf Grund der §§ 11 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 3, 13a, 16 Abs. 2 und 3, 17 Abs. 2 und 3, 20 Abs. 3, 32 Abs. 6 und 33 Abs. 2 des Burgenländischen Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. Nr. 30/1985, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 14/1989, wird verordnet:

#### 1. ABSCHNITT

##### Organisation der landwirtschaftlichen Schulen

#### A. ORGANISATION DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSSCHULEN

##### § 1

##### Schulbezeichnung, Fachrichtungen

(1) Die öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen tragen die Schulbezeichnung „Landwirtschaftliche Berufsschule“.

(2) Die Berufsschulen werden in folgenden Fachrichtungen geführt:

- a) Landwirtschaft;
- b) Ländliche Hauswirtschaft.

##### § 2

##### Organisationsformen und Unterrichtsausmaß

(1) Die Berufsschulen sind als lehrgangsmäßige Schulen in drei aufeinanderfolgenden Schulstufen zu führen, wobei jeder Schulstufe eine Klasse zu entsprechen hat.

(2) Der Unterricht an Berufsschulen hat in jeder Schulstufe acht Wochen mit 35 Unterrichtsstunden je Woche zu dauern.

#### B. ORGANISATION DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHSCHULEN

##### § 3

##### Schulbezeichnung, Fachrichtungen

(1) Die öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen tragen die Bezeichnung „Landwirtschaftliche Fachschule“.

(2) Die Fachschulen werden in folgenden Fachrichtungen geführt:

- a) Ländliche Hauswirtschaft;
- b) Landwirtschaft;
- c) Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau;
- d) Weinbau und Kellerwirtschaft.

##### § 4

##### Landwirtschaftliche Fachschulen der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“; Organisationsform und Unterrichtsausmaß

(1) Die Fachschulen der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“ werden als ganzjährige Schulen in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren geführt.

(2) Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt in den Pflichtgegenständen insgesamt 2800, die auf beide Schulstufen gleichmäßig aufzuteilen sind.

##### § 5

##### Landwirtschaftliche Fachschulen der Fachrichtungen „Landwirtschaft“, „Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau“ und „Weinbau und Kellerwirtschaft“; Organisationsformen und Unterrichtsausmaß

(1) Die Fachschulen der Fachrichtungen „Landwirtschaft“, „Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau“ sowie „Weinbau und Kellerwirtschaft“ sind als vierjährige Schulen zu führen; die erste und zweite Schulstufe sind als Grundausbildung, die dritte und vierte Schulstufe sind als Betriebsleiterausbildung einzurichten.

(2) Das Unterrichtsausmaß der Grundausbildung beträgt mindestens 1440 Unterrichtsstunden je Schulstufe.

(3) Die Betriebsleiterausbildung umfaßt die Pflichtpraxis und den Betriebsleiterlehrgang.

(4) Die Absolvierung der Pflichtpraxis ist Voraussetzung für den weiteren Schulbesuch und den Schulabschluß.

(5) Die Unterrichtsdauer des Betriebsleiterlehrganges (4. Schulstufe) hat fünf Monate zu betragen, wobei dieser Lehrgang jeweils am 1. Montag im November zu beginnen hat.

## § 6

### Pflichtpraxis

(1) Die Pflichtpraxis dauert sechzehn Monate. Sie beginnt mit Beginn der Hauptferien der zweiten Schulstufe und endet mit Beginn der vierten Schulstufe (§ 5 Abs. 5). Von der Pflichtpraxis sind vier Monate als Fremdpraxis in einem geeigneten landwirtschaftlichen Betrieb zu absolvieren. Die Fremdpraxis soll ohne Unterbrechung in einem Betrieb erfolgen; die übrigen zwölf Monate der Pflichtpraxis können als Heimpraxis absolviert werden.

(2) Für die Absolvierung der Fremdpraxis geeignet ist ein Betrieb, wenn dieser

- a) als Lehrbetrieb anerkannt wurde (§ 129 Burgenländische Landarbeitsordnung 1977, LGBl. Nr. 37, in der jeweils geltenden Fassung),
- b) von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion festgestellt wurde, daß der Betrieb den sicherheitstechnischen und arbeitshygienischen Vorschriften der Burgenländischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 37/1977, und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und Bescheide entspricht und
- c) der Betriebsführer sich bereit erklärt, den Beauftragten der Schule oder der Schulbehörde den Zutritt zu den Betriebs- und Aufenthaltsräumen zu gestatten und mit den genannten Personen zusammenzuarbeiten.

(3) Liegen die im Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht mehr vor, so hat die Schulbehörde dem Betrieb das Recht zur Ausbildung von Praktikanten abzuerkennen.

(4) Während der gesamten Praxiszeit ist der Schüler verpflichtet,

- a) Veranstaltungen der Schule nach vorheriger Einberufung zu besuchen,
- b) ein Tagebuch zu führen,
- c) den Beauftragten der Schule oder Schulbehörde mündlich über seine Tätigkeit und seine Aufzeichnungen im Tagebuch zu berichten.

(5) Der Schüler hat die Absolvierung der Pflichtpraxis durch die Vorlage von Bestätigungen zu belegen.

## C. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

### § 7

#### Aufteilung der Unterrichtszeit

(1) Der Unterricht an allen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen wird aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen unter Wahrung der im Lehrplan vorgesehenen Gesamtwochenstundenzahl auf fünf Tage in der Woche zusammengezogen.

(2) Der Schulleiter hat die durch den Lehrplan bestimmte wöchentliche Gesamtstundenzahl möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Unterrichtstage der Woche aufzuteilen und die festgesetzten Unterrichtszeiten den Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrherren rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntzugeben.

### § 8

#### Unterricht in Schülergruppen und in Kursform; alternative Pflichtgegenstände und Freigegegenstände

(1) Bei jenen Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen, die in der jeweiligen Stundentafel durch den Vermerk „Unterricht in Schülergruppen“ gekennzeichnet sind, ist der Unterricht in Schülergruppen zu erteilen.

(2) Die Schülerzahl einer Schülergruppe gemäß Abs. 1 soll fünfzehn nicht überschreiten und acht nicht unterschreiten. Sofern pädagogische, personelle, sicherheitstechnische, räumliche oder ausstattungsbedingte Umstände dies erfordern, kann die Schulbehörde ein Überschreiten dieser Zahl oder ein Unterschreiten bis sechs zu lassen.

(3) Jene Unterrichtsgegenstände oder Teile von Unterrichtsgegenständen (Lehrstoffkapitel), die in der jeweiligen Stundentafel des Lehrplanes durch den Vermerk „Unterricht in Kursform“ gekennzeichnet sind, sind als zusammengezogener Unterricht zeitlich geschlossen in Kursform zu unterrichten. Dieser Unterricht kann auch außerhalb der Unterrichtsräume der Schule stattfinden.

(4) Ist innerhalb einer Klasse die alternative Führung zweier Fachrichtungen vorgesehen, so ist die lehrplanmäßig erforderliche Teilung des Unterrichtes in den alternativ zu führenden Pflichtgegenständen in der 1. Schulstufe von einer Mindestteilnehmerzahl von zwölf Schülern je Fachrichtung abhängig zu machen. Wird diese Zahl unterschritten, ist für die Weiterführung die Zustimmung der Schulbehörde einzuholen. Hierbei darf eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Schülern nicht unterschritten werden.

(5) Für die Führung von Freigegegenständen ist eine Mindestanmeldezahl von zwölf Schülern erforderlich. Bei Absinken der Teilnehmerzahl während des Unterrichtsjahres ist eine Weiterführung nur dann zulässig, wenn mindestens acht Schüler ständig am Unterricht teilnehmen.

(6) Förderunterricht kann in Fachschulen in den fachtheoretischen Gegenständen sowie in Deutsch und Mathematik erteilt werden. Die Stundenanzahl von 20 pro Semester darf nicht überschritten werden, wobei die Aufteilung

auf die Unterrichtsgegenstände sich den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen hat. Förderunterricht kann nur erteilt werden, wenn mindestens sechs Schüler am Unterricht teilnehmen. Förderungsbedürftige Schüler sind solche, deren Leistungen merklich bis weit unter dem Klassendurchschnitt liegen. Sie sind von dem das Fach unterrichtenden Lehrer gemeinsam mit dem Klassenvorstand unter Vorsitz des Direktors auf geeignete Art festzustellen. Wenn ein anderer Lehrer als der in der Klasse mit dem Unterrichtsgegenstand betraute Lehrer den Förderunterricht erteilt, ist im Interesse einer gedeihlichen Förderungstätigkeit auf enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften größter Wert zu legen.

## § 9

### Schulveranstaltungen

(1) An Berufsschulen können folgende Schulveranstaltungen durchgeführt werden:

- a) Lehrausgänge: Unter Verwendung von lehrplanmäßigem Unterricht in der ersten Schulstufe in der Dauer von zusammen höchstens acht Unterrichtsstunden, in der zweiten und dritten Schulstufe von zusammen höchstens je vier Unterrichtsstunden;
- b) Lehrfahrten: Je Schulstufe höchstens eine ganztägige Lehrfahrt;
- c) Sonderveranstaltungen (wie Theater- und Konzertbesuche, Vorträge schulfremder Personen, Wettbewerbe, Feiern): Unter Verwendung von lehrplanmäßigem Unterricht in der ersten Schulstufe in der Dauer von zusammen höchstens sechs Unterrichtsstunden, in der zweiten und dritten Schulstufe von zusammen höchstens je drei Unterrichtsstunden.

(2) An Fachschulen können folgende Schulveranstaltungen durchgeführt werden:

- a) Lehrausgänge: Unter Verwendung von lehrplanmäßigem Unterricht in jedem Semester in der Dauer von zusammen höchstens sechs Unterrichtsstunden;
- b) Lehrfahrten: In jedem Semester höchstens zwei ganztägige Lehrfahrten;
- c) Sonderveranstaltungen (wie Theater- und Konzertbesuche, Vorträge schulfremder Personen, Wettbewerbe, Feiern): Unter Verwendung von lehrplanmäßigem Unterricht in jedem Semester in der Dauer von zusammen höchstens acht Unterrichtsstunden;
- d) ergänzende Bildungsprogramme (ausgenommen „Unterricht in Kursform“ gemäß § 8 Abs. 3): Unter Verwendung von lehrplanmäßigem Unterricht in der Dauer von zusammen höchstens zehn Schultagen je Schulstufe.

(3) Schulveranstaltungen gemäß Abs. 1 und 2 sind von Lehrern (Erziehern) zu leiten; für je 18 teilnehmende Schüler ist die Mitwirkung je eines Lehrers (Erziehers) erforderlich.

(4) Eine Schulveranstaltung darf nach vorheriger Zustimmung des Schulleiters, und, wenn sie länger als acht

Stunden dauert, nur nach vorheriger Zustimmung der Schulbehörde durchgeführt werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn

- a) die Veranstaltung der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes dient;
- b) die Erfüllung des Lehrplanes nicht unvertretbar beeinträchtigt wird;
- c) der geordnete Ablauf des Unterrichtes für die an der Veranstaltung nicht teilnehmenden Schüler sichergestellt ist;
- d) die durch die Veranstaltung erwachsenden Kosten dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen;
- e) die körperliche Sicherheit, die Sittlichkeit der Schüler und der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung nicht gefährdet sowie
- f) für die Veranstaltung die finanzielle Bedeckung gegeben ist.

## 2. ABSCHNITT

### Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

#### A. BILDUNGSZIEL

### § 10

#### Bildungsziel der Berufsschule

Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln, sie zu demokratischen, heimat- und berufsverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden, ihre Allgemeinbildung entsprechend ihrer künftigen Berufstätigkeit zu erweitern und zu vertiefen sowie insbesondere auch die Grundlage für die spätere fachliche Weiterbildung zu schaffen.

### § 11

#### Bildungsziel der Fachschule

Die Fachschule hat die Aufgabe, die Schüler auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes und auf die Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft oder einem ihrer Sondergebiete durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten vorzubereiten, zu demokratischen, heimatverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden und die Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen.

#### B. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

### § 12

- a) Einführung in den Unterricht

Da die Schüler über eine unterschiedliche Bildungsreife verfügen und unterschiedliche Vorkenntnisse mitbrin-

gen, hat der Unterricht in jedem Gegenstand auf den vorhandenen Kenntnissen aufzubauen und dementsprechend bedachtsam zu beginnen. Bei Bedarf sind die Schüler in die Techniken des Lernens und in die Arbeitsweise einer berufsbildenden Schule einzuführen.

b) Rücksichtnahme auf die Eigenart der Schüler

Da die Fachschüler freiwillig zu dieser Ausbildung kommen, hat der Lehrer diesen Bildungswillen zu festigen und für die Lernerarbeit fruchtbar zu machen.

Um die Unterrichts- und Erziehungsarbeit möglichst wirksam zu gestalten, ist sie der individuellen Eigenart des einzelnen Schülers und seiner Entwicklung anzupassen. Dies verlangt eine weitgehende Berücksichtigung der geistigen, psychischen und körperlichen Anlagen, der Geschlechtsunterschiede, der Vorbildung, der Milieuverhältnisse und der altersabhängigen Interessenunterschiede.

c) Lebens- und Berufsnähe

Der Unterricht hat von der bäuerlichen Lebens- und Arbeitswelt auszugehen und muß die Lebenswirklichkeit der Schüler berücksichtigen.

Die laufenden Veränderungen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verhältnisse zwingen zu ständiger Anpassung des Lehrgutes an die Bedürfnisse der Berufspraxis, sodaß dem Lehrer die Verantwortung für eine sorgfältige Auswahl und Ergänzung des Lehrstoffes nicht abgenommen werden kann.

Heimatverbundenheit und Weltaufgeschlossenheit, Achtung vor Bewahrenswertem und der Wille zur Neugestaltung sind auf angemessene Weise zu verknüpfen und zu fördern.

d) Anschaulichkeit

Die Einführung des Schülers in die fachliche Begriffswelt verlangt größtmögliche Anschaulichkeit. Zur Schaffung klarer Vorstellungen sind sorgfältig ausgewählte Unterrichtsmittel heranzuziehen, eine bloß abstrakte oder verbale Wissensvermittlung ist zu vermeiden.

Lehrbücher und audio-visuelle Hilfsmittel sind in Unterricht und Erziehung sinnvoll anzuwenden. Lehrgänge, Exkursionen und andere Schulveranstaltungen stellen Verbindungen zwischen Schulunterricht und Berufspraxis her. Praktische Übungen und Unterweisungen in den Lehrwerkstätten, im Schulbetrieb und in den Praxisbetrieben veranschaulichen und vertiefen den Lehrstoff.

e) Selbsttätigkeit der Schüler

Das Lernen ist soweit als möglich auf Selbsttätigkeit zu gründen, um das Bildungsinteresse, die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen zu fördern. Kritisches Denken soll zu objektiver Urteilsbildung motivieren.

Der Erziehung zu Verantwortungsbewußtsein für alle Bereiche der Gesellschaft muß Raum gegeben werden.

f) Sicherung des Unterrichtsertrages

Die Festigung des bereits erworbenen Bildungsgutes ist besonders zu fördern. Der erlebniserfüllte Unterricht, die Selbsttätigkeit, die einprägsame Erarbeitung und Darbietung in Wort, Schrift und Zeichnung sowie der Einsatz von Lehr- und Lernmitteln und die Aktualisierung des Stoffes schaffen gute Voraussetzungen für ein dauerndes Behalten. Durch sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden wird der notwendige Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten gesichert.

Leistungskontrollen sind maßvoll in den Unterricht einzubauen und sollen auch der Sicherung des Unterrichtsertrages und der Leistungssteigerung dienen.

g) Konzentration der Bildung

Der Unterricht hat stets auf das Bildungsziel der Schule Bedacht zu nehmen. Der Unterricht ist so zu gestalten, daß die Schüler die Zusammenhänge aller Stoffgebiete eines Gegenstandes überblicken können. Sachliche Zusammenhänge zwischen den Unterrichtsgegenständen sowie Wechselbeziehungen zwischen allgemeinbildendem und fachlichem Unterricht sind bewußt zu machen bzw. herzustellen, wobei dem fächerübergreifenden sowie dem Projektunterricht besondere Bedeutung zukommen.

h) Mindestforderung und Lehrstoffweiterung

Ist die Aneignung des im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffes gesichert, so kann der Lehrstoff erweitert werden. Dies hat auch bei Eintreten von Neuerungen bzw. wesentlichen Veränderungen auf dem agrarischen Sektor zu geschehen.

i) Praktischer Unterricht

Dem Praktischen Unterricht ist auf Grund seiner großen Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb, aber auch für das Erlernen eines außerlandwirtschaftlichen Berufes, entsprechendes Gewicht beizumessen.

Durch gezielte Arbeitsunterweisungen und Übungen soll jeder Schüler grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erwerben. Rationelle Arbeitsmethoden und zeitgemäße Arbeitstechniken sind zu vermitteln.

j) Fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip

In allen entsprechenden Unterrichtsgegenständen sind zu behandeln:

Fragen des Natur- und Umweltschutzes;

Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie im Sinne einer nachteiligen Bodenbewirtschaftung und einer artgerechten Tierhaltung;

Unfall- und Brandverhütung;

Zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und Kooperationsmöglichkeiten;

Partnerschaftliche Betriebs- und Lebensführung;

Pflege des sprachlichen Ausdrucks und der Rechtschreibung.

Ein über die einzelnen Fachgebiete hinausreichendes, vernetztes Denken in Verbindung mit einem langfristig ausgerichteten Verantwortungsbewußtsein soll die Unterrichts- und Erziehungsarbeit prägen und zu einer entsprechenden Lebenshaltung beitragen.

k) Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Bei Beachtung der dargelegten Grundsätze sind Wahl und Anwendung der Unterrichtsmethode frei. Diese sind vor allem bestimmt von der sachlogischen Struktur des Lehrgutes, vom Entwicklungs- und Leistungsstand der Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit, vom Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für den Unterricht.

Die Methodenfreiheit bietet Raum für schöpferische Leistung und überträgt dem Lehrer eine verantwortungsvolle Aufgabe und die Pflicht, sich ständig weiterzubilden.

### C. AUFBAU UND GLIEDERUNG DES LEHRSTOFFES

#### § 13

##### Gliederung nach Unterrichtsgegenständen und Lehrstoffabschnitten

Der Lehrstoff ist nach Unterrichtsgegenständen zu gliedern. Der Lehrstoff in den Unterrichtsgegenständen gliedert sich in Lehrstoffabschnitte (Lehrstoffkapitel), diese wiederum in Teilabschnitte. Innerhalb des Lehrstoffes eines Unterrichtsgegenstandes kommt es, unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues, nicht auf eine lückenlose Aneinanderreihung der behandelten Teilgebiete an, sondern auf die Gesamtheit des Lehrstoffanbotes.

#### § 14

##### Schuleigene Lehrstoffverteilungen

(1) Innerhalb des vom Lehrplan gezogenen Rahmens ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für ein bestimmtes Lehrverfahren den Lehrern anheimgestellt.

(2) Um die Unterrichtsarbeit der Fachlehrer einer Schule und eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichtes während des Unterrichtsjahres zu ermöglichen, hat in jeder Schule für jeden Unterrichtsgegenstand und jede Schulstufe eine ausführliche Lehrstoffverteilung aufzulegen. Diese ist grundsätzlich jedem Lehrer einer Schule zugänglich zu machen.

(3) Eine derartige Lehrstoffverteilung umfaßt die Lehrstoffeinheiten, die entsprechenden Lernziele und die Angabe der jedenfalls erforderlichen Unterrichtsmittel.

(4) Im Unterrichtsgegenstand „Praktischer Unterricht“ ist anstelle von Lernzielen ein Fertigkeitenkatalog zu erstellen.

#### § 15

##### Lehrfächerzuteilung

Bei der Lehrfächerzuteilung ist darauf zu achten, daß nach Möglichkeit ein und derselbe Fachlehrer den Unterricht aufsteigend durch alle Schulstufen führt.

### D. STUDENTAFELN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

#### § 16

##### Studentafeln der landwirtschaftlichen Berufsschulen

###### (1) Fachrichtung Landwirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden		
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe
Religion	2	2	2
Deutsch	2	2	2
Rechnen	2	2	2
Politische Bildung	3	2	2
Wirtschaftskunde	—	3	3
Lebenskunde	2	2	2
Leibesübungen	2	2	2
Pflanzenproduktion	4	3	3
Weinbau und Kellerwirtschaft	—	3	—
Tierproduktion	3	—	2
Waldwirtschaft	1	—	1
Maschinenkunde	2	2	2
Praktischer Unterricht	12	12	12
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	35	35	35

\* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

###### (2) Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden		
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe
Religion	2	2	2
Deutsch	2	2	2
Rechnen	2	2	2
Politische Bildung	2	2	2
Wirtschaftskunde	—	2	2
Lebenskunde	3	3	3
Leibesübungen	2	2	2
Hauswirtschaft	5	4	4
Landwirtschaft	5	4	4
Praktischer Unterricht	12	12	12
a) Kochen und Vorratshaltung *			
b) Hausarbeit und Wäschepflege *			
c) Nähen und Handarbeiten *			
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	35	35	35

\* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

## § 17

## Studentafeln der landwirtschaftlichen Fachschulen

## (1) Fachrichtung Landwirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe
Religion	2	2		2
Deutsch	2	2		1
Mathematik	2	2		—
Politische Bildung	1	1		1
Rechts- und Steuerkunde	1	1		2
Lebenskunde	2	1		—
Umweltkunde und Raumordnung	—	—		2
Leibesübungen	2	2		2
Maschinschreiben**	2	—		—
Pflanzenbau*	4	4		3
Obstbau	1	1		1
Tierzucht und Tierhaltung*	4	4		4
Waldwirtschaft	1	1		2
Landtechnik und Baukunde	3	3		3
Wirtschafts- und Marktkunde*	1	1		2
Betriebswirtschaft und Buchführung*	2	5		5
Praktischer Unterricht**	8	8		8

Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	38	38		38
--	----	----	--	----

## Freigegegenstände

Lebende Fremdsprachen**	1-2	1-2		1-2
Elektronische Datenverarbeitung**	1-2	1-2		1-2
Maschinschreiben**	—	1		1
Bäuerlicher Fremdenverkehr*	—	1		1
	2-4	4-6		4-6

\* Block- und Schwerpunktbildung möglich

\*\* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

## (2) Fachrichtung Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe
Religion	2	2		2
Deutsch	2	2		1
Mathematik	2	2		—
Politische Bildung	1	1		1
Rechts- und Steuerkunde	1	1		2
Lebenskunde	2	1		—
Umweltkunde und Raumordnung	—	—		2

Leibesübungen	2	2		2
Maschinschreiben**	2	—		—
Pflanzenbau*	3	3		3
Tierzucht und Tierhaltung	2	2		1
Landtechnik und Baukunde	3	3		3
Wirtschafts- und Marktkunde*	1	1		2
Betriebswirtschaft und Buchführung*	2	5		5
Gemüsebau*	2	2		2
Obstbau	1	1		1
Weinbau*	1	1		2
Kellerwirtschaft	1	1		1
Praktischer Unterricht**	8	8		8

Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	38	38		38
--	----	----	--	----

## Freigegegenstände

Lebende Fremdsprachen**	1-2	1-2		1-2
Elektronische Datenverarbeitung**	1-2	1-2		1-2
Maschinschreiben**	—	1		1
Bäuerlicher Fremdenverkehr*	—	1		1
	2-4	4-6		4-6

\* Block- und Schwerpunktbildung möglich

\*\* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

## (3) Fachrichtung Weinbau und Kellerwirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			
	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe
Religion	2	2		2
Deutsch	2	2		1
Mathematik	2	2		—
Politische Bildung	1	1		1
Rechts- und Steuerkunde	1	1		2
Lebenskunde	2	1		—
Umweltkunde und Raumordnung	—	—		2
Leibesübungen	2	2		2
Maschinschreiben**	2	—		—
Pflanzenbau	2	2		2
Obstbau	1	1		2
Weinbau*	3	3		2
Kellerwirtschaft*	3	3		3
Tierzucht und Tierhaltung	1	1		1
Landtechnik und Baukunde	3	3		3
Wirtschafts- und Marktkunde*	1	1		2
Betriebswirtschaft und Buchführung*	2	5		5
Praktischer Unterricht**	8	8		8

Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	38	38		38
--	----	----	--	----

Freigegegenstände			
Lebende Fremdsprachen**	1-2	1-2	1-2
Elektronische Datenverarbeitung**	1-2	1-2	1-2
Maschinschreiben**	-	1	1
Bäuerlicher Fremdenverkehr*	-	1	1
	2-4	4-6	4-6

\* Block- und Schwerpunktbildung möglich

\*\* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

#### (4) Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft

Pflichtgegenstände	Wochenstunden	
	1. Schulstufe	2. Schulstufe
Religion	2	2
Deutsch	2	1
Mathematik	1	1
Politische Bildung	1	1
Rechtskunde	-	1
Wirtschaftskunde	1	1
Betriebswirtschaft und Buchführung	-	2
Lebenskunde	2	2
Leibesübungen	2	2
Haushaltskunde	2	2
Gesundheitslehre und Kinderpflege	1	2
Ernährung und Vorratswirtschaft	2	2
Wäsche- und Bekleidungskunde	2	1
Landwirtschaft (einschließlich Weinbau)	2	1
Gartenbau	1	1
Maschinschreiben	1	1
Praktischer Unterricht*	18	18
a) Kochen und Vorratshaltung		
b) Hausarbeit und Wäschepflege		
c) Nähen und Handarbeiten		
d) Landwirtschaftliche Arbeiten einschließlich Arbeiten im Wein- und Gartenbau		
Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände	40	41
Freigegegenstände		
Englisch	1	1
Elektronische Datenverarbeitung	1	1

\* Unterricht in Schülergruppen bzw. Kursform

#### E. LEHRPLÄNE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN, AUFGETEILT NACH FACHRICHTUNGEN

##### § 18

Für den Unterricht an den Berufsschulen werden die in der Anlage enthaltenen Lehrpläne für die einzelnen Fachrichtungen erlassen:

A/1: Fachrichtung Landwirtschaft;  
A/2: Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft.

##### § 19

Für den Unterricht an den Fachschulen werden die in der Anlage enthaltenen Lehrpläne für die einzelnen Fachrichtungen erlassen:

B/1: Fachrichtung Landwirtschaft;  
B/2: Fachrichtung Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau;  
B/3: Fachrichtung Weinbau und Kellerwirtschaft;  
B/4: Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft.

##### § 20

Die Lehrpläne für den Religionsunterricht an Berufs- und Fachschulen werden gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949 in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1975, BGBl. Nr. 324/1975, von den betreffenden Kirchen oder Religionsgesellschaften erlassen.

### 3. ABSCHNITT

#### Schlußbestimmungen

##### § 21

(1) Die in § 5 genannten Fachschulen werden erstmalig ab dem Schuljahr 1990/91 als vierjährige Schulen geführt.

(2) Der ab dem Schuljahr 1990/91 als Schulversuch geführte Betriebsleiterlehrgang kann von jenen Absolventen besucht werden, die eine landwirtschaftliche Praxis von mindestens zwölf Monaten Dauer nach Abschluß der zweiten Schulstufe der Fachrichtungen „Landwirtschaft“, „Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau“ und „Weinbau und Kellerwirtschaft“, LGBl. Nr. 68/1988, glaubhaft machen können.

##### § 22

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 7. Dezember 1988, LGBl. Nr. 68/1988, mit der für die burgenländischen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Lehrpläne erlassen wurden, außer Kraft.

Für die Landesregierung:

**Rittsteuer**

## Lehrplan der landwirtschaftlichen Berufsschule

### Fachrichtung: Landwirtschaft

**Deutsch**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler sollen befähigt werden, sich sprachlich klar und richtig auszudrücken und die gebräuchlichsten Schriftstücke ordentlich und verständlich abzufassen.

Sie sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, Gelesenes zu erfassen und dazu mündlich und schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Schüler sind zum sicheren Auftreten bei Rede und Wechselrede zu erziehen, wobei auf zielsichere Argumentation Wert zu legen ist.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Sprachpflege	
1.1 Sprecherziehung	
1.1.1 Sprechhilfen	x . .
1.1.2 Gesprächsformen; Diskussion, Debatte, Interview	x x x
1.1.3 Versammlungs- und Diskussionsleitung	x x x
1.2 Lesen	
1.2.1 Kritisches Lesen von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern	x x x
1.2.2 Auswahl und Vorbereitung von Theater-, Fernseh- und Hörfunkstücken	x x x
1.2.3 Anlegen einer Hausbücherei	x . .
1.2.4 Nachschlagewerke	x x .
1.2.5 Die öffentliche Bücherei	x . .
2. Schriftverkehr	
2.1 Allgemeines	
2.1.1 Formelle und inhaltliche Gestaltung von Schriftstücken	x . .
2.1.2 Erinnerungshilfen	x . .
2.1.3 Ablage des Schriftgutes; die Dokumente und ihre Aufbewahrung; Abschrift und Beglaubigung	x . .
2.2 Der persönliche Schriftverkehr	
2.2.1 Schriftverkehr zu verschiedenen Anlässen; Mitteilungen, Erklärungen, Protokolle, Glückwunschschriften, Leserbriefe, Inserate, Stellenbewerbung, Lebenslauf	x . .
2.2.2 Fragebogen, Erhebungen, Hauslisten	x . .
2.3 Der berufsbezogene Schriftverkehr	

2.3.1 Allgemeine Geschäftsbriefe; Schriftverkehr mit Behörden, Berufsvertretungen und Versicherungsinstituten	x . x
2.3.2 Warenschriftverkehr: Angebote, Bestellungen und Abbestellungen; Mängelrüge und Mahnschreiben; Lieferschein, Gegenschein, Frachtbrief und Rechnung	x . x
2.3.3 Zahlungsschriftverkehr: Barzahlung; Zahlung über Post, Geld- und Kreditinstitute; Zahlung mit Scheck und Wechsel	x . x

**Didaktische Grundsätze**

Der gesamte Lebens- und Erfahrungskreis der Schüler sowie das Wissen und Können, das sie in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen und auch außerhalb der Schule erworben haben, sollen immer wieder in lebendige Beziehung gebracht werden. Verständliches und gewandtes Lesen und Sprechen ist zu üben.

Für die Lehrstoffgruppe „Schriftverkehr“ sind die zugelassenen Unterlagen zu verwenden, wobei die vorhandenen Vordrucksammlungen immer auf den neuesten Stand zu bringen sind.

Durch gezielte Übungen und Aufgaben sind Rechtschreiben und Satzbau zu verbessern.

**Rechnen**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen sowie diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens als Grundlage für das Fachrechnen und das praktische Rechnen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen ist zu verbessern.

Die Schüler sind zu Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und exaktem Denken zu erziehen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Arithmetik	
1.1 Ganze Zahlen, Dezimalzahlen, Bruchzahlen	
1.1.1 Dekadisches Zahlensystem, Eigenschaften der Zahlen	x . .

1.1.2	Festigung der Grundrechnungsarten	x	.	.
1.1.3	Erweitern, Kürzen, Umwandeln der Brüche	x	.	.
1.1.4	Rechenvorteile	x	.	.
2.	Geometrie			
2.1	Flächenberechnungen			
2.1.1	Quadrat, Rechteck, Dreieck	x	.	.
2.1.2	Einführung in das Feldmessen	.	.	.
2.2	Körper- und Raumberechnungen	x	.	.
3.	Fachrechnen			
3.1	Maße und Gewichte	x	.	.
3.2	Grafische Darstellungen; Maßstäbe; Tabellen	x	.	.
3.3	Kaufmännisches Rechnen			
3.3.1	Schlußrechnungen	x	.	.
3.3.2	Prozent- und Promillerechnungen	x	.	.
3.3.3	Mischungs- und Verhältnisrechnungen	x	.	.
3.3.4	Zins- und Zinsenzinsrechnungen	x	.	.
3.3.5	Berechnung von Steuern und Versicherungsprämien	x	x	.
3.3.6	Kassabuch-, Haushaltsbuchführung	x	x	.
3.3.7	Handhabung von Faustzählbüchern und elektronischen Rechengeräten	x	x	.
3.4	Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus anderen Unterrichtsgegenständen	x	x	x

### Didaktische Grundsätze

Durch Verwendung von Beispielen und Zahlenmaterial aus der Praxis ist der Unterricht lebensnah zu gestalten.

Das Kopfrechnen und Schätzen ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben. Die Verwendung von technischen Hilfsmitteln ist sinnvoll in den Unterricht einzubauen.

Das angewandte Rechnen soll auch in den jeweiligen Fachgegenständen durchgeführt werden. Es ist daher das Einvernehmen mit den zuständigen Fachlehrern herzustellen.

Hausaufgaben und mehrmals durchgeführte Rechen-tests sollen dazu dienen, Übungsschwerpunkte zu ermitteln.

### Politische Bildung

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über den Aufbau des Staates und die Einrichtungen in Gemeinde, Land und Bund zu vermitteln. Sie sollen den Wert und die Funktion sozialer Gruppen kennenlernen. Das Verständnis für ein geordnetes und sinnvolles Zusammenleben und -arbeiten im privaten und öffentlichen Bereich ist zu fördern.

Die Schüler sollen einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Situation Österreichs erhalten; hierbei ist ihnen die Stellung des Bauernstandes

in der arbeitsteiligen Gesellschaft im Zusammenhang mit anderen Berufsgruppen und Wirtschaftszweigen bewußt zu machen.

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen sowie für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft ist zu wecken.

### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2. 3.
1. Der Mensch und die Gesellschaft	
1.1 Soziale Gruppen	
1.1.1 Die Familie	x . .
1.1.2 Religiöse Gruppen	x . .
1.1.3 Politische Gruppen	x . .
1.1.4 Wirtschaftliche Gruppen	x . .
1.1.5 Freizeit- und Erholungsgruppen	x . .
1.1.6 Erziehungs- und Bildungsgruppen	x . .
1.2 Rechtsgemeinschaften – Gebietskörperschaften	
1.2.1 Die Gemeinde – Urzelle des Staates	x . .
1.2.2 Der Staat: Begriff, Aufgabe des Staates, Elemente des Staates, Staatsfunktionen; Staats- und Regierungsformen	x . .
1.2.3 Bundesstaat, Staatenbund	x . .
1.3 Grundzüge der Organisation des österreichischen Staates	
1.3.1 Das Werden der Republik: Rückblick auf die formenden und mitgestaltenden Ideen des 19. Jahrhunderts; Grundzüge der Entwicklung seit 1918; Staatssymbole	x . .
1.3.2 Leitende Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung; Österreichs Neutralität, umfassende Landesverteidigung	x . .
1.3.3 Staatsbürgerschaft – Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, der Ausländer und Staatenlosen	x . .
1.3.4 Grund- und Freiheitsrechte	x . .
1.3.5 Gesetzgebung: Nationalrat, Bundesrat, Landtag; Verfahren der Gesetzgebung	x . .
1.3.6 Verwaltung: Aufbau und Organe der Bundes- und Landesverwaltung	x . .
1.3.7 Verwaltung der Gemeinde. Die Arbeit in der Gemeinde an Hand von Fallbeispielen	x . .
1.3.8 Gerichtsbarkeit: Stellung des Richters, Grundzüge der Gerichtsorganisation	x . .
2. Berufs- und Standeskunde	
2.1 Wichtige Bestimmungen aus dem bürgerlichen Recht	

2.1.1	Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit	.	x	.
2.1.2	Eherecht, Eltern- und Kindesrecht	.	x	.
2.1.3	Testament und Vermächtnis; Gesetzliche Erbfolge	.	x	.
2.1.4	Besitz und Eigentum; Pfandrecht, Dienstbarkeiten, Reallasten; Grundbuch	.	x	.
2.1.5	Verträge: Kauf, Tausch, Miete, Pacht	.	x	.
2.2	Die rechtliche Ordnung des Arbeitslebens und die soziale Sicherheit			
2.2.1	Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer; Bedeutung des Arbeits und Kollektivvertrages	.	.	x
2.2.2	Wichtige arbeitsrechtliche Bestimmungen; Dienstnehmerschutz, Jugendschutz	.	.	x
2.2.3	Sozialversicherung der Selbständigen und Unselbständigen, Sinn und Entwicklung; Versicherungszweige, Leistungen	.	.	x
2.2.4	Arbeitslosenversicherung, Arbeitsmarktförderung	.	.	x
2.3	Standeskunde			
2.3.1	Berufsausbildung und Weiterbildung	x	.	x
2.3.2	Standes- und Interessenvertretungen: Landwirtschaftskammer, Präsidentenkonferenz	.	.	x

### Didaktische Grundsätze

Der Unterricht darf sich nicht nur in formaler Wissensvermittlung erschöpfen. Durch lebensnahe Aufgabenstellungen bzw. Fallbeispiele – vor allem aus dem Gemeindebereich – sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Durch Teilnahme an Versammlungen, öffentlichen Diskussionen und Gemeinderatssitzungen ist das Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Die Lehrgänge sind im Unterricht entsprechend vorzubereiten und auszuwerten.

An Hand aktueller Tagesereignisse bzw. unter Zuhilfenahme der modernen Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen und das vorurteilsfreie Denken unter Beachtung der Toleranz gegenüber anderen Meinungen zu üben.

Die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leistungen Österreichs sind bei jeder passenden Gelegenheit hervorzuheben.

### Wirtschaftskunde

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind einführende Kenntnisse über Grundbegriffe und Grundlagen der Wirtschaft sowie über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu vermitteln. Es ist ein Einblick in die wirtschaftlichen Zusammen-

hänge unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Agrarwirtschaft zu geben. Das Interesse an der Beobachtung der Vorgänge in der Wirtschaft soll geweckt und das wirtschaftliche Denken angeregt werden.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Grundbegriffe und Grundlagen der Wirtschaft			
1.1 Güter; Bedarf und Bedarfsdeckung	.	x	.
1.2 Erzeugunggrundlagen: Boden, Arbeit, Kapital, Bildung, gesunde Umwelt	.	x	.
1.3 Markt; Preis und Preisbildung	.	x	.
1.4 Wirtschaftszweige; Bedeutung der Landwirtschaft	.	x	.
1.5 Einkommen und Einkommensverteilung; der wirtschaftliche Kreislauf	.	.	x
1.6 Wachstum und Schwankungen der Wirtschaft; Krisen, Arbeitslosigkeit, Vollbeschäftigung	.	.	x
1.7 Private Haushalte, Betriebe und Unternehmen; Produzenten und Konsumenten; Sparen, Kapitalbildung, Investitionen	.	.	x
1.8 Öffentliche Haushalte; Einnahmen, Ausgaben und Leistungen; Haushaltsplan	.	.	x
1.9 Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung; Agrarpolitik	.	.	x
2. Genossenschaftswesen			
2.1 Entwicklung und Aufgaben landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen	.	.	x
2.2 Arten der Raiffeisengenossenschaften	.	.	x

### Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist durch Erläutern einschlägiger Wirtschaftsnachrichten sowie einfacher Wirtschaftsstatistiken aktuell zu gestalten. Die Fragen des Marktgeschehens sind sowohl aus der Sicht des Produzenten als auch des Konsumenten zu behandeln. Die Funktion der ländlichen Genossenschaften sowie die Entwicklungstendenzen sind anlässlich einer durchzuführenden Besichtigung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzuzeigen.

### Lebenskunde

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen die mit der Natur des Menschen verknüpften Werte und ihre Ordnung verstehen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gesellschaft erkennen lernen.

Sie sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten.

Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen; Grundkenntnisse in der Kranken- und Kinderpflege sind zu vermitteln.

Die positive Einstellung zur Partnerschaft ist zu fördern und der Wert der Familie für die Gemeinschaft bewußt zu machen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
<b>1. Lebensführung</b>			
1.1 Verhalten in der Gemeinschaft			
1.1.1 Verhalten im privaten Bereich	x	.	.
1.1.2 Verhalten im öffentlichen Bereich	x	.	.
1.1.3 Verhalten im Straßenverkehr und bei Verkehrsunfällen	x	.	.
1.1.4 Jugendschutz	x	.	.
1.2 Entfaltung der Persönlichkeit			
1.2.1 Anlagen, Umwelteinflüsse und Lebensbedürfnisse	x	.	.
1.2.2 Entwicklungsstufen; Erziehung	x	.	.
1.3 Der Mensch in der Familie			
1.3.1 Aufgaben der Familie	x	.	.
1.3.2 Familiengründung und Partnerschaft	x	.	.
1.4 Der Mensch im Beruf			
1.4.1 Berufswahl und Berufsausbildung; Weiterbildung	.	x	.
1.4.2 Einstellung zur Arbeit	.	x	.
1.5 Freizeitgestaltung			
1.5.1 Freizeit und Freiheit	x	.	.
1.5.2 Vorbereitung und Gestaltung von Festen und Feiern	x	x	x
<b>2. Gesundheitslehre und Kinderpflege</b>			
2.1 Bau, Funktion und Gesunderhaltung des menschlichen Körpers	x	.	.
2.2 Werden, Entwicklung, Pflege und Ernährung des Kindes	x	.	.
2.3 Der kranke Mensch; Erste Hilfe	.	.	x
2.4 Staatliche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	x	.	.
<b>3. Singen und Musikerziehung</b>			
3.1 Musikalische Grundbegriffe	x	x	x
3.2 Volks- und Kunstlieder; Bundes- und Landeshymne	x	x	x

**Didaktische Grundsätze**

Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen, wobei von der Klassen- und Schülerheimgemeinschaft auszugehen ist.

Die Schüler sind anzuregen, selbstkritisch das eigene Verhalten zu überprüfen, Fehlverhalten abzubauen und sich dementsprechend zu verändern. Zur Darstellung persönlicher Vorbilder sind Beispiele aus Gegenwart und Vergangenheit heranzuziehen.

Die Schüler sind zu einer gesunden Lebensführung anzuhelfen. Die Gefährdung der Gesundheit durch schädliche Umweltfaktoren und das eigene Fehlverhalten sind immer wieder aufzuzeigen. Nach Möglichkeit sind Übungen in Erster Hilfe, in Kranken- und Kinderpflege durchzuführen.

Durch Singen, Gestaltung von Festen und Feiern in Schule und Schülerheim ist einerseits der Liedschatz zu erweitern, andererseits sind Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben. Durch den Besuch von Veranstaltungen sowie durch Rundfunk- und Fernsehempfang sind den Schülern Möglichkeiten der Teilnahme am Kulturleben zu eröffnen.

**Leibesübungen****Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten in Leibesübung zu vermitteln.

Die Bedeutung der Leibesübungen zur Wahrung der Gesundheit und Lebensfreude, auch über die Schulzeit hinaus, ist einsichtig zu machen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
<b>1. Grundübungen</b>			
1.1 Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Steigen, Klettern		x	x
1.2 Werfen, Stoßen, Fangen, Ziehen, Schieben, Tragen		x	x
<b>2. Ausgleichsübungen</b>			
2.1 Kräftigungs-, Dehnungs- und Lockerungsübungen; Atemübungen, Rhythmische Gymnastik, Schigymnastik, Circuittraining		x	x
2.2 Haltungs- und bewegungsformende Übungen: Rhythmisches Turnen, Einführung in den Volkstanz		x	x
<b>3. Leistungsturnen</b>			
3.1 Einfaches Bodenturnen		x	x
3.2 Einfaches Geräteturnen		x	x
3.3 Leichtathletik (Lauf-, Sprung- und Wurfübungen)		x	x
<b>4. Spiele</b>			
4.1 Belebende Spiele		x	x
4.2 Beruhigende Spiele		x	x
4.3 Partnerübungen		x	x
4.4 Mannschaftswettkämpfe, Vergleichswettkämpfe		x	x
<b>5. Wintersport</b>			
5.1 Wintersport		x	x
<b>6. Schwimmen</b>			
6.1 Schwimmen		x	x

**Didaktische Grundsätze**

Der Lehrstoff ist nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen.

Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen. Eine Unterrichtsstunde muß sich aus Übungen mehrerer Teilgebiete zusammensetzen.

Der Verhütung von Unfällen sowie dem richtigen Verhalten bei der Leistung „Erster Hilfe“ nach Unfällen ist besondere Beachtung zu schenken.

**Pflanzenproduktion****Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind Grundkenntnisse über Boden und Bodenbearbeitung, Klima- und Pflanzenkunde sowie ein Überblick über Dünge-, Anbau-, Pflege- und Konservierungsmaßnahmen zu vermitteln.

Sie sollen die wesentlichen Maßnahmen der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Kulturlandschaft kennenlernen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

### Lehrstoff:

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Wirtschaftliche Bedeutung	x	.	.
2. Chemische Grundlagen für die Pflanzenproduktion			
2.1 Allgemeine chemische Begriffe	x	.	.
2.2 Anorganische Chemie	x	.	.
2.3 Organische Chemie	x	.	.
3. Wetter- und Klimakunde			
3.1 Wetter – Witterung – Klima	x	.	.
3.2 Klimafaktoren: Licht, Luft, Niederschläge, Temperatur	x	.	.
3.3 Die Klimatypen Österreichs; Vegetationszeiten	x	.	.
3.4 Witterungsschäden und deren Verhütung	x	.	.
4. Pflanzenkunde			
4.1 Bau und Leben der Pflanze	x	.	.
4.2 Einteilung der Pflanzen	x	.	.
4.3 Wichtige Blütenpflanzen	x	.	.
5. Bodenkunde			
5.1 Entstehung des Bodens	x	.	.
5.2 Bestandteile des Bodens	x	.	.
5.3 Bodeneigenschaften	x	.	.
5.4 Einteilung der Böden	x	.	.
5.5 Bodenbewertung	x	.	.
5.6 Bodengare; Bodenstruktur und deren Beurteilung	x	.	.
5.7 Bodenverbesserungen	x	.	.
5.8 Bodenbearbeitung	x	.	.
6. Pflanzenernährung			
6.1 Bedeutung der Düngung für Boden und Pflanze	x	.	.
6.2 Pflanzennährstoffe	x	.	.
6.3 Düngearten: Wirtschaftsdünger, Mineraldünger	x	.	.
6.4 Düngungsgrundsätze; Bodenuntersuchung; Düngungsplan	x	.	.
6.5 Technik und Düngung	x	.	.
6.6 Düngung und Umwelt	x	.	.
7. Pflanzenschutz			
7.1 Ziele und wirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschutzes	x	.	.
7.2 Pflanzenschäden	x	.	.
7.3 Methoden des Pflanzenschutzes	x	.	.
7.4 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt	x	.	.
7.5 Erste Hilfe bei Vergiftungen durch Pflanzenschutzmittel	x	.	.
8. Saatgut			
8.1 Saatgut: Eigenschaften, Erzeugung, Verkehr mit dem Saatgut, Saatgutwechsel; Saatverfahren	x	.	.
9. Getreidebau			
9.1 Wirtschaftliche Bedeutung	.	x	.
9.2 Getreidearten; Kulturmaßnahmen	.	x	.
10. Hackfruchtbau			
10.1 Wirtschaftliche Bedeutung	.	x	.

10.2 Kartoffelbau; Kulturmaßnahmen	.	x	.
10.3 Zucker- und Futterrübenbau; Kulturmaßnahmen	.	x	.
10.4 Silo- und Körnermaisbau; Kulturmaßnahmen	.	x	.
11. Futterbau: Formen des Feldfutterbaues; Feldfutterpflanzen; Kulturmaßnahmen	.	x	x
12. Grünland: Grünlandpflanzen; Formen der Grünlandbewirtschaftung; Kulturmaßnahmen	.	.	x
13. Sonstige Kulturpflanzen	.	.	x
14. Futterkonservierung: Möglichkeiten der Futterkonservierung; Nährstoffverluste und ihre Ursachen; Heu- und Gärfutterbereitung	.	.	x
15. Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung	.	.	x

### Didaktische Grundsätze

Die Schüler sollen zum selbständigen Beobachten von Naturvorgängen angeregt werden. Auf die Wichtigkeit der Bodenuntersuchung ist besonders hinzuweisen. Ein einfacher Düngungsvoranschlag ist zu erarbeiten. Durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen ist das Wissen zu festigen.

Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

### Weinbau – Kellerwirtschaft

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern ist ein Überblick über den Weinbau und die Weinbereitung zu vermitteln. Sie sind in marktgerechtes Denken einzuführen. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

### Lehrstoff:

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Grundlagen des Weinbaues			
1.1 Die Rebe	.	x	.
1.2 Anlage eines Weingartens	.	x	.
1.3 Pflegemaßnahmen	.	x	.
1.4 Rebschutz	.	x	.
1.5 Weinbauförderung	.	x	.
2. Kellerwirtschaft			
2.1 Weinlese	.	x	.
2.2 Traubenverarbeitung und Gärung			
2.2.1 Mostgewinnung	.	x	.
2.2.2 Zusammensetzung des Mostes	.	x	.
2.2.3 Mostuntersuchung	.	x	.
2.2.4 Mostbehandlung	.	x	.
2.2.5 Gärung	.	x	.
2.3 Kellereinrichtungen	.	x	.
2.4 Weinbeurteilung und Weinbehandlung			
2.4.1 Weinkost	.	x	.
2.5 Flaschenweinbereitung	.	x	.
2.6 Fehler und Krankheiten des Weines	.	x	.
2.7 Gesetzliche Bestimmungen	.	x	.

### Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff ist dem natürlichen Produktionsablauf entsprechend darzustellen. Bei der Behandlung des Lehrstoffkapitels „Gärung“ ist auf die Gefahr des Gärgases hinzuweisen.

Auf die Gefahren bei Einsatz chemischer Mittel im Bereich der Düngung und des Rebschutzes hinsichtlich der Erzeugung gesundheitlich einwandfreier Produkte ist hinzuweisen.

### Tierproduktion

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über den Tierkörper und die Lebensvorgänge im tierischen Körper, Grundlagen der Fütterung, Tierbeurteilung, Tierhaltung, Tierkrankheiten und des Viehverkehrs zu vermitteln.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Wirtschaftliche Bedeutung	x	.	.
2. Anatomie und Physiologie: Aufbau, Funktion und physiologische Zusammenhänge von Geweben, Organen und Systemen: Zelle und Zellverbände; Haut; Knochengerüst; Muskeln; Kreislauf-, Atmungs-, Hormon-, Verdauungs-, Harn- und Fortpflanzungssystem; Stoffwechselfunktionen	x	.	.
3. Grundlagen der Fütterung			
3.1 Zusammensetzung des Futters	x	.	.
3.2 Grundbegriffe des Futterwertes	x	.	.
3.3 Futtermittel; Futtermittelgesetz	x	.	.
3.4 Futterberechnungen	x	.	.
4. Spezielle Fütterung			
4.1 Rind	x	.	.
4.2 Schwein	x	.	.
5. Rinderhaltung einschließlich Milchgewinnung	x	.	.
6. Schweinehaltung	x	.	.
7. Grundlagen der Züchtung	.	.	x
8. Spezielle Züchtung			
8.1 Rind	.	.	x
8.2 Schwein	.	.	x
9. Vermarktung tierischer Produkte	.	.	x
10. Tiergesundheit	.	.	x
11. Tierproduktion und Umwelt	.	.	x

### Didaktische Grundsätze

Die Schüler sollen zum selbständigen Beobachten von Naturvorgängen angeregt werden. Durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen ist das Wissen zu festigen.

Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

### Waldwirtschaft

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Grundkenntnisse über die Lebensgemeinschaft Wald, über die Pflege und die Nutzung des Waldes zu vermitteln.

Bedeutung und Funktion des Waldes für den Menschen und den Naturhaushalt sind bewußt zu machen.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Bedeutung und Funktion des Waldes			
1.1 Waldstruktur	x	.	.
1.2 Rohstofffunktion	x	.	.
1.3 Sozialfunktion; Umweltschutz	x	.	.
1.4 Einkommens-, Arbeits- und Reservefunktion	x	.	.
2. Forstliche Standortkunde			
2.1 Standortfaktoren	x	.	.
2.2 Nährstoffkreislauf	x	.	.
2.3 Standortpflanzen und Waldgesellschaften	x	.	.
3. Waldbau			
3.1 Organe des Baumes	x	.	.
3.2 Waldbaumarten und Sträucher	x	.	.
3.3 Bestandesbegründung	x	.	.
3.4 Waldpflege			
3.4.1 Kulturpflege	x	.	.
3.4.2 Dickungspflege	x	.	.
3.4.3 Durchforstung	x	.	.
3.4.4 Ästung	x	.	.
3.5 Betriebsformen	x	.	.
4. Forstschutz			
4.1 Schutz gegen Gefahren und Einflüsse der unbelebten Umwelt	.	.	x
4.2 Schutz gegen tierische und pflanzliche Schädlinge	.	.	x
4.3 Schutz gegen sonstige Einflüsse	.	.	x
5. Waldarbeitslehre			
5.1 Arbeitskleidung	.	.	x
5.2 Geräte und Maschinen für die Waldpflege, Holzernte und Bringung	.	.	x
5.3 Arbeitsverfahren bei der Schlägerung, Aufarbeitung und Bringung	.	.	x
5.4 Arbeitsgestaltung und Unfallverhütung	.	.	x
5.5 Holzmeßkunde	.	.	x
5.6 Ausformung und Sortierung	.	.	x
5.7 Kosten und Entlohnung	.	.	x
6. Errichtung von Holztransportanlagen			
6.1 Rückegasse	.	.	x
6.2 Einfache Erdwege	.	.	x
6.3 Befestigte Wege	.	.	x
6.4 Erhaltung und Pflege der angeführten Anlagen	.	.	x
7. Forstorganisation, überbetriebliche Zusammenarbeit und forstliche Förderung	.	.	x

### Didaktische Grundsätze

Die Schüler sollen zum selbständigen Beobachten von Naturvorgängen angeregt werden.

Auf die sachgemäße Bewirtschaftung ist immer hinzuweisen, dabei ist im besonderen auf die praktische Arbeit Bezug zu nehmen. Auf typische Berufsunfälle und deren Verhütung ist aufmerksam zu machen.

**Maschinenkunde**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind die physikalischen und technischen Grundkenntnisse zu vermitteln, die zum Verständnis der Funktion der in der Landwirtschaft verwendeten Maschinen und Geräte notwendig sind.

Die Bedeutung der Maschinenpflege und des Unfallschutzes ist bewußt zu machen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Grundlagen der Landtechnik			
1.1 Physikalische Grundlagen	x	.	.
1.2 Werkstoffe, Treibstoffe und Schmiermittel	x	.	.
1.3 Maschinenelemente	x	.	.
2. Elektrizität in der Landwirtschaft			
2.1 Elektrotechnische Grundlagen	x	.	.
2.2 Elektroinstallationen; Maschinen und Geräte	x	.	.
2.3 Elektroschutz	x	.	.
3. Verbrennungsmotoren			
3.1 Aufbau und Arbeitsverfahren	x	.	.
4. Maschinen- und Gerätepflege			
4.1 Technik des Abschmierens; Schmierplan; Betriebsanleitung und Ersatzteilbeschaffung	x	x	.
5. Der Traktor und sein Gerät			
5.1 Ausrüstung des Traktors	x	x	x
5.2 Inbetriebnahme und Überwachung von Maschinen	.	x	x
6. Unfallschutz			
6.1 Verkehrssichere Maschinen und Geräte	x	x	x

**Didaktische Grundsätze**

Auf die Bedeutung der richtigen Bedienung, Behandlung und Pflege der Maschinen und Geräte ist immer wieder hinzuweisen. Fragen der Wirtschaftlichkeit und die Möglichkeit des überbetrieblichen Maschineneinsatzes sind sowohl im theoretischen als auch im praktischen Unterricht zu berücksichtigen.

**Praktischer Unterricht**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Durch den praktischen Unterricht ist das theoretische Wissen der Schüler im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit zu ergänzen. Sie sind bei der Durchführung der Arbeiten zur Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zu erziehen und zur wirtschaftlichen Arbeitsweise anzuhalten.

**Lehrstoff**

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Pflanzenproduktion			
Pflanzenkundliche und bodenkundliche Übungen; Beurteilungsübungen; Bodenbearbeitung, Anbau-, Düngungs-, Pflege und Erntearbeiten; Futterkonservierung; Beobachtung von Wachstumsvorgängen in der Natur			x x x
2. Tierproduktion			
Erkennung, Beurteilung der wichtigsten Futtermittel und ihre Einsatzeignung; Futterberechnungen; Tierbeurteilung; Tierpflege und Stallhygiene; Melkarbeit, Milchbehandlung, Wartung und Pflege der Melkeinrichtung			x x x
3. Weinbau			
Grundstücksvorbereitung und Pflanzung; Erkennen der wichtigsten Rebsorten, Rebschnitt und Erziehung; Düngung und Pflanzenschutz			x x x
4. Kellerwirtschaft			
Handhabung wichtiger kellerwirtschaftlicher Geräte und Hilfsmittel bei der Mostgewinnung, Gärung und Schönung des Weines; Weinbeurteilung; Technik der Flaschenweibereitung			x x x
5. Maschinenkunde			
Handhabung, Wartung und Pflege von Geräten und Maschinen einschließlich des Traktors; Einführung in die Schweißtechnik			x x x
6. Waldwirtschaft			
Forstbotanische Übungen; Pflanzmethoden; Waldpflege und Forstschutz; Umgang mit Motorsäge und Werkzeugen; Schlägerung			x x x

**Didaktische Grundsätze**

Die im Lehrstoff angeführten Tätigkeiten sind nach dem Vegetationsstand und den Gegebenheiten des Produktionsgebietes aus dem die Schüler stammen, abzuwandeln. Die Schüler sind mit modernen und zweckmäßigen Arbeitsverfahren bekannt zu machen. Auf die Unfallverhütung ist besonders Bedacht zu nehmen.

## Lehrplan der landwirtschaftlichen Berufsschule

### Fachrichtung: Ländliche Hauswirtschaft

<b>Deutsch</b>	wie Anlage A/1			
<b>Rechnen</b>	wie Anlage A/1			
<b>Politische Bildung</b>	wie Anlage A/1			
<b>Wirtschaftskunde</b>	wie Anlage A/1			
<b>Lebenskunde</b>	wie Anlage A/1			
<b>Leibesübungen</b>	wie Anlage A/1			
<b>Hauswirtschaft</b>				
<b>Bildungs- und Lehraufgabe</b>				
<p>Den Schülern sind Grundkenntnisse für die Führung eines zeitgemäßen Haushaltes, insbesondere auch im Bereich der Ernährung und Vorratswirtschaft sowie der Wäsche- und Bekleidungskunde zu vermitteln. Die Schüler sollen ferner befähigt werden, Schnitte für einfache Wäsche- und Kleidungsstücke selbständig herzustellen.</p> <p>Die Schüler sind zu Sparsamkeit und zu Verantwortungsbewußtsein, auch im Sinne der Erhaltung einer gesunden und sauberen Umwelt, zu erziehen. Die Bedeutung der richtigen Ernährung für Gesundheit und Wohlbefinden ist einsichtig zu machen.</p> <p>Das Verständnis für die Bedeutung der Hauswirtschaft als Grundlage des Familienlebens ist zu fördern. Den Schülern sind die Zusammenhänge zwischen Einzelhaushalt und Volkswirtschaft sowie die beachtliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung durch die Gesamtanzahl der Haushalte aufzuzeigen.</p>				
<b>Lehrstoff:</b>				
		Schulstufe		
		1. 2. 3.		
1. Haushaltskunde				
1.1 Bedeutung und Grundlagen der Hauswirtschaft		x . .		
1.2 Hausarbeit und Hauspflege: Reinigungs- und Pflegemittel; Geräte und Maschinen; Ordnung und Sauberkeit im Haushalt; Arbeitsplan und -organisation		x . .		
1.3 Planung des Wohnhauses und Ausstattung der Räume: Das Bauernhaus im Ortsbild, Planung und Ausstattung unter Bedachtnahme auf die Funktion		x . .		
1.4 Tischdecken und Servieren: Tafelformen, Tischwäsche, Tischschmuck, Tischgeschirr und Besteck; Servieren		x . .		
				1.5 Wäsche- und Kleiderpflege: Maschinen und Geräte; Waschmittel und Hilfsmittel; Wäschebehandlung; Kleider- und Schuhpflege
				x . .
				1.6 Haushaltsaufzeichnungen: Bedeutung, Arten, Auswertung von Aufzeichnungen
				. x .
				1.7 Der bäuerliche Fremdenverkehr: Gesetzliche Bestimmungen; Einrichtung von Gästezimmern; Werbung und Betreuung von Gästen; Kalkulationen
				. . x
				2. Ernährung und Vorratswirtschaft
				2.1 Grundlagen: Aufgaben der Ernährung, Bildung der Nährstoffe, Nährstoff- und Energiebedarf
				x . x
				2.2 Lebensmittel: Nahrungs- und Genussmittel; Getränke; Würzmittel; Kostformen; Lebensmittelgesetz
				x . x
				2.3 Kochlehre: Kochregeln; Garmachungsarten und Grundrezepte; Speisefolgen; Lebensmittelbeschaffung
				x x x
				2.4 Vorratswirtschaft: Ursachen des Verderbens; Vorratsräume; Lagern, Aufbewahren und Konservieren von Lebensmitteln; Lebensmittelreserve
				x x .
				3. Wäsche- und Bekleidungskunde
				3.1 Schnittgewinnung: Maßnahme; Lagermaße; Schnittentwicklung für die Werkstücke; Berechnungen
				x . .
				3.2 Textilien und ihre Verwendung; Pflanzliche und tierische Fasern, Chemiefasern; Verarbeitung der Textilfasern; Richtlinien für den Einkauf
				x . .
				3.3 Nähmaschinen, Nähbehelfe und Nähzubehör
				x . .
				<b>Didaktische Grundsätze</b>
				Im Unterricht sind alle Querverbindungen zum „Praktischen Unterricht“ auszunützen.
				Durch Erstellung von Einrichtungsplänen, Arbeitsplänen, Speiseplänen, Kalkulationen und Rentabilitätsberechnungen ist der Unterrichtsertrag zu sichern.
				Die Speisepläne des Schulbetriebes sind bezüglich der Zusammensetzung und der Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Die Gefahren der Über-, Unter- und Fehlernährung sind an Beispielen aufzuzeigen.
				Für die Schnittgewinnung sind möglichst einfache Methoden anzuwenden, wobei auf genaues Maßnehmen besonders zu achten ist. Die Schüler sind anzuhalten, eine

Stoffmustersammlung anzulegen und dabei Verwendbarkeit und die erforderlichen Pflegemaßnahmen für die einzelnen Stoffarten zu beschreiben.

**Landwirtschaft**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind Grundkenntnisse über Pflanzenbau, Gartenbau und Tierhaltung zu vermitteln. Die Tierhaltung als Betriebszweig ist im Hinblick auf die Bedürfnisse des Marktes zu behandeln. Die Verantwortlichkeit jedes Tierhalters gegenüber den Tieren und der Umwelt ist bewußt zu machen. Das Verständnis für die Landschafts- und Gartenpflege ist zu wecken. Die Notwendigkeit der Erhaltung des ländlichen Raumes als Kulturlandschaft und Erholungsgebiet ist einsichtig zu machen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Pflanzenbau			
1.1 Der Boden: Zusammensetzung und Eigenschaften; Bodenarten und Bodenbearbeitung	x	.	.
1.2 Die Pflanze: Bau der Pflanze, Lebensvorgänge in der Pflanze, Saatgut	x	.	.
1.3 Die Pflanzenernährung: Pflanzennährstoffe und ihre Aufgaben, Wirtschafts- und Handelsdünger	x	.	.
1.4 Das Klima: Klimafaktoren und Witterungsschäden	x	.	.
1.5 Pflanzenschutz: Bedeutung; Ursachen von Schädigungen an Pflanzen; Pflanzenschutzmaßnahmen	x	.	.
1.6 Spezieller Pflanzenbau			
1.6.1 Getreidebau: Bedeutung; die wichtigsten Getreidearten; Ansprüche, Saat, Ernte	.	x	.
1.6.2 Hackfruchtbau: Bedeutung; die wichtigsten Hackfruchtarten; Ansprüche, Saat, Ernte	.	x	.
1.6.3 Feldfutterbau und Grünland: Bedeutung; die wichtigsten Kulturpflanzen; Kulturmaßnahmen	.	x	.
1.6.4 Futterkonservierung: Bedeutung; Heuwerbung, Gärfutterbereitung	.	x	.
2. Gartenbau			
2.1 Anlage eines Hausgartens: Bedeutung, Lage, Größe; Gestaltungsgrundsätze, Gartenpläne; Anforderungen an den Gartenboden, Bodenbearbeitung und Geräte; Bewässerung	x	.	x
2.2 Düngung: Düngemittel für Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Beerenobst und Dauerkulturen; Technik der Düngung	x	.	x
2.3 Gemüsebau: Saatgut; Aussaat, Pflanzenanzucht; Pflanzenankauf; Fruchtfolge, Zwischenfruchtbau und Mischkultur; die wichtigsten Gemüsearten und ihre Kultivierung	x	.	x

2.4 Haus- und Dorfverschönerung: Kultivierung von Blumen und Zierpflanzen, Rasen, Fenster- und Balkonblumen, Zimmerpflanzen	.	x	x
2.5 Beerenobst: Kultivierung von Erdbeeren und Beerensträuchern	.	x	x
3. Tierhaltung			
3.1 Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung	x	.	x
3.2 Grundlagen der Fütterung: Zusammensetzung des Futters; Futterwert, Verwertung und Verdauung der Nährstoffe; Erhaltungs- und Leistungsfutter	x	.	x
3.3 Futtermittel: Grund-, Kraft-, Mineralstoff- und Wirkstofffutter; Futtermittelgesetz; Futterberechnungen	x	.	x
3.4 Rinder; Formen der Rinderhaltung; Wirtschaftlichkeit; Rinderrassen; Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Krankheiten; Tierzuchtgesetz	.	x	x
3.5 Milchgewinnung; Milchbildung; Melken und Hygiene; Milchbehandlung	.	x	x
3.6 Schweine; Formen der Schweinehaltung; Wirtschaftlichkeit; Rassen; Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Krankheiten	x	.	x
3.7 Geflügel; Formen der Geflügelhaltung; Wirtschaftlichkeit; Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Krankheiten	x	.	x

**Didaktische Grundsätze**

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik und auf die Besonderheiten der Produktionsgebiete Bedacht zu nehmen.

Die Wichtigkeit der heimischen Pflanzen- und Tierproduktion ist im Rahmen der Ernährungssicherung unseres Volkes herauszustellen. Auf die Notwendigkeit der Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen. Lehrausgänge sollen die Schüler zum selbständigen Beobachten in der Natur anregen.

**Praktischer Unterricht:**

**Kochen und Vorratshaltung**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler sollen lernen, Speisen für Wochen- und Festtage nach den Gesichtspunkten und Richtlinien einer gesunden Ernährung selbständig herzustellen. Sie sind in zeitgemäßen Methoden der Vorratshaltung zu unterweisen. Der Sinn für überlegtes Arbeiten, Ordnung, Sauberkeit und verantwortungsbewußtes Verwenden der Lebensmittel ist zu wecken.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Kochen			
1.1 Einfache Speisen auf der Basis der Grundrezepte unter Anwendung der wichtigsten Garmachungsarten	x	x	x

1.2 Erweiterung der Grundrezepte; Vollwertkost; Feinküche; moderne Garmachungsarten	x	x	x
1.3 Schnellgerichte, Kochen mit dem Automatikherd	x	x	x
1.4 Kalte Küche; kalte und warme Getränke	x	x	x
1.5 Resteverwertung	x	x	x
1.6 Verwendung von Fertig- und Halbfertiggerichten des Haushaltes und der Lebensmittelindustrie	x	x	x
1.7 Krankenkost, Schonkost, Diät	x	x	x
2. Fleischverarbeitung			
2.1 Verarbeitung von Geflügel und Wild	x	x	x
2.2 Aufarbeiten eines Schweines	x	x	x
2.3 Kennenlernen der Fleischteile von Rind und Kalb	x	x	x
3. Vorratshaltung			
3.1 Lagern und Konservieren von Obst, Gemüse, Pilzen und Kräutern	x	x	x
3.2 Lagern und Konservieren von Fleisch, Fleischwaren und Fleischgerichten	x	x	x
3.3 Tiefgefrieren von Fertig- und Halbfertiggerichten	x	x	x
3.4 Aufbewahren und Konservieren von Eiern	.	x	.
3.5 Aufbewahren und Tiefgefrieren von Milch und Milchprodukten	x	x	x
3.6 Überwachen und Kontrollieren der Vorräte	x	x	x
4. Arbeitsorganisation			
4.1 Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x	x	x
4.2 Arbeitszeitvergleiche	x	x	x
4.3 Arbeitsmethodenvergleiche	x	x	x
4.4 Kosten- und Rentabilitätsberechnungen; Nährstoff- und Energieberechnungen	x	x	x

### Didaktische Grundsätze

Vor jeder Arbeitsaufgabe ist eine gründliche Besprechung durchzuführen; hierbei ist auf die zu verwendenden Lebensmittel, auf die Arbeitsvorgänge, auf den Arbeitsablauf sowie den Einsatz der geeigneten und notwendigen Geräte und Maschinen einzugehen. Auf die Gefahr von Arbeitsunfällen und daß diese durch Beachtung der Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften weitgehend vermieden werden können, ist immer wieder aufmerksam zu machen.

Während des praktischen Unterrichtes sind nach Bedarf Unterweisungen zum Erlernen der verschiedenen Techniken einzubauen.

Nach jedem Kochunterricht sind die von den Schülern hergestellten Speisen zu prüfen und zu beurteilen.

Über die durchgeführten Arbeiten sind von den Schülern Aufzeichnungen zu führen, aus welchen der Materialaufwand, der Zeitbedarf, der Energieverbrauch und Kostenberechnungen zu ersehen sind. Die Schüler sind anzuleiten, die theoretischen Kenntnisse des Unterrichtsgegenstandes „Ernährung und Vorratswirtschaft“ in die Praxis umzusetzen.

Praktischer Unterricht:

### Hausarbeit und Wäschepflege

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung der Haus- und Wäschepflege zu vermitteln. Die Wichtigkeit der Arbeitsorganisation ist ihnen bewußt zu machen. Geeignete Arbeitstechniken, zeitsparende Arbeitsmethoden und die Sicherheit im Gebrauch neuzeitlicher Geräte und Maschinen sind zu erlernen. Der Sinn für die Pflege der Tischkultur ist zu wecken.

Die Schüler sind zu Umsicht, Sorgfalt und Ordnung sowie zum Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Umwelt zu erziehen.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Pflege und Reinigungsarbeiten im Haus			
1.1 Tägliches und gründliches Aufräumen	x	x	x
1.2 Abwaschen und Geschirrpflege	x	x	x
1.3 Spezialreinigung von Hausrat	.	x	x
1.4 Einsatz, Handhaben, Pflegen und Aufbewahren von Arbeitsbehelfen, Geräten und Maschinen		x	x
1.5 Durchführung von kleinen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten im Haushalt; Einsatz, Handhaben und Aufbewahren von Werkzeug; Einrichten eines Werkzeugkastens	.	x	x
1.6 Herstellen von Raumschmuck	.	x	x
1.7 Pflege der Zimmer- und Balkonpflanzen		x	x
2. Pflege der Tischkultur			
2.1 Tischdecken, Anrichten, Auftragen und Servieren		x	x
2.2 Bewirtungsformen der modernen Gastlichkeit	.	x	x
2.3 Herstellen von Tischschmuck für verschiedene Anlässe		x	x
3. Pflege von Wäsche, Bekleidung und Schmuck			
3.1 Pflege der Wäsche nach verschiedenen Verfahren		x	x
3.2 Wäschenachbehandeln und Bügeln nach verschiedenen Verfahren		x	x
3.3 Pflege von Kleidern, Schuhen und Lederwaren		x	x
3.4 Pflege von Schmuckgegenständen	.	x	x
4. Arbeitsorganisation			
4.1 Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x	x	x
4.2 Arbeitszeitvergleiche	.	x	x
4.3 Arbeitsmethodenvergleiche	x	x	x
4.4 Kosten- und Rentabilitätsberechnungen	.	x	x

### Didaktische Grundsätze

Jede Arbeitsaufgabe ist durch eine gründliche Besprechung vorzubereiten. Arbeitsunterweisungen sind nach Bedarf durchzuführen.

Die Schüler sind anzuhalten, alle praktischen Arbeiten bei der Haus- und Wäschepflege mit dem geringsten Zeit- und Kraftaufwand, sowie unter sparsamster Verwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln zu bewältigen. Auf die Gefahr von Arbeitsunfällen und die Möglichkeit von deren Verhütung ist immer wieder aufmerksam zu machen.

Die durchgeführten Arbeiten sind in einer Nachbesprechung auszuwerten, wobei Arbeitsablauf, Arbeitsergebnis sowie Zeit- und Materialaufwand kritisch zu betrachten sind. Von den Schülern sind darüber in einem Arbeitsheft oder auf Arbeitsblättern die entsprechenden Aufzeichnungen zu führen.

Praktischer Unterricht:

**Nähen und Handarbeiten**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten zur Herstellung einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke, sowie für die Durchführung von Ausbesserungsarbeiten zu vermitteln. Sie sind bei allen Arbeiten zu Sorgfalt und sparsamer Verwendung der Materialien zu erziehen.

Die Schüler sollen befähigt werden, Materialien und Modelle für Wäsche- und Kleidungsstücke sowie für Handarbeiten nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und des guten Geschmacks auszuwählen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe		
	1.	2.	3.
1. Handhabung und Pflege von Nähmaschinen			
1.1 Arbeiten an Maschinen verschiedener Typen	x	x	x
1.2 Reinigung und Pflege; Behebung von kleinen Fehlern an Nähmaschinen	x	x	x

2. Ausbesserungsarbeiten			
2.1 Ausbessern von Wäsche und Bekleidung; Flicker; Stopfen mit Hand und Maschine	x	.	.
3. Nähen von Kleidung und Wäschestücken			
3.1 Polsterbezug mit verschiedenen Verschlüssen	x	.	.
3.2 Servierschürze	x	.	.
3.3 Einfacher Rock oder Unterrock	x	.	.
3.4 Nachthemd oder Bluse mit Ärmeln und Kragen	x	.	.
3.5 Arbeitskleid oder Hemdblusenkleid	x	.	.
3.6 Latzhose; lang oder kurz	x	.	.
3.7 Arbeitstracht; Bluse	.	x	x
3.8 Kinderkleidung	.	.	x
3.9 Üben verschiedener Techniken an Hand von Musterstücken	x	.	.
4. Handarbeiten			
4.1 Stricken und Häkeln	x	x	x
4.2 Sticken	x	x	x
4.3 Knüpfen	x	.	.
5. Arbeitsorganisation			
5.1 Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x	x	x
5.2 Material-, Zeit- und Kostenberechnungen	x	x	x

**Didaktische Grundsätze**

Bei allen Arbeiten ist auf die Verwendung des geeigneten Materials und auf eine zweckmäßige und sparsame Verarbeitung zu achten.

Komplizierte Schnitte und schwierige Ausführungen sind zu vermeiden. Es ist immer wieder auf eine sorgfältige Ausführung hinzuarbeiten und die später erforderliche pflegliche Behandlung der Wäsche und Kleidungsstücke zu berücksichtigen. Zeit-, Material- und Kostenberechnungen für jedes Werkstück sind anzustellen und in einem Arbeitsbuch oder geeigneten Arbeitsblättern schriftlich festzuhalten.

Die Übungsmusterstücke sind in einer Sammlung mit entsprechenden Beschreibungen zusammenzufassen.

## Lehrplan der landwirtschaftlichen Fachschule

### Fachrichtung: Landwirtschaft

#### Deutsch

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Sie sollen in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten, wiederzugeben und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. In weiterer Folge sollen sie zur Leitung von Gesprächs- und Diskussionsrunden befähigt werden. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

##### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Einführung in die Literatur auf dem Weg über die wertvolle altersgemäße Jugendliteratur, Weiterentwicklung der Lesetechnik und Ausarbeitung von Referaten.

Schriftliches Gestalten: Berichtigung von Verstößen gegen die Rechtschreibung, die Grammatik und den Stil; Diktate, Fachausdrücke, Fremdwörter, Erarbeitung des Aufsatzes in Form von Erzählung, Beschreibung und Bericht.

Persönlicher Schriftverkehr: Privatbrief, Stellenbewerbung, Lebenslauf, Lehrvertrag.

Mündliches Gestalten: Einführung in die Grundsätze der Rhetorik. Hinführung zur freien Rede über Sprechübungen, Kurzreferate und partnerschaftliche Gesprächsformen.

#### 2. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Besprechung einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Gegenwartsdichtung. Arbeiten mit Sach- und Fachpublikationen, Exzerpt.

Schriftliches Gestalten: Berufsbezogener Schriftverkehr; Geschäftsbrieformen, die für den Landwirt Bedeutung haben. Zahlungsverkehr, Ordnung von Schriftstücken und Dokumenten.

Mündliches Gestalten: Problemrede und Sachbuchreferate.

#### 4. Schulstufe

Schriftliches Gestalten: Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Vereinen. Beispiele von Verträgen und Abfassung von Protokollen.

Mündliches Gestalten: Weiterführung der freien Rede, Diskussionsleitung und Gesprächsführung.

Medienkunde: Differenzierende Beurteilung der Massenmedien; Übung von Medienkontakten: Leser-, Hörer- und Seherbriefe. Interview.

Didaktische Grundsätze:

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden. Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Nach Möglichkeit sind kooperative Unterrichtsformen zu wählen; einzelne Stoffkapitel können auch mit anderen Unterrichtsgegenständen zu Projekten zusammengefaßt werden.

Durch die Verwendung altersgemäßer Unterrichtsmittel (z. B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen. Der Lehrstoffbereich „Schriftverkehr“ ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Brieftexten zu erarbeiten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

#### Mathematik

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

**Lehrstoff:**

## 1. und 2. Schulstufe

**Maße und Gewichte.**

Allgemeines Rechnen: Dekadisches Zahlensystem, Grundrechnungsarten, Rechnen mit Bruchzahlen, Durchschnittsrechnungen, Verhältnisrechnungen, Schlußrechnungen, Prozent- und Promillerechnungen, Zins- und Zinsezinsrechnungen, Flächen-, Raum- und Körperberechnungen, graphische Darstellungen, Feldmessen.

Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen.

**Didaktische Grundsätze:**

Durch die Verwendung von Beispielen aus der Praxis ist der Unterricht lebensnahe zu gestalten.

Kopfrechnen, Schätzen, die Handhabung von Tabellen, Statistiken, Faustzahlenbüchern sowie angepaßter technischer Hilfsmittel und Rechenvorteile sind zu üben und anzuwenden. Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

**Politische Bildung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in familiären, örtlichen und allen anderen Lebensbereichen ist zu fördern. Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen, verantwortungsbewußten Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

In der Agrarpolitik sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen verständlich zu machen, wobei die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft bewußt zu machen ist.

**Lehrstoff:**

## 1. Schulstufe

Der Mensch und die Gesellschaft: Familie; religiöse, wirtschaftliche, politische und andere Gruppen.

Der Staat und seine Staatsbürger: Aufgaben und Bauelemente; Staats- und Regierungsformen; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Die österreichische Bundesverfassung: Demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität; umfassende Landesverteidigung.

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Föderalismus, Zentralismus.

## 2. Schulstufe

Die Gemeinde: Gemeindeorgane; eigener und übertragener Wirkungsbereich.

Das Land: Gesetzgebung und Vollziehung.

Der Bund: Gesetzgebung; Einrichtungen der direkten Demokratie; Vollziehung.

Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung: Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft.

Berufsvertretungen: Kammern und Gewerkschaften.

## 4. Schulstufe

Wesen und Sinn der Politik:

Weltanschauungen, politische Ideologien;

die politischen Parteien Österreichs;

Österreich und die Völkergemeinschaft; Völkerrecht; Diplomatie; überstaatliche Organisationen.

**Didaktische Grundsätze:**

An Hand aktueller Tagesereignisse und unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Besonderer Wert ist auf die Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen. Das Verantwortungsbewußtsein der Schüler soll gefördert werden.

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen und Fallbeispiele vor allem aus dem Gemeindebereich sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Die Möglichkeit, in der Schulgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

**Rechts- und Steuerkunde****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen des Privat-, des Sozial- und Steuerrechtes sowie jene Gesetze, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, sind darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Die Kenntnis der wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Natur soll den Schüler befähigen, als Staatsbürger und Betriebsleiter eigenverantwortlich und gesetzestreu zu handeln.

**Lehrstoff:**

## 1. Schulstufe

Recht und Rechtsordnung: Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen, Erkennbarkeit des Rechtes.

Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel.

Gerichte: Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß; Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel.

Rechtsanwalt und Notar.

Privatrecht – Ausgewählte Kapitel

Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Sachwalterschaft.

Familienrecht: Eherecht, eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel.

Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb.

Sachenrecht: Besitz und Eigentum; Pfandrecht, Dienstbarkeiten, Reallasten, Nutzungsrecht.

Schuldrecht: Rechtsgeschäfte; wichtige Vertragstypen.

## 2. Schulstufe

Wichtige Rechtsbereiche für die Landwirtschaft:

Landwirtschaftliches Betriebsrecht; Forstrecht; Jagdrecht; Wasserrecht; Umweltschutzrecht; Bodenreform; Lebensmittelrecht.

Sozialrecht:

Sozialversicherung: Gliederung und Organisation, versicherter Personenkreis, Leistungen; Familienlastenausgleich.

Steuerkunde für den Landwirt:

Steuerliche Grundbegriffe; wichtige Bestimmungen des Abgabeverfahrensrechtes; Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Vermögenssteuer, Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer.

## 4. Schulstufe

Aufbau und Zuständigkeit von Behörden, Gerichten, Interessenvertretungen und Versicherungsanstalten.

Schriftliche Eingaben; Ausfüllen von Formblättern; Inanspruchnahme von Rechtsberatung und Rechtshilfe; Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Steuerkunde: Ausfüllen von Formblättern (Steuererklärungen, statistische Erhebungsblätter usw.); Berechnung der Steuern für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Erstellung von Verträgen (Kauf- und Tauschverträge, Schenkungs- und Erbverträge, Miet-, Pacht- und Leihverträge) und Abwicklung von Rechtsgeschäften an Hand von Fallbeispielen aus der Landwirtschaft.

Landarbeits- und Berufsausbildungsordnung.

### Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung ist anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

## Lebenskunde

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festigung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung zur Partnerschaft ist zu fördern und der Wert der Familie für die Gemeinschaft bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Gemeinschaftserziehung: Zusammenleben in Schule und Internat; Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schüler; Jugendschutzgesetz; Lernhilfen.

Anstandslehre: Benehmen im privaten und öffentlichen Bereich; Umgangsformen, Rücksichtnahme und Takt im täglichen Zusammenleben.

Geschlechterziehung: körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen.

Gesundheitslehre: der Körper und seine Funktionen, Erkrankungen und Schäden; Maßnahmen zur Gesunderhaltung; Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz.

Freizeiterziehung: Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft; Einführung in das Kunstschaffen; bäuerliches Kulturgut; musische Betätigung.

#### 2. Schulstufe

Die Familie und ihre Funktion: Voraussetzungen für die Familiengründung; Partnerwahl; Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes; Familie als Erziehungsgemeinschaft; Erziehungsprobleme; Generationsprobleme.

Persönlichkeitserziehung: der Mensch und seine Entwicklungsstufen; Werterziehung; persönliche Lebensgestaltung; Berufsausbildung, Fortbildung und Erwachsenenbildung.

### Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Um-

gangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systemisierung an, sondern orientieren sich am Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist als verbindliche Übung anzubieten.

### **Umweltkunde und Raumordnung**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufgabe dieses Unterrichtsgegenstandes ist es, die Schüler in die Probleme der Gefährdung unserer Umwelt einzuführen.

Die Folgen der ständig fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen für den einzelnen Menschen, aber auch für die gesamte Menschheit sind einsichtig zu machen. Durch die Vermittlung des entsprechenden Wissens über die Zusammenhänge im ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des Lebensraumes bewußt zu machen.

Das persönliche Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt ist zu wecken und zu fördern.

#### **Lehrstoff:**

##### **4. Schulstufe**

Natur und Mensch: ökologische Grundprinzipien; der technische Fortschritt und seine Auswirkungen; geistige und gesellschaftliche Faktoren als Ursache der Umweltbeeinflussung; die Gefährdung der Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden (Ursache, Situation, Abhilfe); der Umweltschutz im Haushalt, am Hof und in der Gemeinde; Möglichkeiten der Abfallvermeidung.

Mensch und Lebensraum: Funktionen (Auswirkungen) der Landschaft für Mensch und Gesellschaft; die Aufgabe der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft; die Gefährdung der Landschaft durch ungeordnete Verbauung und Zersiedlung.

Historische Entwicklung des Bauens in Bezug zur Landschaft; Hof- und Siedlungsformen im Burgenland; das Orts- und Landschaftsbild, seine Pflege, Erhaltung und Gestaltung.

Umwelt und Raumordnung: Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen; Durchführung der örtlichen Raumplanung: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Landschaftsplan; die Mitwirkung des Bürgers und seine Rechtsstellung.

#### **Didaktische Grundsätze:**

An Hand einschlägiger Probleme der jeweiligen Region ist der Unterricht zu aktualisieren. Gelegenheitsunterricht

und Projektunterricht sind mögliche Unterrichtsformen, um Verantwortungsbewußtsein und Eigenaktivität im Sinne des Lehrstoffes zu fördern.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Das Denken in Zusammenhängen sowie in langfristigen Zeiträumen ist zu fördern.

Der Veranschaulichung des Stoffes dienen Exkursionen und Demonstrationen. Beispiele der Umweltgefährdung sind aufzuzeigen und positive Beiträge und Aktionen der Schüler sind vorzusehen.

### **Leibesübungen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Leibesübungen haben der physischen und psychischen Entwicklung der Schüler zu dienen. Sie sollen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigern, die Gesundheit fördern, Haltungsfehlerformen verhindern und positive Charaktereigenschaften entfalten.

Die Entwicklung eines funktionstüchtigen Körpers ist eine wichtige Voraussetzung für die geistige Lernbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und geistiges und soziales Wohlbefinden.

Es soll eine möglichst allseitige, körperliche Grundausbildung vermittelt werden, um den durch einseitige Belastungen entstehenden gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken.

#### **Lehrstoff:**

##### **1., 2. und 4. Schulstufe**

Grundausbildung in Gymnastik; Leichtathletik: Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen; Sport- und Kampfsport; Boden- und Geräteturnen; Schwimmen; Wintersport und Wandern.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff ist nach örtlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Die Übungen sollen so durchgeführt werden, daß diese den Schülern Freude bereiten. Auf Ordnung und Disziplin ist bei allen Übungen und Spielen zu achten. Der Gesundheit und Sicherheit der Schüler ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe durchzuführen.

### **Maschinschreiben**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind zu befähigen, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) fehlerfrei und formschön zu gestalten.

**Lehrstoff:**

## 1. Schulstufe

Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; Behebung kleiner Störungen; Reinigung und Pflege der Schreibmaschine.

Richtige Körper- und Handhaltung.

Zehn-Finger-Tastschreibmethode: Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Zeichen.

Hervorhebungs- und Tabulatorübungen.

Abschreibproben von Texten und Musterbriefen.

## 2. und 4. Schulstufe

Erhöhung der Griffsicherheit und Schnelligkeit; Erarbeitung von Schriftstücken für privaten und geschäftlichen Bereich (Briefblatt A 4, A 5, Postkarte); Ausstellen von Rechnungen.

**Didaktische Grundsätze:**

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode zu achten.

Das Hauptaugenmerk des Unterrichtes ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf die Erzielung höherer Geschwindigkeit zu lenken. Die Schriftstücke sind praxis- und berufsnahe auszuwählen.

Eine Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand Deutsch und dem dort geübten Schriftverkehr ist herzustellen.

**Pflanzenbau****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Gegenstand Pflanzenproduktion sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Pflanzenkunde, Bodenkunde, Wetter- und Klimakunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind bei allen produktionstechnischen Maßnahmen anzustellen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Die Schüler sind mit den Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion vertraut zu machen.

**Lehrstoff:**

## 1. Schulstufe

Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze, landwirtschaftlich bedeutungsvolle Pflanzen und Pflanzengruppen; geschützte Pflanzen.

Produktion und Bodenbearbeitung: Entstehung des Bodens; Bestandteile des Bodens; Bodenstruktur und Strukturschäden; Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden; Bodenbearbeitung und langfristige Bodenverbesserungen; Bodenschutz.

Klima und Wetter.

Pflanzenernährung und Düngung: Pflanzennährstoffe und Düngerarten; richtiger Umgang mit Düngemitteln; Bodenuntersuchung und Düngungsplan; Düngung und Umwelt.

Bodenschutz: Belastungen des Bodens durch Schadstoffe; Bodenverdichtung; Bodenerosion.

Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Methoden.

## 2. Schulstufe

Allgemeiner Pflanzenschutz: Ziele und wirtschaftliche Bedeutung; Schäden an Pflanzen; Methoden des Pflanzenschutzes; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Fruchtfolge: Sinn und Zweck der Fruchtfolge; pflanzenbauliche Faktoren für die Fruchtfolgegestaltung; Formen der Fruchtfolge.

Pflanzenzüchtung und Saatgut: Grundlagen und Ziele der Züchtung; Züchtungsmethoden; Saatgut: Eigenschaften, Erzeugung, Saatgutverkehr, Saatgutwechsel.

Spezieller Pflanzenbau:

Ackerbau: Getreide, Hackfrüchte, Ölfrüchte, Eiweißfrüchte und Sonderkulturen.

Futterbau: Formen des Feldfutterbaues und Kulturmaßnahmen.

Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung und Kulturmaßnahmen.

Feldgemüsebau: Wirtschaftliche Bedeutung; Kulturarten und Kulturmaßnahmen.

## 4. Schulstufe

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt; spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen bei den einzelnen Kulturen.

Aktuelles aus Bodenbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes.

Aktuelle pflanzenbauliche Fragen der einzelnen Kulturarten.

Sonderkulturen: Ölfrüchte, Feldgemüse, Energiepflanzen, Gewürz- und Heilkräuter, Faserpflanzen, Pilzkulturen, Industriepflanzen und sonstige Kulturen.

**Didaktische Grundsätze:**

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die Besonderheit des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## **Obstbau**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Grundkenntnisse über die Erzeugung und Verwertung von Qualitäts- und Preßobst in Erwerbs- und Streuobstanlagen sind den Schülern zu vermitteln. Auf das Qualitätsklassengesetz sowie auf marktgerechtes Verhalten, marktgerechtes Produzieren und Verkaufen ist besonderer Wert zu legen.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Schulstufe

Bedeutung des Obstbaues im Burgenland;

Organe, Befruchtung, Entwicklung der Frucht, Ausdünnen;

Geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung;

Errichtung einer Obstanlage: Wahl des Standortes; Bodenvorbereitung und Pflanzung; Bodenpflege und Düngung.

#### 2. Schulstufe

Schnitt und Erziehung: Ziele des Baumschnittes; Wuchsgesetze und Schnitt; Erziehungsformen.

Obstarten: Apfel, Birne, Pfirsiche, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Walnuß, Haselnuß, Rote und Schwarze Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Holunder, Heidel- und Preiselbeere.

Pflanzenschutz: Krankheiten und Schädlinge; Unkrautbekämpfung; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen; Hagel- und Frostschutz.

#### 4. Schulstufe

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; Lagerung; Sortierung und Vermarktung (Genossenschaften, Selbstvermarktung).

Obstverwertung: Obstsaft, Obstwein, Obstbrand (Hausbrand).

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des burgenländischen Obstbaues Bedacht zu nehmen.

Beim Einsatz aller im Obstbau erforderlichen Produktionsmittel ist besonders auf die Umweltverträglichkeit aufmerksam zu machen.

Der Unterricht ist anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

## **Tierzucht und Tierhaltung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Körperbau, die wichtigsten Lebensvorgänge und die artgerechte Fütterung der Tiere ist das Verständnis für die Tierzucht und Tierhaltung zu fördern bzw. zu vertiefen. Dem Tierschutzgedanken ist Rechnung zu tragen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tierzucht und Tierhaltung und ihre Stellung in der Gesamtwirtschaft ist bewußt zu machen. Mit der Tierhaltung verbundene Umweltbelastungen sind aufzuzeigen.

In der Tierheilkunde ist ein Überblick über alle Faktoren, die zu einer Erkrankung bzw. Wertverminderung der Tiere führen können, zu geben. Die Fähigkeit, Tierkrankheiten zu erkennen, besonders als Maßnahme zur Seuchenbekämpfung, ist zu vermitteln.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung der Tierproduktion; Bau des Tierkörpers und wichtige Lebensvorgänge: Zelle, Gewebe und Organe, Stoffwechsel, Blutkreislauf, Atmung, Nerven- und Hormonsystem, Verdauung, Harn- und Geschlechtsorgane.

Grundlagen der Fütterung: Zusammensetzung des Futters; Nährstoffe; Grundbegriffe der Fütterung; Futtermittelkunde; Rationsberechnungen; Preiswürdigkeit; Futtermittelgesetz.

Milchwirtschaft: Bedeutung und Organisation; Zusammensetzung, Bildung, Gewinnung und Behandlung der Milch; Milchqualität; Eutergesundheit; Milchpreis.

#### 2. Schulstufe

Grundlagen der Züchtung: Einfluß von Umwelt, Vererbung und Züchtung auf die Leistung; Zuchtziel; Selektion; Zuchtmethoden; künstliche Besamung.

Rinderhaltung: Entwicklung und Bedeutung; Rinderassen; Formen der Rinderhaltung; Rinderstall; Pflege und Hygienemaßnahmen; Leistungsprüfungen; Organisationen; marktgerechte Erzeugung und Verwertung.

Grundsätze der Rinderfütterung: Pansenverdauung; Verzehraleistung; Futterverzehr; Eiweißverdauung; biologische Fütterungstechnik.

Schweinehaltung: Entwicklung und Bedeutung; Schweinerassen; Formen der Schweinehaltung; Schweinestall; Pflege und Hygienemaßnahmen; Leistungsprüfungen; Organisationen; marktgerechte Erzeugung und Verwertung.

Geflügelhaltung: Bedeutung; Rassen, Produktionsstufen, Haltungsformen und Leistungsprüfungen.

Pferdehaltung: Entwicklung und Bedeutung; Pferderassen; Anforderungen an Haltung und Pflege; Leistungsprüfungen.

Schafhaltung: Entwicklung und Bedeutung; Schafassen; Anforderungen an die Haltung; Leistungsprüfungen.

Grundsätze der Schweine-, Pferde-, Schaf- und Geflügelfütterung.

#### 4. Schulstufe

Spezielle Fragen der Züchtung: Zuchtmethoden; Zuchtwertschätzung; Zuchtprogramme; Tierbeurteilung und -bewertung.

Tierproduktion und Umwelt: Verhaltensweisen der Nutztierarten; Massentierhaltung; Tierschutz; Immissionen durch die Nutztierhaltung.

Vermarktung tierischer Produkte: Viehverkehr und Vermarktungseinrichtungen; Zucht- und Absatzorganisationen; Tierzuchtförderung; Tierzuchtgesetz.

Spezielle Fütterung der Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Geflügel in Hinblick auf Leistung, Fruchtbarkeit, Langlebigkeit unter Einbeziehung betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Tiergesundheit: Gesundheitsmerkmale; Erkrankungsursachen; Maßnahmen zur Krankheitsvorbeuge; Tierseuchengesetz.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten. Detailwissen ist nur in dem Maße zu vermitteln, als es zum Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge des Tieres und der Erhaltung der Tiergesundheit notwendig ist. Erkennungsübungen (Rassen, Futtermittel), Rationsberechnungen, Preiswürdigkeitsberechnungen sind in den Unterricht einzubauen.

Auf Maßnahmen von Unfallverhütung ist Bedacht zu nehmen. In der Tiergesundheit und beim Tierschutz ist der Schüler auf die Zweckmäßigkeit bestimmter Vorbeugungs- und Behandlungsmethoden und ihre Bedeutung in der Massentierhaltung (Seuchengefahr) zu verweisen.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

### **Waldwirtschaft**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern ist ein Überblick über die Produktions- und Marktverhältnisse in der Forstwirtschaft zu vermitteln. Sie sollen die Produktionstechnik und die betrieblichen Maßnahmen, die zum optimalen Waldertrag führen, kennenlernen.

Die Bedeutung und Funktionen des Waldes sind bewußt zu machen.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Schulstufe:

Bedeutung und Funktionen des Waldes; Waldflächen und Eigentumsverhältnisse; Lebensgemeinschaft Wald; Nährstoffkreislauf; Standortkunde: Klimafaktoren, Boden- und Humusarten, Standortsanzeige; Baumartenkunde.

##### 2. Schulstufe

Bestandesgründung und Kulturpflegemaßnahmen; Jungwuchspflege; Durchforstung; Arbeitstechnik in der Durchforstung; Forstschutz; Pflege der Besitz- und Waldgrenzen.

##### 4. Schulstufe

Ernte und Vermarktung des Holzes; Unfallverhütung; Ausformung marktgerechter Sortimente, Holzabmaß, Holzverkauf, Rückemethoden, Lagerung und Sortierung des Holzes; Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes; Waldbewertung; Forst- und Jagdrecht; Forstorganisationen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll möglichst praxisnah und auf die Belange des Bauernwaldes abgestimmt sein. Auf markt- und betriebswirtschaftliche Erfordernisse ist ständig Bedacht zu nehmen.

Großes Augenmerk muß auf die Unfallverhütung und überbetriebliche Zusammenarbeit gelegt werden.

Auf die Funktionen des Waldes als Erholungsraum und Umwelterhalter soll ständig hingewiesen werden.

Das Anlegen von Sammlungen (Blättern, Nadeln, Hölzern usw.) ist anzuregen.

Der Unterricht ist durch Lehrausgänge zu ergänzen.

### **Landtechnik und Baukunde**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion, die Bedienung, den Einsatz, die Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie über sonstige technische Einrichtungen im landwirtschaftlichen Betrieb zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten und auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen. Die Schüler sind zur Sorgfalt und Genauigkeit bei der Bedienung landwirtschaftlicher Maschinen und technischer Einrichtungen sowie zu deren Wartung zu erziehen. Außerdem sollen die Schüler befähigt werden, Arbeitsketten nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten, besonders auch für den überbetrieblichen Maschineneinsatz, einzurichten.

Im Lehrstoffbereich „Baukunde“ ist eine Übersicht über die Planung, Errichtung und Funktion von Gebäuden und baulichen Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Baustoffe und Baumethoden zu geben. Die Schüler sind weiters zur Einsicht zu führen, daß dem Bau von Wirtschaftsgebäuden oder der Sanierung bestehender Objekte eine klare betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Betriebes vorauszugehen hat. Auf das Erkennen und Erhalten wertvoller Bausubstanz ist hinzuweisen.

#### **Lehrstoff:**

##### a) Landtechnik

##### 1. Schulstufe

Maßeinheiten; Grundlagen der Technik; Werkzeuge:

Werkzeugkunde, Werkzeuginstandhaltung, Einrichtung einer bäuerlichen Hofwerkstätte; Maschinenelemente; elektrische Energie; Verbrennungsmotoren.

## 2. Schulstufe

Traktoren; Transport- und Fördertechnik; Maschinen und Geräte für Bodenbearbeitung, Düngung und Beregnung, Anbau, Pflege und Pflanzenschutz, Ernte und Innenwirtschaft.

## 4. Schulstufe

Wirtschaftliche Mechanisierung; überbetrieblicher Maschineneinsatz; Erzeugung und Einsparung von Energie im bäuerlichen Betrieb; Mechanisierungsketten für die Außen- und Innenwirtschaft; Neuheiten am Landmaschinenmarkt.

## b) Baukunde

### 1. Schulstufe

Grundlagen des Bauens: Baustoffe, Bauelemente, Bautechnik; Ver- und Entsorgungsanlagen (Stromversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung).

### 2. Schulstufe

Heizung, Wärmeschutz, Beleuchtung; das bäuerliche Wohnhaus: Haus- und Hofformen, Raum- und Funktionsprogramm, Planungsbeispiele, Bauplanskizzen, Umbauten, Gebäudesanierung; Wirtschaftsgebäude: Gebäude und bauliche Anlagen für die Tierhaltung, Lagerung und Konservierung des Erntegutes; sonstige Bauten.

### 4. Schulstufe

Bauplanung und Baurecht; Raumplanung; Baufinanzierung und Bauförderung; Brandverhütung und Unfallschutz.

## Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht ist auf die ständig fortschreitende Entwicklung der Technik Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind den Schülern Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitsverfahren und die damit verbundenen Kosten nahezubringen. Technische Einzelheiten sind nur soweit zu behandeln, als dies zum Verständnis der Funktion und für den praktischen Einsatz der Maschinen und Geräte von Bedeutung ist. Durch verstärkten Einsatz verschiedener Hilfsmittel (Dias, Modelle, Kurzfilme usw.) ist der theoretische Unterricht anschaulich und praxisnah zu gestalten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Wirtschafts- und Marktkunde

### Bildungs- und Lehraufgabe

Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaft ausgehend sollen die Schüler volkswirtschaftliche Zusammen-

hänge verstehen lernen. Das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft ist zu wecken, wobei agrarpolitischen und ökologischen Zielsetzungen in der Unterrichtsgestaltung vorrangig Rechnung zu tragen ist. Die Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung ist zu fördern.

## Lehrstoff:

### 1. Schulstufe

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft; Wirtschaftssysteme; Österreichs Wirtschaft: Wirtschaftsraum, Bevölkerung, Struktur und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige; Wirtschaft und Umwelt; Unternehmensformen; Geld- und Kreditwesen.

### 2. Schulstufe

Weitwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse; Entwicklungshilfe; volkswirtschaftliche Kennzahlen; Grundlagen der Gütererzeugung; Güteraustausch; Konsum und Wirtschaftskreislauf.

Allgemeine landwirtschaftliche Marktlehre: der Markt in seiner Gesetzmäßigkeit und Funktion; Stellung der Landwirtschaft in der Marktwirtschaft; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

### 4. Schulstufe

Spezielle landwirtschaftliche Marktlehre: Entwicklung von Angebot und Nachfrage; Markt- und Preispolitik aus österreichischer und internationaler Sicht; Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik; Funktion und Bedeutung von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen: Genossenschaften, Erzeugerringe und sonstige Organisationen im regionalen bzw. produktspezifischen Bereich; Möglichkeiten der Direktvermarktung; Marketing: Grundbegriffe, Marketingsysteme, Marketinginstrumente, Marketingentscheidungen, Fallstudien.

## Didaktische Grundsätze:

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, Statistiken und zeitgemäßen Unterrichtsmedien ergänzt und veranschaulicht werden.

Teile des Lehrstoffes können in Form des Projektunterrichtes fächerübergreifend erarbeitet werden.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen sowie Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen ist empfehlenswert.

## Betriebswirtschaft und Buchführung

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Sie sollen die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Die Schüler sollen befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll den Schülern jene Kenntnisse vermitteln, welche sie befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen.

Durch Auswertung der Aufzeichnungen sollen die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Schulstufe

Erhebung der Produktionsgrundlagen: rechtliche Grundlagen, Standortverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Vermögensverhältnisse; Betriebserhebung im elterlichen Betrieb.

Ermittlung des Betriebserfolges: Erfolgsmaßstäbe (landwirtschaftliches Einkommen, Reinertrag, Deckungsbeitrag); Kennzahlen und Betriebsvergleiche; Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch bzw. aus Ertrag und Aufwand.

#### 2. Schulstufe

Buchführung: Aufgaben und Systeme der Buchführung; Buchführungspflicht; Vorgänge in der Buchführung; Einführung in die doppelte Buchführung; doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung.

Leistungen und Kosten der Produktion: Arten und Gliederung der Kosten, Kostenverhalten, Kostenrechnung.

Kalkulation ausgewählter Produktionsverfahren der Bodennutzung und Veredlungswirtschaft.

Kalkulation im bäuerlichen Nebenerwerb; Gästebeherbergung.

Betriebsplanung: Grundlagen der Planung, einfache Planungsbeispiele.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

#### 4. Schulstufe

Buchführung: Abschluß und Auswertung der Buchführung des elterlichen Betriebes.

Investitions- und Finanzierungsrechnung: Grundlagen der Finanzierung, Wirtschaftlichkeit von Investitionen, Finanzierbarkeit von Investitionen.

Kostenrechnung und Wettbewerbsvergleich: Kalkulation alternativer Erzeugungs- und Vermarktungsformen.

Betriebsführung und Betriebsplanung im Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieb: Hofübernahme, Führungsaufgaben und Betriebskontrolle; Planungsziele und Planungsmethoden.

Versicherungen: Sozialversicherungen; wichtige Sachversicherungen.

Fragen der Agrarstruktur.

### **Didaktische Grundsätze:**

Dieser Gegenstand hat in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und fächerübergreifend zu gestalten. Übungsbeispiele sind unter Einbeziehung der Schul- und Schülerbetriebe zu erstellen. Den Schülern sind betriebswirtschaftliche Aufgaben regelmäßig, auch zwischen den einzelnen Schulstufen, zu stellen. Entsprechende Formulare und Drucksorten sind zu verwenden. Bei der Auswertung von Betriebsdaten ist der jeweilige Stand der Computeranwendung in der Landwirtschaft miteinzubeziehen.

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Praxisnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen. Die Schüler sind zur Führung einer Betriebsbuchhaltung anzuleiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sind zu berücksichtigen.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

### **Praktischer Unterricht**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im praktischen Unterricht ist das theoretisch erworbene Wissen in einer auf die Berufstätigkeit ausgerichteten, zeitgemäßen Form anzuwenden. Handwerkliche Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken und Arbeitsvorteile sind zu vermitteln und zu üben. Die Schüler sind bei der Durchführung der Arbeiten zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuhalten.

Der Versuchstätigkeit ist durch die Anlage von Versuchen sowie deren ständige Beobachtung und Auswertung eine besondere Bedeutung beizumessen.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Pflanzenproduktion

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen (Erkennungs-, Bestimmungs-, Beurteilungsübungen); Bodenbearbeitung; Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten; Lagerung von Feldfrüchten und Futterkonservierung; Pflanzenschutz; Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

#### 2. Landtechnik und Baukunde

Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge; Anfertigen von einfachen Werkstücken; Reparaturen.

Metallbearbeitung: Werkstatteinrichtung; Materialkunde; verschiedene Fertigkeiten und Techniken der Metallbearbeitung; Herstellung einfacher Werkstücke;

einfache Reparaturen; Wartung, Pflege, Einstellung und Inbetriebnahme landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Baukunde: Handhabung der gebräuchlichsten Bauwerkzeuge, Meßgeräte und Bauhilfsmittel; einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten.

### 3. Tierhaltung

Tierpflege; Gesundheitskontrolle und Stallhygiene; Futterbereitung und Futtermittelbeurteilung; Futterplan und Fütterung; Melkarbeit und Qualitätsmilchgewinnung; Tierbeurteilung; Stallarbeiten und Aufzeichnungen über Stallgeschehen; Hausschlachtung und Verarbeitung.

### 4. Obstbau

Pflanzung, Schnitt und Erziehung; Bodenpflege, Düngung, Pflanzenschutz und Wasserversorgung; Ernte, Sortierung und Lagerung; Obstverwertung.

### 5. Waldwirtschaft

Forstliche Erkennungs- und Bestimmungsübungen; Aufforstung und Kulturschutz; Durchforstung und Holzernnte; Handhabung und Instandhaltung von Forstwerkzeugen, Motorsägen und sonstigen Forstmaschinen; Unfallschutz; Beurteilung des Waldzustandes.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Der Unterricht ist in Form von praktischen Übungen, Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

Auf typische Arbeitsunfälle ist ständig hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau einzuhalten.

Jeder Schüler muß das gesamte Praxisprogramm absolvieren und durch schriftliche Aufzeichnungen nachzuweisen.

Kurse wie z. B. Motorsägenkurs, Melkkurs, Fleischverwertungskurs u. a. können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes abgehalten werden.

Der praktische Unterricht kann auch im Rahmen von Projektarbeiten durchgeführt werden.

#### **Lebende Fremdsprachen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens jene Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich der Fremdsprache als Mittel der Verständigung zu bedienen.

##### **Lehrstoff:**

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes: Auswahl aus dem täglichen Leben.

Schulung des Gehörs und der Aussprache.

Wortschatz- und Sprachübungen unter Berücksichtigung des Fremdenverkehrs.

Sprachlehre: Grundbegriffe der Formen- und Satzlehre.

Schriftliche Arbeiten: Aufsätze, Briefe, Mitteilungen, Übersetzungen.

Verwendung von Wörterbüchern.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen sind die Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuleiten. Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung und das Übersetzen von fremdsprachigen Texten ins Deutsche und umgekehrt sollen zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln wie Schallplatten, Tonband, Schulfunk und Schulfernsehen ist anzustreben.

#### **Elektronische Datenverarbeitung**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schüler sollen einen Überblick über den Aufbau und die Funktion von EDV-Anlagen erhalten und mit der Gerätebedienung vertraut gemacht werden. Weiters sind Einsatzmöglichkeiten, Bedeutung und praktische Anwendung zu vermitteln. Die Schüler sollen Programme eingeben, ablaufen, auflisten, speichern und abrufen können.

##### **Lehrstoff:**

EDV-Anlagen: Aufbau, Funktion, Software.

Gesellschaftliche und betriebliche Auswirkungen der EDV; rechtliche Fragen.

Gerätebedienung: Systembefehle, Programmeingabe, Programmablauf, Programmauflistung, Programmkorrektur, Programmabspeicherung, Programmaufruf.

Programmanwendung in landwirtschaftlichen Bereichen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb. Theoretische Unterweisungen sind nach Möglichkeit gleich an den Geräten zu veranschaulichen. Der Lehrstoff ist durch das Sehen und selbständige Nachvollziehen zu festigen. Eine fächerübergreifende Anwendung ist anzustreben.

#### **Bäuerlicher Fremdenverkehr**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind die Möglichkeiten des Fremdenverkehrs als Zu- und Nebenerwerb im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Sie sollen die menschlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und baulichen Aspekte des bäuerlichen Fremdenverkehrs kennenlernen.

**Lehrstoff:**

## 2. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs; Voraussetzungen für den bäuerlichen Fremdenverkehr; Formen der Gästebeherbergung; Umgang mit dem Gast und Gästebediener; Schriftverkehr für die Gästebeherbergung.

## 4. Schulstufe

Technik und Hygiene im Betrieb; Küchen-, Servier-, Getränke- und Lebensmittelkunde;

wichtige Bestimmungen über Steuern und Versicherungen; Meldegesetz; Unfallverhütung;

Arbeitszeitbedarf und Rentabilitätsberechnung;

Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf das Familien- und Dorfleben.

**Didaktische Grundsätze:**

Auf ein ökonomisches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Fremdenverkehr ist besonders Rücksicht zu nehmen. Die Verwertung und Vermarktung der am Hof erzeugten Produkte ist zu erläutern.

Besichtigung und Demonstrationen sollen den theoretischen Unterricht ergänzen. Zur Schaffung klarer Vorstellungen sind auserwählte Unterrichtsmittel heranzuziehen und praktische Übungen durchzuführen.

## Lehrplan der landwirtschaftlichen Fachschule

### Fachrichtung: Landwirtschaft mit Weinbau und Gemüsebau

#### Deutsch

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Sie sollen in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten, wiederzugeben und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. In weiterer Folge sollen sie zur Leitung von Gesprächs- und Diskussionsrunden befähigt werden. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseeziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

##### Lehrstoff:

###### 1. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Einführung in die Literatur auf dem Weg über die wertvolle altersgemäße Jugendliteratur, Weiterentwicklung der Lesetechnik und Ausarbeitung von Referaten.

Schriftliches Gestalten: Berichtigung von Verstößen gegen die Rechtschreibung, die Grammatik und den Stil; Diktate, Fachausdrücke, Fremdwörter, Erarbeitung des Aufsatzes in Form von Erzählung, Beschreibung und Bericht.

Persönlicher Schriftverkehr: Privatbrief, Stellenbewerbung, Lebenslauf, Lehrvertrag.

Mündliches Gestalten: Einführung in die Grundsätze der Rhetorik. Hinführung zur freien Rede über Sprechübungen, Kurzreferate und partnerschaftliche Gesprächsformen.

###### 2. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Besprechung einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Gegenwartsdichtung. Arbeiten mit Sach- und Fachpublikationen, Exzerpt.

Schriftliches Gestalten: Berufsbezogener Schriftverkehr; Geschäftsbriefformen, die für den Landwirt Bedeutung haben. Zahlungsverkehr, Ordnung von Schriftstücken und Dokumenten.

Mündliches Gestalten: Problemrede und Sachbuchreferate.

###### 4. Schulstufe

Schriftliches Gestalten: Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Vereinen. Beispiele von Verträgen und Abfassung von Protokollen.

Mündliches Gestalten: Weiterführung der freien Rede, Diskussionsleitung und Gesprächsführung.

Medienkunde: Differenzierende Beurteilung der Massenmedien; Übung von Medienkontakten: Leser-, Hörer- und Seherbriefe. Interview.

##### Didaktische Grundsätze:

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden. Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Nach Möglichkeit sind kooperative Unterrichtsformen zu wählen; einzelne Stoffkapitel können auch mit anderen Unterrichtsgegenständen zu Projekten zusammengefaßt werden.

Durch die Verwendung altersgemäßer Unterrichtsmittel (z. B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen. Der Lehrstoffbereich „Schriftverkehr“ ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Brieftexten zu erarbeiten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

#### Mathematik

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

##### Lehrstoff:

###### 1. und 2. Schulstufe

Maße und Gewichte.

Allgemeines Rechnen: Dekadisches Zahlensystem, Grundrechnungsarten, Rechnen mit Bruchzahlen, Durch-

schnittsrechnungen, Verhältnisrechnungen, Schlußrechnungen, Prozent- und Promillerechnungen, Zins- und Zinseszinsrechnungen, Flächen-, Raum- und Körperberechnungen, graphische Darstellungen, Feldmessen.

Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Durch die Verwendung von Beispielen aus der Praxis ist der Unterricht lebensnahe zu gestalten.

Kopfrechnen, Schätzen, die Handhabung von Tabellen, Statistiken, Faustzahlenbüchern sowie angepaßter technischer Hilfsmittel und Rechenvorteile sind zu üben und anzuwenden. Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

#### **Politische Bildung**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in familiären, örtlichen und allen anderen Lebensbereichen ist zu fördern. Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen, verantwortungsbewußten Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

In der Agrarpolitik sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen verständlich zu machen, wobei die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft bewußt zu machen ist.

##### **Lehrstoff:**

###### 1. Schulstufe

Der Mensch und die Gesellschaft: Familie; religiöse, wirtschaftliche, politische und andere Gruppen.

Der Staat und seine Staatsbürger: Aufgaben und Bauelemente; Staats- und Regierungsformen; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Die österreichische Bundesverfassung: Demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität; umfassende Landesverteidigung.

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Föderalismus, Zentralismus.

###### 2. Schulstufe

Die Gemeinde: Gemeindeorgane; eigener und übertragener Wirkungsbereich.

Das Land: Gesetzgebung und Vollziehung.

Der Bund: Gesetzgebung; Einrichtungen der direkten Demokratie; Vollziehung.

Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung: Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft.

Berufsvertretungen: Kammern und Gewerkschaften.

#### 4. Schulstufe

Wesen und Sinn der Politik;

Weltanschauungen, politische Ideologien;

die politischen Parteien Österreichs;

Österreich und die Völkergemeinschaft; Völkerrecht;

Diplomatie; überstaatliche Organisationen.

##### **Didaktische Grundsätze:**

An Hand aktueller Tagesereignisse und unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Besonderer Wert ist auf die Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen. Das Verantwortungsbewußtsein der Schüler soll gefördert werden.

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen und Fallbeispiele vor allem aus dem Gemeindebereich sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Die Möglichkeit, in der Schulgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

#### **Rechts- und Steuerkunde**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen des Privat-, des Sozial- und Steuerrechtes sowie jene Gesetze, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, sind darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Die Kenntnis der wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Natur soll den Schüler befähigen, als Staatsbürger und Betriebsleiter eigenverantwortlich und gesetzestreu zu handeln.

##### **Lehrstoff:**

###### 1. Schulstufe

Recht und Rechtsordnung: Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen, Erkennbarkeit des Rechtes.

Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel.

Gerichte: Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß, Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel.

Rechtsanwalt und Notar.

## Privatrecht – Ausgewählte Kapitel

Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Sachwalterschaft.

Familienrecht: Eherecht, eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel.

Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb.

Sachenrecht: Besitz und Eigentum; Pfandrecht, Dienstbarkeiten, Reallasten, Nutzungsrecht.

Schuldrecht: Rechtsgeschäfte; wichtige Vertragstypen.

## 2. Schulstufe

Wichtige Rechtsbereiche für die Landwirtschaft:

Landwirtschaftliches Betriebsrecht; Forstrecht; Jagdrecht; Wasserrecht; Umweltschutzrecht; Bodenreform; Lebensmittelrecht.

Sozialrecht:

Sozialversicherung: Gliederung und Organisation, versicherter Personenkreis, Leistungen; Familienlastenausgleich.

Steuerkunde für den Landwirt:

Steuerliche Grundbegriffe; wichtige Bestimmungen des Abgabeverfahrensrechtes; Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Vermögenssteuer, Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer.

## 4. Schulstufe

Aufbau und Zuständigkeit von Behörden, Gerichten, Interessenvertretungen und Versicherungsanstalten.

Schriftliche Eingaben; Ausfüllen von Formblättern; Inanspruchnahme von Rechtsberatung und Rechtshilfe; Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Steuerkunde: Ausfüllen von Formblättern (Steuererklärungen, statistische Erhebungsblätter usw.); Berechnung der Steuern für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Erstellung von Verträgen (Kauf- und Tauschverträge, Schenkungs- und Erbverträge, Miet-, Pacht- und Leihverträge) und Abwicklung von Rechtsgeschäften an Hand von Fallbeispielen aus der Landwirtschaft.

Landarbeits- und Berufsausbildungsordnung.

### Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung ist anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

## Lebenskunde

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festigung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung zur Partnerschaft ist zu fördern und der Wert der Familie für die Gemeinschaft bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Gemeinschaftserziehung: Zusammenleben in Schule und Internat; Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schüler; Jugendschutzgesetz; Lernhilfen.

Anstandslehre: Benehmen im privaten und öffentlichen Bereich; Umgangsformen, Rücksichtnahme und Takt im täglichen Zusammenleben.

Geschlechterziehung: körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen.

Gesundheitslehre: der Körper und seine Funktionen, Erkrankungen und Schäden; Maßnahmen zur Gesunderhaltung; Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz.

Freizeiterziehung: Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft; Einführung in das Kunstschaffen; bäuerliches Kulturgut; musische Betätigung.

#### 2. Schulstufe

Die Familie und ihre Funktion: Voraussetzungen für die Familiengründung; Partnerwahl; Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes; Familie als Erziehungsgemeinschaft; Erziehungsprobleme; Generationsprobleme.

Persönlichkeitserziehung: der Mensch und seine Entwicklungsstufen; Werterziehung; persönliche Lebensgestaltung; Berufsausbildung, Fortbildung und Erwachsenenbildung.

### Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicheres Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systemisierung an, sondern orientieren sich am

Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist als verbindliche Übung anzubieten.

## **Umweltkunde und Raumordnung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufgabe dieses Unterrichtsgegenstandes ist es, die Schüler in die Probleme der Gefährdung unserer Umwelt einzuführen.

Die Folgen der ständig fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen für den einzelnen Menschen, aber auch für die gesamte Menschheit sind einsichtig zu machen. Durch die Vermittlung des entsprechenden Wissens über die Zusammenhänge im ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des Lebensraumes bewußt zu machen.

Das persönliche Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt ist zu wecken und zu fördern.

### **Lehrstoff:**

#### 4. Schulstufe

Natur und Mensch: ökologische Grundprinzipien; der technische Fortschritt und seine Auswirkungen; geistige und gesellschaftliche Faktoren als Ursache der Umweltbeeinflussung; die Gefährdung der Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden (Ursache, Situation, Abhilfe); der Umweltschutz im Haushalt, am Hof und in der Gemeinde; Möglichkeiten der Abfallvermeidung.

Mensch und Lebensraum: Funktionen (Auswirkungen) der Landschaft für Mensch und Gesellschaft; die Aufgabe der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft; die Gefährdung der Landschaft durch ungeordnete Verbauung und Zersiedlung.

Historische Entwicklung des Bauens in Bezug zur Landschaft; Hof- und Siedlungsformen im Burgenland; das Orts- und Landschaftsbild, seine Pflege, Erhaltung und Gestaltung.

Umwelt und Raumordnung: Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen; Durchführung der örtlichen Raumplanung: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Landschaftsplan; die Mitwirkung des Bürgers und seine Rechtsstellung.

### **Didaktische Grundsätze:**

An Hand einschlägiger Probleme der jeweiligen Region ist der Unterricht zu aktualisieren. Gelegenheitsunterricht und Projektunterricht sind mögliche Unterrichtsformen, um Verantwortungsbewußtsein und Eigenaktivität im Sinne des Lehrstoffes zu fördern.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Das Denken in Zusammenhängen sowie in langfristigen Zeiträumen ist zu fördern.

Der Veranschaulichung des Stoffes dienen Exkursionen und Demonstrationen. Beispiele der Umweltgefährdung sind aufzuzeigen und positive Beiträge und Aktionen der Schüler sind vorzusehen.

## **Leibesübungen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Leibesübungen haben der physischen und psychischen Entwicklung der Schüler zu dienen. Sie sollen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigern, die Gesundheit fördern, Haltungsfehlformen verhindern und positive Charaktereigenschaften entfalten.

Die Entwicklung eines funktionstüchtigen Körpers ist eine wichtige Voraussetzung für die geistige Lernbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und geistiges und soziales Wohlbefinden.

Es soll eine möglichst allseitige, körperliche Grundausbildung vermittelt werden, um den durch einseitige Belastungen entstehenden gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken.

### **Lehrstoff:**

#### 1., 2. und 4. Schulstufe

Grundausbildung in Gymnastik; Leichtathletik: Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen; Sport- und Kampfsport; Boden- und Geräteturnen; Schwimmen; Wintersport und Wandern.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff ist nach örtlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Die Übungen sollen so durchgeführt werden, daß diese den Schülern Freude bereiten. Auf Ordnung und Disziplin ist bei allen Übungen und Spielen zu achten. Der Gesundheit und Sicherheit der Schüler ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe durchzuführen.

## **Maschinschreiben**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind zu befähigen, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) fehlerfrei und formschön zu gestalten.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Schulstufe

Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; Behebung kleiner Störungen; Reinigung und Pflege der Schreibmaschine.

Richtige Körper- und Handhaltung.

Zehn-Finger-Tastschreibmethode: Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Zeichen.

Hervorhebungs- und Tabulatorübungen.

Abschreibproben von Texten und Musterbriefen.

## 2. und 4. Schulstufe

Erhöhung der Griffsicherheit und Schnelligkeit; Erarbeitung von Schriftstücken für privaten und geschäftlichen Bereich (Briefblatt A 4, A 5, Postkarte); Ausstellen von Rechnungen.

### Didaktische Grundsätze:

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode zu achten.

Das Hauptaugenmerk des Unterrichtes ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf die Erzielung höherer Geschwindigkeit zu lenken. Die Schriftstücke sind praxis- und berufsnah auszuwählen.

Eine Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand Deutsch und dem dort geübten Schriftverkehr ist herzustellen.

## Pflanzenbau

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Gegenstand Pflanzenproduktion sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Pflanzenkunde, Bodenkunde, Wetter- und Klimakunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind bei allen produktionstechnischen Maßnahmen anzustellen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Die Schüler sind mit den Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion vertraut zu machen.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze, landwirtschaftlich bedeutungsvolle Pflanzen und Pflanzengruppen; geschützte Pflanzen.

Produktion und Bodenbearbeitung: Entstehung des Bodens; Bestandteile des Bodens; Bodenstruktur und Strukturschäden; Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden; Bodenbearbeitung und langfristige Bodenverbesserungen; Bodenschutz.

Klima und Wetter.

Pflanzenernährung und Düngung: Pflanzennährstoffe und Düngerarten; richtiger Umgang mit Düngemitteln; Bodenuntersuchung und Düngungsplan; Düngung und Umwelt.

Bodenschutz: Belastungen des Bodens durch Schadstoffe; Bodenverdichtung; Bodenerosion.

Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Methoden.

#### 2. Schulstufe

Allgemeiner Pflanzenschutz: Ziele und wirtschaftliche Bedeutung; Schäden an Pflanzen; Methoden des Pflanzenschutzes; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Fruchtfolge: Sinn und Zweck der Fruchtfolge; pflanzenbauliche Faktoren für die Fruchtfolgegestaltung; Formen der Fruchtfolge.

Pflanzenzüchtung und Saatgut: Grundlagen und Ziele der Züchtung; Züchtungsmethoden; Saatgut: Eigenschaften, Erzeugung, Saatgutverkehr, Saatgutwechsel.

Spezieller Pflanzenbau:  
Ackerbau: Getreide, Hackfrüchte, Ölfrüchte, Eiweißfrüchte und Sonderkulturen.

Futterbau: Formen des Feldfutterbaues und Kulturmaßnahmen.

Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung und Kulturmaßnahmen.

Feldgemüsebau: Wirtschaftliche Bedeutung; Kulturarten und Kulturmaßnahmen.

#### 4. Schulstufe

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt; spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen bei den einzelnen Kulturen.

Aktuelles aus Bodenbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes.

Aktuelle pflanzenbauliche Fragen der einzelnen Kulturarten.

Sonderkulturen: Ölfrüchte, Feldgemüse, Energiepflanzen, Gewürz- und Heilkräuter, Faserpflanzen, Pilzkulturen, Industriepflanzen und sonstige Kulturen.

### Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die Besonderheit des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Tierzucht und Tierhaltung

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Körperbau, die wichtigsten Lebensvorgänge und die artgerechte Fütterung der Tiere ist das Verständnis für die Tierzucht und Tierhaltung zu fördern bzw. zu vertiefen. Dem Tierschutzgedanken ist Rechnung zu tragen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tierzucht und Tierhaltung und ihre Stellung in der Gesamtwirtschaft ist bewußt zu machen. Mit der Tierhaltung verbundene Umweltbelastungen sind aufzuzeigen.

In der Tierheilkunde ist ein Überblick über alle Faktoren, die zu einer Erkrankung und Wertverminderung der Tiere führen können, zu geben. Die Fähigkeit, Tierkrankheiten zu erkennen, besonders als Maßnahme zur Seuchenbekämpfung, ist zu vermitteln.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung; Bau des Tierkörpers und wichtige Lebensvorgänge; Grundlagen der Fütterung; spezielle Fütterung von Rind, Schwein, Schaf, Pferd und Geflügel.

#### 2. Schulstufe

Formen der Rinder- und Schweinehaltung; Haltung von Schafen, Pferden und Geflügel; Grundlagen der Züchtung: Fortpflanzung, Wachstum und Züchtungsgrundsätze; spezielle Züchtung von Rind und Schwein.

#### 4. Schulstufe

Milchwirtschaft; Fleischkunde und Fleischverarbeitung; Vermarktung tierischer Produkte; Viehverkehr und Vermarktungseinrichtungen; Tiergesundheit; Tierhaltung und Umwelt; Tierschutz.

### Didaktische Grundsätze:

Die Vermittlung des Lehrstoffes hat auf die Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Es sind Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaft und Buchführung herzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren der Tierhaltung sind insbesondere Daten zur Feststellung des Betriebserfolges zu erarbeiten.

## Landtechnik und Baukunde

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion, die Bedienung, den Einsatz, die Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie über sonstige technische Einrichtungen im landwirtschaftlichen Betrieb zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten und auf die Unfallverhütung ist besonders

hinzuweisen. Die Schüler sind zur Sorgfalt und Genauigkeit bei der Bedienung landwirtschaftlicher Maschinen und technischer Einrichtungen sowie zu deren Wartung zu erziehen. Außerdem sollen die Schüler befähigt werden, Arbeitsketten nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten, besonders auch für den überbetrieblichen Maschineneinsatz, einzurichten.

Im Lehrstoffbereich „Baukunde“ ist eine Übersicht über die Planung, Errichtung und Funktion von Gebäuden und baulichen Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Baustoffe und Baumethoden zu geben. Die Schüler sind weiters zur Einsicht zu führen, daß dem Bau von Wirtschaftsgebäuden oder der Sanierung bestehender Objekte eine klare betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Betriebes vorauszugehen hat. Auf das Erkennen und Erhalten wertvoller Bausubstanz ist hinzuweisen.

### Lehrstoff:

#### a) Landtechnik

##### 1. Schulstufe

Maßeinheiten; Grundlagen der Technik; Werkzeuge: Werkzeugkunde, Werkzeuginstandhaltung, Einrichtung einer bäuerlichen Hofwerkstätte; Maschinenelemente; elektrische Energie; Verbrennungsmotoren.

##### 2. Schulstufe

Traktoren; Transport- und Fördertechnik; Maschinen und Geräte für Bodenbearbeitung, Düngung und Beregnung, Anbau, Pflege und Pflanzenschutz, Ernte und Innenwirtschaft.

##### 4. Schulstufe

Wirtschaftliche Mechanisierung; überbetrieblicher Maschineneinsatz; Erzeugung und Einsparung von Energie im bäuerlichen Betrieb; Mechanisierungsketten für die Außen- und Innenwirtschaft; Neuheiten am Landmaschinenmarkt.

#### b) Baukunde

##### 1. Schulstufe

Grundlagen des Bauens: Baustoffe, Bauelemente, Bautechnik; Ver- und Entsorgungsanlagen (Stromversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung).

##### 2. Schulstufe

Heizung, Wärmeschutz, Beleuchtung; das bäuerliche Wohnhaus: Haus- und Hofformen, Raum- und Funktionsprogramm, Planungsbeispiele, Bauplanskizzen, Umbauten, Gebäudesanierung; Wirtschaftsgebäude: Gebäude und bauliche Anlagen für die Tierhaltung, Lagerung und Konservierung des Erntegutes; sonstige Bauten.

##### 4. Schulstufe

Bauplanung und Baurecht; Raumplanung; Baufinanzierung und Bauförderung; Brandverhütung und Unfallschutz.

**Didaktische Grundsätze:**

Im Unterricht ist auf die ständig fortschreitende Entwicklung der Technik Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind den Schülern Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitsverfahren und die damit verbundenen Kosten nahezubringen. Technische Einzelheiten sind nur soweit zu behandeln, als dies zum Verständnis der Funktion und für den praktischen Einsatz der Maschinen und Geräte von Bedeutung ist. Durch verstärkten Einsatz verschiedener Hilfsmittel (Dias, Modelle, Kurzfilme usw.) ist der theoretische Unterricht anschaulich und praxisnah zu gestalten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

**Wirtschafts- und Marktkunde****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaft ausgehend sollen die Schüler volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen. Das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft ist zu wecken, wobei agrarpolitischen und ökologischen Zielsetzungen in der Unterrichtsgestaltung vorrangig Rechnung zu tragen ist. Die Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung ist zu fördern.

**Lehrstoff:****1. Schulstufe**

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft; Wirtschaftssysteme; Österreichs Wirtschaft: Wirtschaftsraum, Bevölkerung, Struktur und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige; Wirtschaft und Umwelt; Unternehmensformen; Geld- und Kreditwesen.

**2. Schulstufe**

Weltwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse; Entwicklungshilfe; volkswirtschaftliche Kennzahlen; Grundlagen der Gütererzeugung; Güteraustausch; Konsum und Wirtschaftskreislauf.

Allgemeine landwirtschaftliche Marktlehre: der Markt in seiner Gesetzmäßigkeit und Funktion; Stellung der Landwirtschaft in der Marktwirtschaft; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

**4. Schulstufe**

Spezielle landwirtschaftliche Marktlehre: Entwicklung von Angebot und Nachfrage; Markt- und Preispolitik aus österreichischer und internationaler Sicht; Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik; Funktion und Bedeutung von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen: Genossenschaften, Erzeugerringe und sonstige Organisationen im regionalen bzw. produktspezifischen Bereich; Möglichkeiten der Direktvermarktung; Marketing: Grundbegriffe, Marketingsysteme, Marketinginstrumente, Marketingentscheidungen, Fallstudien.

**Didaktische Grundsätze:**

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, Statistiken und zeitgemäßen Unterrichtsmedien ergänzt und veranschaulicht werden.

Teile des Lehrstoffes können in Form des Projektunterrichtes fächerübergreifend erarbeitet werden.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen sowie Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen ist empfehlenswert.

**Betriebswirtschaft und Buchführung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind jene betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Sie sollen die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Die Schüler sollen befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll den Schülern jene Kenntnisse vermitteln, welche sie befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen.

Durch Auswertung der Aufzeichnungen sollen die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

**Lehrstoff:****1. Schulstufe**

Erhebung der Produktionsgrundlagen: rechtliche Grundlagen, Standortverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Vermögensverhältnisse; Betriebserhebung im elterlichen Betrieb.

Ermittlung des Betriebserfolges: Erfolgsmaßstäbe (landwirtschaftliches Einkommen, Reinertrag, Deckungsbeitrag); Kennzahlen und Betriebsvergleiche; Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch bzw. aus Ertrag und Aufwand.

**2. Schulstufe**

Buchführung: Aufgaben und Systeme der Buchführung; Buchführungspflicht; Vorgänge in der Buchführung: Einführung in die doppelte Buchführung; doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung.

Leistungen und Kosten der Produktion: Arten und Gliederung der Kosten, Kostenverhalten, Kostenrechnung.

Kalkulation ausgewählter Produktionsverfahren der Bodennutzung und Veredlungswirtschaft.

Kalkulation im bäuerlichen Nebenerwerb; Gästebewirtschaftung.

Betriebsplanung: Grundlagen der Planung, einfache Planungsbeispiele.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

#### 4. Schulstufe

Buchführung: Abschluß und Auswertung der Buchführung des elterlichen Betriebes.

Investitions- und Finanzierungsrechnung: Grundlagen der Finanzierung, Wirtschaftlichkeit von Investitionen, Finanzierbarkeit von Investitionen.

Kostenrechnung und Wettbewerbsvergleich: Kalkulation alternativer Erzeugungs- und Vermarktungsformen.

Betriebsführung und Betriebsplanung im Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieb: Hofübernahme, Führungsaufgaben und Betriebskontrolle; Planungsziele und Planungsmethoden.

Versicherungen: Sozialversicherungen; wichtige Sachversicherungen.

Fragen der Agrarstruktur.

#### Didaktische Grundsätze:

Dieser Gegenstand hat in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und fächerübergreifend zu gestalten. Übungsbeispiele sind unter Einbeziehung der Schul- und Schülerbetriebe zu erstellen. Den Schülern sind betriebswirtschaftliche Aufgaben regelmäßig, auch zwischen den einzelnen Schulstufen, zu stellen. Entsprechende Formulare und Drucksorten sind zu verwenden. Bei der Auswertung von Betriebsdaten ist der jeweilige Stand der Computeranwendung in der Landwirtschaft miteinzubeziehen.

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Praxisnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen. Die Schüler sind zur Führung einer Betriebsbuchhaltung anzuleiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sind zu berücksichtigen.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

#### Gemüsebau

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die zur erfolgreichen Erzeugung und Vermarktung von Gemüse erforderlich sind.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu wecken. Die Schüler sind zu verantwortungsbewußtem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen, wobei auf die Erhaltung und

Vermehrung von Nützlingen und auf die Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung besonders hinzuweisen ist.

#### Lehrstoff:

##### 1. Schulstufe

Bedeutung des Gemüsebaues;

Klima, Lage und Boden; Fruchtfolge und Bewirtschaftung; Nährstoffhaushalt; Arbeitswirtschaft; Pflanzenschutz und Pflegemaßnahmen im Gemüsebau; Unkraut- und Schädlingsbekämpfung; Bewässerung; Folieneinsatz und Vliesabdeckung; Ernte und Lagerung.

##### 2. Schulstufe

Kohlgemüse (Kraut, Karfiol, Kohlrabi, Sprossen Kohl, Kohl, Broccoli, Chinakohl);

Kürbisgewächse (Salatgurke, Einlegegurke, Speisekürbis, Ölkürbis, Zucchini, Melone);

Nachtschattengewächse (Tomate, Paprika, Eierfrucht);

Hülsenfrüchte (Bohne, Erbse);

Doldenblütler (Möhre, Sellerie, Petersilie, Pastinak, Fenchel, Dill);

Korbblütler (Kopfsalat, Endivie, Chicoree);

Liliengewächse (Zwiebel, Knoblauch, Porree, Schnittlauch, Spargel);

Gräser (Zuckermais, Minimais);

Diverse Kulturen (Rote Rübe, Rettich, Radieschen, Kren, Spinat, Rapunzel, Rhabarber sowie Gewürz- und Heilkräuter).

##### 4. Schulstufe

Behandlung besonderer Inhaltsstoffe von Gemüse-, Heil- und Gewürzkräutern;

Feldgemüse in der landwirtschaftlichen Fruchtfolge;

Spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen der gängigsten Gemüsearten;

Ansprüche an Ernte (Qualität und Quantität), Lagerung und Verarbeitung;

biologischer Gemüsebau;

Möglichkeiten gemeinschaftlicher Erzeugung und Vermarktung;

Vertragsanbau.

#### Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht sind zeitgemäße Kulturverfahren unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsformen des Gemüsebaues und der Produktionsgebiete zu beachten. Die Schüler sollen zu einer marktorientierten Produktion anhand von Beispielen angeleitet werden.

Der Lehrstoff ist durch Lehrfahrten in einschlägige Betriebe und Einrichtungen zu festigen.

## Obstbau

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Grundkenntnisse über die Erzeugung und Verwertung von Qualitäts- und Preßobst in Erwerbs- und Streuobstanlagen sind den Schülern zu vermitteln. Auf das Qualitätsklassengesetz sowie auf marktgerechtes Verhalten, marktgerechtes Produzieren und Verkaufen ist besonderer Wert zu legen.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Bedeutung des Obstbaues im Burgenland;

Organe, Befruchtung, Entwicklung der Frucht, Ausdünnen;

Geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung;

Errichtung einer Obstanlage: Wahl des Standortes; Bodenvorbereitung und Pflanzung; Bodenpflege und Düngung.

#### 2. Schulstufe

Schnitt und Erziehung: Ziele des Baumschnittes; Wuchsgesetze und Schnitt; Erziehungsformen.

Obstarten: Apfel, Birne, Pfirsiche, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Walnuß, Haselnuß, Rote und Schwarze Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Holunder, Heidel- und Preiselbeere.

Pflanzenschutz: Krankheiten und Schädlinge; Unkrautbekämpfung; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen; Hagel- und Frostschutz.

#### 4. Schulstufe

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; Lagerung; Sortierung und Vermarktung (Genossenschaften, Selbstvermarktung).

Obstverwertung: Obstsaft, Obstwein, Obstbrand (Hausbrand).

### Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des burgenländischen Obstbaues Bedacht zu nehmen.

Beim Einsatz aller im Obstbau erforderlichen Produktionsmittel ist besonders auf die Umweltverträglichkeit aufmerksam zu machen.

Der Unterricht ist anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

## Weinbau

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über die für das Produktionsgebiet geeigneten Rebsorten und Veredelungs-

unterlagen sowie über die erforderlichen Kultur- und Pflegemaßnahmen im Weingarten zu vermitteln. Die Notwendigkeit eines marktgerechten Verhaltens und der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist einsichtig zu machen. Über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist ein Überblick zu geben. Die Schüler sind zu einem verantwortungsbewußten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Entwicklung, Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues.

Die Rebe: Organe, Rebsorten und Unterlagen;

Rebenzüchtung und Rebenvermehrung;

Rebschule: Rebenverkehrsgesetz.

#### 2. und 4. Schulstufe

Anlage eines Weingartens: gesetzliche Bestimmungen, Standortansprüche, Bodenvorbereitung, Pflanzmaterial, Pflanzung.

Pflegemaßnahmen: Pflege der Junganlage, Rebschnitt, Erziehungssysteme und Unterstützungsmöglichkeiten, Grünarbeiten, Bodenpflege und Düngung.

Rebschutz: Krankheiten und Schädlinge; Mittelkunde; Geräte und Ausbringungsverfahren; Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

### Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf die praktischen Erfahrungen der Schüler Bedacht zu nehmen. Querverbindungen zu anderen Gegenständen sind herzustellen. Der Unterricht ist durch Anleitung zu ständigem Beobachten von Naturvorgängen sowie durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen praxisnah zu gestalten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Kellerwirtschaft

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Bedeutung einer zeitgemäßen Kellerwirtschaft als Voraussetzung für die Erzeugung von Qualitätsweinen ist den Schülern bewußt zu machen. Es ist daher, ausgehend von einer sorgfältigen Gewinnung und Verarbeitung des Lesegutes, auf eine spezielle Behandlung und Pflege des Mostes und des Weines hinzuwirken. Auf die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und die Bildung eines gediegenen Beurteilungsvermögens ist zu achten. Besonderes Augenmerk ist der Pflege des Marktes und der Beachtung von Konsumgewohnheiten zuzuwenden. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsweinen und für überbetriebliche Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

**Lehrstoff:**

## 1. Schulstufe

Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie;

Vorbereitung und Durchführung der Weinlese;

Traubenverarbeitung und Gärung: Mostgewinnung, Maischebehandlung, Mostbestandteile, Mostuntersuchung, Mostbehandlung; Traubensafterzeugung; besondere Verfahren der Weinbereitung;

Kellereinrichtungen: Preßhaus, Keller, Weinbehälter.

## 2. und 4. Schulstufe

Qualitätsweine besonderer Reife und Leseart (Prädikatsweinbereitung);

alkoholische Gärung;

Weinbeurteilung, Weinuntersuchung, Weinbehandlung;

Flaschenfüllung, Flaschenausstattung, Verpackung und Verkauf;

Fehler und Krankheiten des Weines;

versetzte Weine und andere Weinerzeugnisse;

rechtliche Bestimmungen zur Weinbereitung und Vermarktung.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff ist in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen der Schüler und unter Einsatz von Lehrmitteln praxisnah darzustellen. Weiters sind Querverbindungen zu anderen Gegenständen (Weinbau, Landtechnik, Rechts- und Steuerkunde, Wirtschaftskunde) herzustellen.

Lehrausgänge und Lehrfahrten in gut geführte Betriebe sind durchzuführen. Der Unfallverhütung ist besonderes Augenmerk zu schenken. Auf die Gefährlichkeit des Gär-gases ist immer wieder hinzuweisen.

**Praktischer Unterricht****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im praktischen Unterricht ist das theoretisch erworbene Wissen in einer auf die Berufstätigkeit ausgerichteten, zeitgemäßen Form anzuwenden. Handwerkliche Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken und Arbeitsvorteile sind zu vermitteln und zu üben. Die Schüler sind bei der Durchführung der Arbeiten zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuhalten.

Der Versuchstätigkeit ist durch die Anlage von Versuchen der ständigen Beobachtung und Auswertung eine besondere Bedeutung beizumessen.

**Lehrstoff:**

## 1. Pflanzenproduktion

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen (Erkennungs-, Bestimmungs-, Beurtei-

lungsübungen); Bodenbearbeitung; Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten; Lagerung von Feldfrüchten und Futterkonservierung; Pflanzenschutz; Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

## 2. Landtechnik und Baukunde

Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge; Anfertigen von einfachen Werkstücken; Reparaturen.

Metallbearbeitung: Werkstatteinrichtung; Materialkunde; verschiedene Fertigkeiten und Techniken der Metallbearbeitung; Herstellung einfacher Werkstücke; einfache Reparaturen; Wartung, Pflege, Einstellung und Inbetriebnahme landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Baukunde: Handhabung der gebräuchlichsten Bauwerkzeuge, Meßgeräte und Bauhilfsmittel; einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten.

## 3. Tierhaltung

Tierpflege; Gesundheitskontrolle und Stallhygiene; Futtermittelbereitung und Futtermittelbeurteilung; Futterplan und Fütterung; Qualitätsmilchgewinnung; Tierbeurteilung; Hausschlachtung und Verarbeitung.

## 4. Obstbau

Pflanzung, Schnitt und Erziehung; Bodenpflege, Düngung, Pflanzenschutz und Wasserversorgung; Ernte, Sortierung und Lagerung; Obstverwertung.

## 5. Gemüsebau

Bodenbearbeitung, Bodenpflege und Düngung; Kompostbereitung; Aussaat und Pflanzenanzucht; Kulturführung in Freiland und Gewächshaus; Einsatz von Vlies, Schlitzfolie und Mulchfolie; Bewässerung; Ernte- und Einlagerungsarbeiten.

## 6. Weinbau

Pflanzung, Pflege der Junganlage; Rebschnitt, Erziehung und Grünarbeiten; Bodenpflege und Düngung; Rebschutz; praktische Sortenkunde.

## 7. Kellerwirtschaft

Weinlese, Traubenverarbeitung, Maische- und Mostbehandlung; Weinuntersuchung und Weinbehandlung; Weinstabilisierung und Flaschenfüllung; Bedienung und Wartung von Kellereimaschinen; Verkostung und Bewertung von Weinen.

**Didaktische Grundsätze:**

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Der Unterricht ist in Form von praktischen Übungen, Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

Auf typische Arbeitsunfälle ist ständig hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau einzuhalten.

Jeder Schüler muß das gesamte Praxisprogramm absolvieren und durch schriftliche Aufzeichnungen nachweisen.

Kurse wie z. B. Motorsägenkurs, Melkkurs, Fleischverwertungskurs u. a. können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes abgehalten werden.

Der praktische Unterricht kann auch im Rahmen von Projektarbeiten durchgeführt werden.

### **Lebende Fremdsprachen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens jene Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich der Fremdsprache als Mittel der Verständigung zu bedienen.

#### **Lehrstoff:**

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes: Auswahl aus dem täglichen Leben.

Schulung des Gehörs und der Aussprache.

Wortschatz- und Sprachübungen unter Berücksichtigung des Fremdenverkehrs.

Sprachlehre: Grundbegriffe der Formen- und Satzlehre.

Schriftliche Arbeiten: Aufsätze, Briefe, Mitteilungen, Übersetzungen.

Verwendung von Wörterbüchern.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen sind die Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuleiten. Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung und das Übersetzen von fremdsprachigen Texten ins Deutsche und umgekehrt sollen zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln wie Schallplatten, Tonband, Schulfunk und Schulfernsehen ist anzustreben.

### **Elektronische Datenverarbeitung**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sollen einen Überblick über den Aufbau und die Funktion von EDV-Anlagen erhalten und mit der Gerätebedienung vertraut gemacht werden. Weiters sind Einsatzmöglichkeiten, Bedeutung und praktische Anwendung zu vermitteln. Die Schüler sollen Programme eingeben, ablaufen, auflisten, speichern und abrufen können.

#### **Lehrstoff:**

EDV-Anlagen: Aufbau, Funktion, Software.

Gesellschaftliche und betriebliche Auswirkungen der EDV; rechtliche Fragen.

Gerätebedienung: Systembefehle, Programmeingabe, Programmablauf, Programmauflistung, Programmkorrektur, Programmabspeicherung, Programmaufruf.

Programmanwendung in landwirtschaftlichen Bereichen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb. Theoretische Unterweisungen sind nach Möglichkeit gleich an den Geräten zu veranschaulichen. Der Lehrstoff ist durch das Sehen und selbständige Nachvollziehen zu festigen. Eine fächerübergreifende Anwendung ist anzustreben.

### **Bäuerlicher Fremdenverkehr**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind die Möglichkeiten des Fremdenverkehrs als Zu- und Nebenerwerb im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Sie sollen die menschlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und baulichen Aspekte des bäuerlichen Fremdenverkehrs kennenlernen.

#### **Lehrstoff:**

##### 2. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs; Voraussetzungen für den bäuerlichen Fremdenverkehr; Formen der Gästebeherbergung; Umgang mit dem Gast und Gästebedienung; Schriftverkehr für die Gästebeherbergung.

##### 4. Schulstufe

Technik und Hygiene im Betrieb; Küchen-, Servier-, Getränke- und Lebensmittelkunde;

wichtige Bestimmungen über Steuern und Versicherungen; Meldegesetz; Unfallverhütung;

Arbeitszeitbedarf und Rentabilitätsberechnung;

Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf das Familien- und Dorfleben.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Auf ein ökonomisches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Fremdenverkehr ist besonders Rücksicht zu nehmen. Die Verwertung und Vermarktung der am Hof erzeugten Produkte ist zu erläutern.

Besichtigung und Demonstrationen sollen den theoretischen Unterricht ergänzen. Zur Schaffung klarer Vorstellungen sind auserwählte Unterrichtsmittel heranzuziehen und praktische Übungen durchzuführen.

## Lehrplan der landwirtschaftlichen Fachschule

### Fachrichtung: Weinbau und Kellerwirtschaft

#### Deutsch

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen sich mündlich und schriftlich klar und richtig ausdrücken können. Sie sollen in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten, wiederzugeben und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Mündigkeit gegenüber den Massenmedien und selbständige Urteilsbildung sind zu fördern. Durch Übung von Rede und Diskussion sind die Schüler auf das Auftreten in der Öffentlichkeit vorzubereiten. In weiterer Folge sollen sie zur Leitung von Gesprächs- und Diskussionsrunden befähigt werden. Die Schüler sollen alle im Berufsleben gebräuchlichen Schriftstücke formulieren und formgerecht abfassen können. Auf die Leseerziehung ist besonderer Wert zu legen, wobei das Verständnis und Interesse für sprachliche Darstellung und dichterische Gestaltung zu wecken ist.

##### Lehrstoff:

###### 1. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Einführung in die Literatur auf dem Weg über die wertvolle altersgemäße Jugendliteratur, Weiterentwicklung der Lesetechnik und Ausarbeitung von Referaten.

Schriftliches Gestalten: Berichtigung von Verstößen gegen die Rechtschreibung, die Grammatik und den Stil; Diktate, Fachausdrücke, Fremdwörter, Erarbeitung des Aufsatzes in Form von Erzählung, Beschreibung und Bericht.

Persönlicher Schriftverkehr: Privatbrief, Stellenbewerbung, Lebenslauf, Lehrvertrag.

Mündliches Gestalten: Einführung in die Grundsätze der Rhetorik. Hinführung zur freien Rede über Sprechübungen, Kurzreferate und partnerschaftliche Gesprächsformen.

###### 2. Schulstufe

Lesen und Literaturpflege: Besprechung einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Gegenwartsdichtung. Arbeiten mit Sach- und Fachpublikationen, Exzerpt.

Schriftliches Gestalten: Berufsbezogener Schriftverkehr; Geschäftsbriefformen, die für den Landwirt Bedeutung haben. Zahlungsverkehr, Ordnung von Schriftstücken und Dokumenten.

Mündliches Gestalten: Problemrede und Sachbuchreferate.

###### 4. Schulstufe

Schriftliches Gestalten: Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Vereinen. Beispiele von Verträgen und Abfassung von Protokollen.

Mündliches Gestalten: Weiterführung der freien Rede; Diskussionsleitung und Gesprächsführung.

Medienkunde: Differenzierende Beurteilung der Massenmedien; Übung von Medienkontakten: Leser-, Hörer- und Seherbriefe. Interview.

##### Didaktische Grundsätze:

Rechtschreibschwächen sollen durch gezielte Übungen und Diktate verbessert werden. Freies Sprechen und zielführende Argumentation sollen einen Schwerpunkt des Unterrichtes bilden. Massenmedien, Büchereibesuche und Theaterveranstaltungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Nach Möglichkeit sind kooperative Unterrichtsformen zu wählen; einzelne Stoffkapitel können auch mit anderen Unterrichtsgegenständen zu Projekten zusammengefaßt werden.

Durch die Verwendung altersgemäßer Unterrichtsmittel (z. B. Texte aus Zeitschriften, Fachbüchern; Werke klassischer und zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen. Der Lehrstoffbereich „Schriftverkehr“ ist mit aktuellen Vordrucken und auf die Landwirtschaft abgestimmten Briefformen zu erarbeiten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

#### Mathematik

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen und diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens ist zu verbessern.

Die Schüler sind zur Genauigkeit und Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

##### Lehrstoff:

###### 1. und 2. Schulstufe

Maße und Gewichte.

Allgemeines Rechnen: Dekadisches Zahlensystem, Grundrechnungsarten, Rechnen mit Bruchzahlen, Durchschnittsrechnungen, Verhältnisrechnungen, Schlußrechnungen, Prozent- und Promillerechnungen, Zins- und Zinsezinsrechnungen, Flächen-, Raum- und Körperberechnungen, graphische Darstellungen, Feldmessen.

Angewandtes Rechnen: Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Durch die Verwendung von Beispielen aus der Praxis ist der Unterricht lebensnahe zu gestalten.

Kopfrechnen, Schätzen, die Handhabung von Tabellen, Statistiken, Faustzahlenbüchern sowie angepaßter technischer Hilfsmittel und Rechenvorteile sind zu üben und anzuwenden. Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

#### **Politische Bildung**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Sinn für Wesen und Wert demokratischer Lebensformen ist zu wecken. Das Verständnis und die Bereitschaft für ein sinnvolles und geordnetes Zusammenleben und -arbeiten in familiären, örtlichen und allen anderen Lebensbereichen ist zu fördern. Die Kenntnisse der Schüler über die Grundzüge der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates sind zu vertiefen.

Große Bedeutung kommt der Bildung eines kritischen, verantwortungsbewußten Urteilsvermögens und der Erziehung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu.

In der Agrarpolitik sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen verständlich zu machen, wobei die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft bewußt zu machen ist.

##### **Lehrstoff:**

###### **1. Schulstufe**

Der Mensch und die Gesellschaft: Familie; religiöse, wirtschaftliche, politische und andere Gruppen.

Der Staat und seine Staatsbürger: Aufgaben und Bauelemente; Staats- und Regierungsformen; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Die österreichische Bundesverfassung: Demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität; umfassende Landesverteidigung.

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Föderalismus, Zentralismus.

###### **2. Schulstufe**

Die Gemeinde: Gemeindeorgane; eigener und übertragener Wirkungsbereich.

Das Land: Gesetzgebung und Vollziehung.

Der Bund: Gesetzgebung; Einrichtungen der direkten Demokratie; Vollziehung.

Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung: Rechnungshof, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft.

Berufsvertretungen: Kammern und Gewerkschaften.

#### **4. Schulstufe**

Wesen und Sinn der Politik;

Weltanschauungen, politische Ideologien;

die politischen Parteien Österreichs;

Österreich und die Völkergemeinschaft; Völkerrecht; Diplomatie; überstaatliche Organisationen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

An Hand aktueller Tagesereignisse und unter Zuhilfenahme moderner Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen zu üben.

Besonderer Wert ist auf die Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen. Das Verantwortungsbewußtsein der Schüler soll gefördert werden.

Durch lebensnahe Aufgabenstellungen und Fallbeispiele vor allem aus dem Gemeindebereich sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden.

Die Möglichkeit, in der Schulgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, ist für den Unterricht zu nutzen.

#### **Rechts- und Steuerkunde**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind in die Grundbegriffe des Rechtes einzuführen. Die wichtigsten Bestimmungen des Privat-, des Sozial- und Steuerrechtes sowie jene Gesetze, deren Kenntnis für den künftigen Beruf der Schüler von wesentlicher Bedeutung sind, sind darzustellen.

Das Verständnis für das Recht in seiner Sozial- und Ordnungsfunktion ist zu wecken und zu fördern.

Die Kenntnis der wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Natur soll den Schüler befähigen, als Staatsbürger und Betriebsleiter eigenverantwortlich und gesetzestreu zu handeln.

##### **Lehrstoff:**

###### **1. Schulstufe**

Recht und Rechtsordnung: Begriff, Zweck und Arten des Rechtes; Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen, Erkennbarkeit des Rechtes.

Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel.

Gerichte: Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß, Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel.

Rechtsanwalt und Notar.

## Privatrecht – Ausgewählte Kapitel

Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit; Sachwalterschaft.

Familienrecht: Eherecht, eheliches Güterrecht; Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaft und Kuratel.

Erbrecht: Testament und Vermächtnis; gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb.

Sachenrecht: Besitz und Eigentum; Pfandrecht, Dienstbarkeiten, Reallasten, Nutzungsrecht.

Schuldrecht: Rechtsgeschäfte; wichtige Vertragstypen.

## 2. Schulstufe

Wichtige Rechtsbereiche für die Landwirtschaft:

Landwirtschaftliches Betriebsrecht; Forstrecht; Jagdrecht; Wasserrecht; Umweltschutzrecht; Bodenreform; Lebensmittelrecht.

Sozialrecht:

Sozialversicherung: Gliederung und Organisation, versicherter Personenkreis, Leistungen; Familienlastenausgleich.

Steuerkunde für den Landwirt:

Steuerliche Grundbegriffe; wichtige Bestimmungen des Abgabenverfahrensrechtes; Grundsteuer und Zuschläge zur Grundsteuer; Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Vermögenssteuer, Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer.

## 4. Schulstufe

Aufbau und Zuständigkeit von Behörden, Gerichten, Interessenvertretungen und Versicherungsanstalten.

Schriftliche Eingaben; Ausfüllen von Formblättern; Inanspruchnahme von Rechtsberatung und Rechtshilfe; Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Steuerkunde: Ausfüllen von Formblättern (Steuererklärungen, statistische Erhebungsblätter usw.); Berechnung der Steuern für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Erstellung von Verträgen (Kauf- und Tauschverträge, Schenkungs- und Erbverträge, Miet-, Pacht- und Leihverträge) und Abwicklung von Rechtsgeschäften an Hand von Fallbeispielen aus der Landwirtschaft.

Landarbeits- und Berufsausbildungsordnung.

### Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung ist anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schüler in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Einschlägige Lehrausgänge sind im Unterricht vorzubereiten und auszuwerten.

Ebenso sind die Steuern des landwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen und durch Verwendung von Übungsformularen anschaulich zu gestalten.

## Lebenskunde

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Mittelpunkt des Lebenskundeunterrichtes steht die Festigung und Vertiefung einer lebensbestimmenden Wertordnung. Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung anzuleiten. Sie sollen Einblick in die Vielfalt der Lebensprobleme gewinnen und die Notwendigkeit der Einordnung in die Gemeinschaft erfassen lernen. Die positive Einstellung zur Partnerschaft ist zu fördern und der Wert der Familie für die Gemeinschaft bewußt zu machen. Die Bedeutung der Gesunderhaltung von Seele und Körper ist den Schülern nahezubringen. Auf die Bedeutung einer ständigen Weiterbildung ist hinzuweisen. Die Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen und für die Gesellschaft ist aufzuzeigen. Die Schüler sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigt werden.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Gemeinschaftserziehung: Zusammenleben in Schule und Internat; Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schüler; Jugendschutzgesetz; Lernhilfen.

Anstandslehre: Benehmen im privaten und öffentlichen Bereich; Umgangsformen, Rücksichtnahme und Takt im täglichen Zusammenleben.

Geschlechterziehung: körperliche, geistige und seelische Reifungsvorgänge und ihre Bewältigung; Bedeutung des Geschlechtlichen für den Menschen.

Gesundheitslehre: der Körper und seine Funktionen, Erkrankungen und Schäden; Maßnahmen zur Gesunderhaltung; Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Umweltschutz.

Freizeiterziehung: Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung; Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft; Einführung in das Kunstschaffen; bäuerliches Kulturgut; musische Betätigung.

#### 2. Schulstufe

Die Familie und ihre Funktion: Voraussetzungen für die Familiengründung; Partnerwahl; Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Kindes; Familie als Erziehungsgemeinschaft; Erziehungsprobleme; Generationsprobleme.

Persönlichkeitserziehung: der Mensch und seine Entwicklungsstufen; Werterziehung; persönliche Lebensgestaltung; Berufsausbildung, Fortbildung und Erwachsenenbildung.

### Didaktische Grundsätze:

Für diesen Unterrichtsgegenstand gelten die Grundsätze der Lebensnähe und der praktischen Anwendung. Sicherer Auftreten, richtiges Benehmen und gute Umgangsformen bedürfen neben der Belehrung in verstärktem Maße der Übung. Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen. Auswahl und Aufbau des Lehrstoffes streben keine strenge Systemisierung an, sondern orientieren sich am

Erlebnishintergrund und an den konkreten Erfahrungen der Schüler sowie an deren aktuellen Problemen und Fragestellungen. Initiativen der Schüler sind anzuregen, aufzugreifen und in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. Der Schüler soll zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich und den anderen angehalten werden.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist als verbindliche Übung anzubieten.

## **Umweltkunde und Raumordnung**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Aufgabe dieses Unterrichtsgegenstandes ist es, die Schüler in die Probleme der Gefährdung unserer Umwelt einzuführen.

Die Folgen der ständig fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen für den einzelnen Menschen, aber auch für die gesamte Menschheit sind einsichtig zu machen. Durch die Vermittlung des entsprechenden Wissens über die Zusammenhänge im ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des Lebensraumes bewußt zu machen.

Das persönliche Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt ist zu wecken und zu fördern.

### **Lehrstoff:**

#### 4. Schulstufe

Natur und Mensch: ökologische Grundprinzipien; der technische Fortschritt und seine Auswirkungen; geistige und gesellschaftliche Faktoren als Ursache der Umweltbeeinflussung; die Gefährdung der Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden (Ursache, Situation, Abhilfe); der Umweltschutz im Haushalt, am Hof und in der Gemeinde; Möglichkeiten der Abfallvermeidung.

Mensch und Lebensraum: Funktionen (Auswirkungen) der Landschaft für Mensch und Gesellschaft; die Aufgabe der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft; die Gefährdung der Landschaft durch ungeordnete Verbauung und Zersiedlung.

Historische Entwicklung des Bauens in Bezug zur Landschaft; Hof- und Siedlungsformen im Burgenland; das Orts- und Landschaftsbild, seine Pflege, Erhaltung und Gestaltung.

Umwelt und Raumordnung: Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen; Durchführung der örtlichen Raumplanung: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Landschaftsplan; die Mitwirkung des Bürgers und seine Rechtsstellung.

### **Didaktische Grundsätze:**

An Hand einschlägiger Probleme der jeweiligen Region ist der Unterricht zu aktualisieren. Gelegenheitsunterricht und Projektunterricht sind mögliche Unterrichtsformen, um Verantwortungsbewußtsein und Eigenaktivität im Sinne des Lehrstoffes zu fördern.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Das Denken in Zusammenhängen sowie in langfristigen Zeiträumen ist zu fördern.

Der Veranschaulichung des Stoffes dienen Exkursionen und Demonstrationen. Beispiele der Umweltgefährdung sind aufzuzeigen und positive Beiträge und Aktionen der Schüler sind vorzusehen.

## **Leibesübungen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Leibesübungen haben der physischen und psychischen Entwicklung der Schüler zu dienen. Sie sollen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigern, die Gesundheit fördern, Haltungsfehlerformen verhindern und positive Charaktereigenschaften entfalten.

Die Entwicklung eines funktionstüchtigen Körpers ist eine wichtige Voraussetzung für die geistige Lernbereitschaft, Arbeitsfähigkeit und geistiges und soziales Wohlbefinden.

Es soll eine möglichst allseitige, körperliche Grundausbildung vermittelt werden, um den durch einseitige Belastungen entstehenden gesundheitlichen Schäden entgegenzuwirken.

### **Lehrstoff:**

#### 1., 2. und 4. Schulstufe

Grundausbildung in Gymnastik; Leichtathletik: Lauf-, Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen; Sport- und Kampfsport; Boden- und Geräteturnen; Schwimmen; Wintersport und Wandern.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff ist nach örtlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Die Übungen sollen so durchgeführt werden, daß diese den Schülern Freude bereiten. Auf Ordnung und Disziplin ist bei allen Übungen und Spielen zu achten. Der Gesundheit und Sicherheit der Schüler ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe durchzuführen.

## **Maschinschreiben**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sind zu befähigen, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) fehlerfrei und formschön zu gestalten.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Schulstufe

Einführung in die Handhabung der Schreibmaschine; Behebung kleiner Störungen; Reinigung und Pflege der Schreibmaschine.

Richtige Körper- und Handhaltung.

Zehn-Finger-Tastschreibmethode: Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Zeichen.

Hervorhebungs- und Tabulatorübungen.

Abschreibproben von Texten und Musterbriefen.

2. und 4. Schulstufe

Erhöhung der Griffsicherheit und Schnelligkeit; Erarbeitung von Schriftstücken für privaten und geschäftlichen Bereich (Briefblatt A 4, A 5, Postkarte); Ausstellen von Rechnungen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Bei richtiger Körper- und Handhaltung ist auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode zu achten.

Das Hauptaugenmerk des Unterrichtes ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf die Erzielung höherer Geschwindigkeit zu lenken. Die Schriftstücke sind praxis- und berufsnah auszuwählen.

Eine Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand Deutsch und dem dort geübten Schriftverkehr ist herzustellen.

#### **Pflanzenbau**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Gegenstand Pflanzenproduktion sind den Schülern grundlegende Kenntnisse über Pflanzenkunde, Bodenkunde, Wetter- und Klimakunde, Pflanzenernährung, Kultur und Nutzung der wichtigsten Pflanzen des Acker- und Grünlandes zu vermitteln.

Auf das Verantwortungsbewußtsein zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens ist besonderer Wert zu legen. Ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen sind bei allen produktionstechnischen Maßnahmen anzustellen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern. Die Schüler sind mit den Möglichkeiten alternativer pflanzlicher Produktion vertraut zu machen.

##### **Lehrstoff:**

1. Schulstufe

Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze, landwirtschaftlich bedeutungsvolle Pflanzen und Pflanzengruppen; geschützte Pflanzen.

Produktion und Bodenbearbeitung: Entstehung des Bodens; Bestandteile des Bodens; Bodenstruktur und Strukturschäden; Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden; Bodenbearbeitung und langfristige Bodenverbesserungen; Bodenschutz.

Klima und Wetter.

Pflanzenernährung und Düngung: Pflanzennährstoffe und Düngerarten; richtiger Umgang mit Düngemitteln; Bodenuntersuchung und Düngungsplan; Düngung und Umwelt.

Bodenschutz: Belastungen des Bodens durch Schadstoffe; Bodenverdichtung; Bodenerosion.

Ökologischer Landbau: Bedeutung, Zielsetzung und Methoden.

2. Schulstufe

Allgemeiner Pflanzenschutz: Ziele und wirtschaftliche Bedeutung; Schäden an Pflanzen; Methoden des Pflanzenschutzes; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Fruchtfolge: Sinn und Zweck der Fruchtfolge; pflanzenbauliche Faktoren für die Fruchtfolgegestaltung; Formen der Fruchtfolge.

Pflanzenzüchtung und Saatgut: Grundlagen und Ziele der Züchtung; Züchtungsmethoden; Saatgut: Eigenschaften, Erzeugung, Saatgutverkehr, Saatgutwechsel.

Spezieller Pflanzenbau:

Ackerbau: Getreide, Hackfrüchte, Ölfrüchte, Eiweißfrüchte und Sonderkulturen.

Futterbau: Formen des Feldfutterbaues und Kulturmaßnahmen.

Grünland: Formen der Grünlandbewirtschaftung und Kulturmaßnahmen.

Feldgemüsebau: Wirtschaftliche Bedeutung; Kulturarten und Kulturmaßnahmen.

4. Schulstufe

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt; spezielle Düngungs-, Sorten- und Pflanzenschutzfragen bei den einzelnen Kulturen.

Aktuelles aus Bodenbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes.

Aktuelle pflanzenbauliche Fragen der einzelnen Kulturarten.

Sonderkulturen: Ölfrüchte, Feldgemüse, Energiepflanzen, Gewürz- und Heilkräuter, Faserpflanzen, Pilzkulturen, Industriepflanzen und sonstige Kulturen.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, die Besonderheit des Produktionsgebietes und auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Lehrmittel und Übungsräumlichkeiten sowie der Lehrbetrieb sind in vielfältiger Form in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Obstbau

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern ist die Bedeutung des Obstbaues besonders im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Grundkenntnisse über die Erzeugung und Verwertung von Qualitäts- und Preißobst in Erwerbs- und Streuobstanlagen sind den Schülern zu vermitteln. Auf das Qualitätsklassengesetz sowie auf marktgerechtes Verhalten, marktgerechtes Produzieren und Verkaufen ist besonderer Wert zu legen.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Bedeutung des Obstbaues im Burgenland;

Organe, Befruchtung, Entwicklung der Frucht, Ausdünnen;

Geschlechtliche und ungeschlechtliche Vermehrung;

Errichtung einer Obstanlage: Wahl des Standortes; Bodenvorbereitung und Pflanzung; Bodenpflege und Düngung.

#### 2. Schulstufe

Schnitt und Erziehung: Ziele des Baumschnittes; Wuchsgesetze und Schnitt; Erziehungsformen.

Obstarten: Apfel, Birne, Pfirsiche, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Walnuß, Haselnuß, Rote und Schwarze Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Holunder, Heidel- und Preiselbeere.

Pflanzenschutz: Krankheiten und Schädlinge; Unkrautbekämpfung; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen; Hagel- und Frostschutz.

#### 4. Schulstufe

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte; Lagerung; Sortierung und Vermarktung (Genossenschaften, Selbstvermarktung).

Obstverwertung: Obstsaft, Obstwein, Obstbrand (Hausbrand).

### Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des burgenländischen Obstbaues Bedacht zu nehmen.

Beim Einsatz aller im Obstbau erforderlichen Produktionsmittel ist besonders auf die Umweltverträglichkeit aufmerksam zu machen.

Der Unterricht ist anschaulich zu gestalten und durch Exkursionen praxisnah zu ergänzen.

## Weinbau

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über die für das Produktionsgebiet geeigneten Rebsorten und Veredlungs-

unterlagen sowie über die erforderlichen Kultur- und Pflegemaßnahmen im Weingarten zu vermitteln. Die Notwendigkeit eines marktgerechten Verhaltens und der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist einsichtig zu machen. Über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist ein Überblick zu geben. Die Schüler sind zu einem verantwortungsbewußten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu erziehen.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Entwicklung, Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues;

die Rebe: Organe, Rebsorten und Unterlagen, Rebenzüchtung, Rebenvermehrung, Rebschule;

Rebenverkehrsgesetz.

#### 2. und 4. Schulstufe

Anlage eines Weingartens: gesetzliche Bestimmungen, Standortansprüche, Bodenvorbereitung, Pflanzmaterial und Pflanzung; Pflegemaßnahmen: Pflege der Junganlage, Rebschnitt, Erziehungssysteme, Unterstützungsmöglichkeiten, Grünarbeiten, Bodenpflege, Düngung.

Rebschutz: Krankheiten und Schädlinge; Mittelkunde; Ausbringungsverfahren; Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Integrierter Pflanzenschutz;

aktuelle Weinbaufragen; betriebswirtschaftliche Aspekte.

### Didaktische Grundsätze:

Auf Erfahrungen der Schüler aus der Praxis ist aufzubauen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere Pflanzenbau, Landtechnik und Betriebswirtschaft, sind herzustellen. Der Unterricht ist durch Anleitung zu ständigem Beobachten von Naturvorgängen sowie durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen praxisnah zu gestalten. Betriebsvergleiche, Fachexkursionen und Demonstrationen sind zum Zweck der Vertiefung des Lehrstoffes in den Unterricht einzuplanen.

Auf moderne Arbeits- und Produktionsverfahren ist Bedacht zu nehmen; auf die Unfallverhütung, besonders beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, ist zu achten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Kellerwirtschaft

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Bedeutung einer zeitgemäßen Kellerwirtschaft als Voraussetzung für die Erzeugung von Qualitätsweinen ist den Schülern bewußt zu machen. Es ist daher, ausgehend von einer sorgfältigen Gewinnung und Verarbeitung des Lesegutes, auf eine spezielle Behandlung

und Pflege des Mostes und des Weines hinzuwirken. Auf die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und die Bildung eines gediegenen Beurteilungsvermögens ist zu achten. Besonderes Augenmerk ist der Pflege des Marktes und der Beachtung von Konsumgewohnheiten zuzuwenden. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsweinen und für überbetriebliche Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Schulstufe

Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie;

Vorbereitung und Durchführung der Weinlese;

Traubenverarbeitung: Mostgewinnung, Mostbestandteile, Mostuntersuchung, Mostbehandlung; Traubensaferzeugung; die verschiedenen Verfahren der Weinbereitung;

Kellereinrichtung: Preßhaus, Keller und Weinbehälter; Kellereimaschinen und -geräte;

Einführung in das österreichische Weinrecht.

##### 2. Schulstufe

Qualitätsweine besonderer Reife und Leseart; die alkoholische Gärung;

Weinuntersuchung, Weinbeurteilung, Weinbehandlung;

Weinstabilisierung, Flaschenfüllung und Lagerung, Flaschenausstattung, Verpackung und Verkauf;

versetzte Weine und andere Weinerzeugnisse;

Fehler und Krankheiten des Weines;

rechtliche Bestimmungen zur Weinbereitung und Vermarktung.

##### 4. Schulstufe

Das österreichische Weinrecht;

Methoden der Rotwein- und Roséweinbereitung;

Weinuntersuchung: Weinverkostung; qualitätsverbessernde Verfahren;

Weinstabilisierung; Technik der Flaschenfüllung; biologische Stabilisierung der Weine; Flaschenlager;

Weinmarketing; Weinpräsentation und Weinverkauf; Verpackung und Versand; Kellerbuch;

betriebswirtschaftliche Aspekte der Weinproduktion.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Auf Kenntnisse und praktische Erfahrungen der Schüler ist aufzubauen. Mittels Laborversuchen sind Grundkenntnisse der organischen und anorganischen Chemie zu vermitteln.

Eine wertvolle Ergänzung stellen Besichtigungen, kostmäßige Beurteilungen des Weines und Demonstrationen dar. Die Besprechung der Geräte und Maschinen und son-

stigen Kellereinrichtungen hat bei der Behandlung der einzelnen Fachkapitel zu erfolgen. Auf die Verantwortung bei der Verwendung verschiedener Mittel (Österreichisches Weinrecht) ist hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften sind zu erläutern; auf Unfallverhütung, insbesondere auf Verhütung von Gärgasunfällen, ist zu achten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

#### **Tierzucht und Tierhaltung**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Körperbau, die wichtigsten Lebensvorgänge und die artgerechte Fütterung der Tiere ist das Verständnis für die Tierzucht und Tierhaltung zu fördern und zu vertiefen. Dem Tierschutzgedanken ist Rechnung zu tragen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tierzucht und Tierhaltung und ihre Stellung in der Gesamtwirtschaft ist bewußt zu machen. Mit der Tierhaltung verbundene Umweltbelastungen sind aufzuzeigen.

In der Tierheilkunde ist ein Überblick über alle Faktoren, die zu einer Erkrankung und Wertverminderung der Tiere führen können, zu geben. Die Fähigkeit, Tierkrankheiten zu erkennen, besonders als Maßnahme der Seuchenbekämpfung, ist zu vermitteln.

##### **Lehrstoff:**

##### 1. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung;

Bau des Tierkörpers und wichtige Lebensvorgänge;

Grundlagen der Fütterung und spezielle Fütterung von Rind und Schwein.

##### 2. Schulstufe

Formen der Rinder- und Schweinehaltung;

Grundlagen der Züchtung: Fortpflanzung, Wachstum, Züchtungsgrundsätze; spezielle Züchtung von Rind und Schwein.

##### 4. Schulstufe

Milchgewinnung; Fleischkunde und Fleischverarbeitung;

Vermarktung tierischer Produkte; Tiergesundheit; Tierproduktion und Umwelt.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Vermittlung des Lehrstoffes hat auf die Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Es sind Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaft und Buchführung herzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit sind Daten zur Feststellung des Betriebserfolges bei einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln. Auf die Notwendigkeit der Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

## Landtechnik und Baukunde

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion, die Bedienung, den Einsatz, die Wartung und Pflege landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie über sonstige technische Einrichtungen im landwirtschaftlichen Betrieb zu vermitteln. Auf die Bedeutung eines ökonomischen und ökologischen Einsatzes von Maschinen und Geräten und auf die Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen. Die Schüler sind zur Sorgfalt und Genauigkeit bei der Bedienung landwirtschaftlicher Maschinen und technischer Einrichtungen sowie zu deren Wartung zu erziehen. Außerdem sollen die Schüler befähigt werden, Arbeitsketten nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten, besonders auch für den überbetrieblichen Maschineneinsatz, einzurichten.

Im Lehrstoffbereich „Baukunde“ ist eine Übersicht über die Planung, Errichtung und Funktion von Gebäuden und baulichen Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Baustoffe und Baumethoden zu geben. Die Schüler sind weiters zur Einsicht zu führen, daß dem Bau von Wirtschaftsgebäuden oder der Sanierung bestehender Objekte eine klare betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Betriebes vorauszugehen hat. Auf das Erkennen und Erhalten wertvoller Bausubstanz ist hinzuweisen.

### Lehrstoff:

#### a) Landtechnik

##### 1. Schulstufe

Maßeinheiten; Grundlagen der Technik; Werkzeuge: Werkzeugkunde, Werkzeuginstandhaltung, Einrichtung einer bäuerlichen Hofwerkstätte; Maschinenelemente; elektrische Energie; Verbrennungsmotoren.

##### 2. Schulstufe

Traktoren; Transport- und Fördertechnik; Maschinen und Geräte für Bodenbearbeitung, Düngung und Beregnung, Anbau, Pflege und Pflanzenschutz, Ernte und Innenwirtschaft.

##### 4. Schulstufe

Wirtschaftliche Mechanisierung; überbetrieblicher Maschineneinsatz; Erzeugung und Einsparung von Energie im bäuerlichen Betrieb; Mechanisierungsketten für die Außen- und Innenwirtschaft; Neuheiten am Landmaschinenmarkt.

#### b) Baukunde

##### 1. Schulstufe

Grundlagen des Bauens: Baustoffe, Bauelemente, Bautechnik; Ver- und Entsorgungsanlagen (Stromversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung).

##### 2. Schulstufe

Heizung, Wärmeschutz, Beleuchtung; das bäuerliche Wohnhaus: Haus- und Hofformen, Raum- und Funk-

tionsprogramm, Planungsbeispiele, Bauplanskizzen, Umbauten, Gebäudesanierung; Wirtschaftsgebäude: Gebäude und bauliche Anlagen für die Tierhaltung, Lagerung und Konservierung des Erntegutes; sonstige Bauten.

##### 4. Schulstufe

Bauplanung und Baurecht; Raumplanung; Baufinanzierung und Bauförderung; Brandverhütung und Unfallschutz.

### Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht ist auf die ständig fortschreitende Entwicklung der Technik Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind den Schülern Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitsverfahren und die damit verbundenen Kosten nahezu bringen. Technische Einzelheiten sind nur soweit zu behandeln, als dies zum Verständnis der Funktion und für den praktischen Einsatz der Maschinen und Geräte von Bedeutung ist. Durch verstärkten Einsatz verschiedener Hilfsmittel (Dias, Modelle, Kurzfilme usw.) ist der theoretische Unterricht anschaulich und praxisnah zu gestalten.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Wirtschafts- und Marktkunde

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Von den Grundbegriffen der Volkswirtschaft ausgehend sollen die Schüler volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen. Das Interesse am allgemeinen Wirtschaftsgeschehen und besonders an Entwicklungen der Agrarwirtschaft ist zu wecken, wobei agrarpolitischen und ökologischen Zielsetzungen in der Unterrichtsgestaltung vorrangig Rechnung zu tragen ist. Die Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung ist zu fördern.

### Lehrstoff:

#### 1. Schulstufe

Grundlagen und Aufgaben der Wirtschaft; Wirtschaftssysteme; Österreichs Wirtschaft: Wirtschaftsraum, Bevölkerung, Struktur und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige; Wirtschaft und Umwelt; Unternehmensformen; Geld- und Kreditwesen.

#### 2. Schulstufe

Weltwirtschaft und internationale Zusammenschlüsse; Entwicklungshilfe; volkswirtschaftliche Kennzahlen; Grundlagen der Gütererzeugung; Güteraustausch; Konsum und Wirtschaftskreislauf.

Allgemeine landwirtschaftliche Marktlehre: der Markt in seiner Gesetzmäßigkeit und Funktion; Stellung der Landwirtschaft in der Marktwirtschaft; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

#### 4. Schulstufe

Spezielle landwirtschaftliche Marktlehre: Entwicklung von Angebot und Nachfrage; Markt- und Preispolitik aus

österreichischer und internationaler Sicht; Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik; Funktion und Bedeutung von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen: Genossenschaften, Erzeugerringe und sonstige Organisationen im regionalen bzw. produktspezifischen Bereich; Möglichkeiten der Direktvermarktung; Marketing: Grundbegriffe, Marketingsysteme, Marketinginstrumente, Marketingentscheidungen, Fallstudien.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind möglichst viele Bezugspunkte zum aktuellen Wirtschaftsgeschehen herzustellen. Der Lehrstoff soll durch Einbeziehung von Wirtschaftsnachrichten, Statistiken und zeitgemäßen Unterrichtsmitteln ergänzt und veranschaulicht werden.

Teile des Lehrstoffes können in Form des Projektunterrichtes fächerübergreifend erarbeitet werden.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen sowie Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen ist empfehlenswert.

#### **Betriebswirtschaft und Buchführung**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind jene betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Planung, Einrichtung und erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen. Sie sollen die produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb erfassen und beurteilen können.

Die Schüler sollen befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktionsverfahren zu ermitteln, wobei die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Existenzsicherung und der Erhaltung der Umwelt zu beachten sind. Das Interesse für alle Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist zu wecken und zu fördern.

Der Unterricht in landwirtschaftlicher Buchführung soll den Schülern jene Kenntnisse vermitteln, welche sie befähigen, selbständig eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Buchführung zu machen.

Durch Auswertung der Aufzeichnungen sollen die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

##### **Lehrstoff:**

###### **1. Schulstufe**

Erhebung der Produktionsgrundlagen: rechtliche Grundlagen, Standortverhältnisse, Arbeitsverhältnisse, Vermögensverhältnisse; Betriebserhebung im elterlichen Betrieb.

Ermittlung des Betriebserfolges: Erfolgsmaßstäbe (landwirtschaftliches Einkommen, Reinertrag, Deckungsbeitrag); Kennzahlen und Betriebsvergleiche; Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch bzw. aus Ertrag und Aufwand.

###### **2. Schulstufe**

Buchführung: Aufgaben und Systeme der Buchführung; Buchführungspflicht; Vorgänge in der Buchführung: Einführung in die doppelte Buchführung; doppelte Buchführung mit dem amerikanischen Journal/Durchschreibebuchführung.

Leistungen und Kosten der Produktion: Arten und Gliederung der Kosten, Kostenverhalten, Kostenrechnung.

Kalkulation ausgewählter Produktionsverfahren der Bodennutzung und Veredlungswirtschaft.

Kalkulation im bäuerlichen Nebenerwerb; Gästebeherbergung.

Betriebsplanung: Grundlagen der Planung; einfache Planungsbeispiele.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

###### **4. Schulstufe**

Buchführung: Abschluß und Auswertung der Buchführung des elterlichen Betriebes.

Investitions- und Finanzierungsrechnung: Grundlagen der Finanzierung, Wirtschaftlichkeit von Investitionen, Finanzierbarkeit von Investitionen.

Kostenrechnung und Wettbewerbsvergleich: Kalkulation alternativer Erzeugungs- und Vermarktungsformen.

Betriebsführung und Betriebsplanung im Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieb: Hofübernahme, Führungsaufgaben und Betriebskontrolle; Planungsziele und Planungsmethoden.

Versicherungen: Sozialversicherungen; wichtige Sachversicherungen.

Fragen der Agrarstruktur.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Dieser Gegenstand hat in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und fächerübergreifend zu gestalten. Übungsbeispiele sind unter Einbeziehung der Schul- und Schülerbetriebe zu erstellen. Den Schülern sind betriebswirtschaftliche Aufgaben regelmäßig, auch zwischen den einzelnen Schulstufen, zu stellen. Entsprechende Formulare und Drucksorten sind zu verwenden. Bei der Auswertung von Betriebsdaten ist der jeweilige Stand der Computeranwendung in der Landwirtschaft miteinzubeziehen.

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Praxisnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen. Die Schüler sind zur Führung einer Betriebsbuchhaltung anzuleiten. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sind zu berücksichtigen.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Praktischer Unterricht

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Im praktischen Unterricht ist das theoretisch erworbene Wissen in einer auf die Berufstätigkeit ausgerichteten, zeitgemäßen Form anzuwenden. Handwerkliche Fertigkeiten sowie Arbeitstechniken und Arbeitsvorteile sind zu vermitteln und zu üben. Die Schüler sind bei der Durchführung der Arbeiten zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit zu erziehen sowie zu einer wirtschaftlichen und unfallfreien Arbeitsweise anzuhalten.

Der Versuchstätigkeit ist durch die Anlage von Versuchen sowie deren ständige Beobachtung und Auswertung eine besondere Bedeutung beizumessen.

### Lehrstoff:

#### 1. Pflanzenproduktion

Pflanzenkundliche, bodenkundliche und pflanzenbauliche Übungen (Erkennungs-, Bestimmungs-, Beurteilungsübungen); Bodenbearbeitung; Anbau-, Düngungs-, Pflege- und Erntearbeiten; Lagerung von Feldfrüchten und Futtermittelkonservierung; Pflanzenschutz.

#### 2. Landtechnik und Baukunde

Holzbearbeitung: Handhabung und Instandhaltung der wichtigsten Werkzeuge; Anfertigen von einfachen Werkstücken; Reparaturen.

Metallbearbeitung: Werkstatteinrichtung; Materialkunde; verschiedene Fertigkeiten und Techniken der Metallbearbeitung; Herstellung einfacher Werkstücke; einfache Reparaturen; Wartung, Pflege, Einstellung und Inbetriebnahme landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Baukunde: Handhabung der gebräuchlichsten Bauwerkzeuge, Meßgeräte und Bauhilfsmittel; einfache bauliche Instandsetzungsarbeiten.

#### 3. Weinbau

Grundstücksvorbereitung, Pflanzenmaterial, Pflanzung, Pflege der Junganlagen; Rebschnitt, Erziehung und Grünarbeiten; Bodenpflege und Düngung; Rebschutz; praktische Sortenkunde.

#### 4. Kellerwirtschaft

Weinlese, Traubenverarbeitung, Maische- und Mostbehandlung; Beobachtung des Gärverlaufes; Weinuntersuchung und Weinbehandlung; Weinstabilisierung und Flaschenfüllung; Bedienung und Wartung von Kellereinrichtungen; Verkostung und Bewertung von Weinen.

#### 5. Obstbau

Planzung, Schnitt und Erziehung; Bodenpflege, Düngung, Pflanzenschutz und Wasserversorgung; Ernte, Sortierung und Lagerung; Obstverwertung.

### Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Der Un-

terricht ist in Form von praktischen Übungen, Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

Auf typische Arbeitsunfälle ist ständig hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau einzuhalten.

Jeder Schüler muß das gesamte Praxisprogramm absolvieren und durch schriftliche Aufzeichnungen nachweisen.

In der 4. Schulstufe kann der praktische Unterricht auch in Projektarbeiten einbezogen werden. Kurse können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes abgehalten werden.

## Lebende Fremdsprachen

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens jene Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich der Fremdsprache als Mittel der Verständigung zu bedienen.

### Lehrstoff:

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes: Auswahl aus dem täglichen Leben.

Schulung des Gehörs und der Aussprache.

Wortschatz- und Sprachübungen unter Berücksichtigung des Fremdenverkehrs.

Sprachlehre: Grundbegriffe der Formen- und Satzlehre.

Schriftliche Arbeiten: Aufsätze, Briefe, Mitteilungen, Übersetzungen.

Verwendung von Wörterbüchern.

### Didaktische Grundsätze:

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen sind die Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuleiten. Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung und das Übersetzen von fremdsprachigen Texten ins Deutsche und umgekehrt sollen zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln wie Schallplatten, Tonband, Schulfunk und Schulfernsehen ist anzustreben.

## Elektronische Datenverarbeitung

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen einen Überblick über den Aufbau und die Funktion von EDV-Anlagen erhalten und mit der Gerätebedienung vertraut gemacht werden. Weiters sind Einsatzmöglichkeiten, Bedeutung und praktische Anwendung zu vermitteln. Die Schüler sollen Programme eingeben, ablaufen, auflisten, speichern und abrufen können.

### Lehrstoff:

EDV-Anlagen: Aufbau, Funktion, Software.

Gesellschaftliche und betriebliche Auswirkungen der EDV; rechtliche Fragen.

Gerätebedienung: Systembefehle, Programmeingabe, Programmablauf, Programmauflistung, Programmkorrektur, Programmabspeicherung, Programmaufruf.

Programmanwendung in landwirtschaftlichen Bereichen.

**Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betrieb. Theoretische Unterweisungen sind nach Möglichkeit gleich an den Geräten zu veranschaulichen. Der Lehrstoff ist durch das Sehen und selbständige Nachvollziehen zu festigen. Eine fächerübergreifende Anwendung ist anzustreben.

**Bäuerlicher Fremdenverkehr**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind die Möglichkeiten des Fremdenverkehrs als Zu- und Nebenerwerb im bäuerlichen Betrieb aufzuzeigen. Sie sollen die menschlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und baulichen Aspekte des bäuerlichen Fremdenverkehrs kennenlernen.

**Lehrstoff:**

2. Schulstufe

Wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs; Voraussetzungen für den bäuerlichen Fremdenverkehr; Formen der Gästebeherbergung; Umgang mit dem Gast und Gästebedienung; Schriftverkehr für die Gästebeherbergung.

4. Schulstufe

Technik und Hygiene im Betrieb; Küchen-, Servier-, Getränke- und Lebensmittelkunde;

wichtige Bestimmungen über Steuern und Versicherungen; Meldegesetz; Unfallverhütung;

Arbeitszeitbedarf und Rentabilitätsberechnung;

Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf das Familien- und Dorfleben.

**Didaktische Grundsätze:**

Auf ein ökonomisches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Fremdenverkehr ist besonders Rücksicht zu nehmen. Die Verwertung und Vermarktung der am Hof erzeugten Produkte ist zu erläutern.

Besichtigung und Demonstrationen sollen den theoretischen Unterricht ergänzen. Zur Schaffung klarer Vorstellungen sind auserwählte Unterrichtsmittel heranzuziehen und praktische Übungen durchzuführen.

## Lehrplan der landwirtschaftlichen Fachschule

### Fachrichtung: Ländliche Hauswirtschaft

#### Deutsch

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, sich sprachlich klar und richtig auszudrücken und die gebräuchlichsten Schriftstücke ordentlich und verständlich abzufassen. Sie sollen lernen, das Wesentliche aus Gehörtem, Geschehenem und Gelesenem zu verstehen und wiederzugeben.

Die Schüler sind zur sprachlich klaren und sicheren Rede und Wechselrede zu erziehen. Das Verständnis für Literatur ist zu wecken.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Sprachpflege	
1.1. Rechtschreibung	
1.1.1. Allgemeine Rechtschreibregeln	x .
1.1.2. Wiederholung Grammatik und Satzbau	x .
1.1.3. Fremdwörter	x .
1.1.4. Wortschatzübungen	x .
1.2. Sprachlehre	
1.2.1. Sprachliche Gestaltungsformen: Erlebnis, Beschreibung, Bericht	x x
1.2.2. Inhaltsangabe, Nacherzählung	x x
1.2.3. Charakteristik	. x
1.3. Sprecherziehung	
1.3.1. Grundregeln	x x
1.3.2. Gesprächsformen, Rede und Wechselrede	. x
1.3.3. Aufbau der Rede	x x
1.4. Redeübungen	
1.4.1. Stellungnahmen und Kritik	x x
1.5. Literatur	
1.5.1. Einführung in die Literaturgeschichte	. x
1.5.2. Arten der Dichtung	. x
1.5.3. Literatur von der Antike zur Gegenwart	. x
1.5.4. Schwerpunkt deutsche Literatur	. x
1.5.5. Leseproben	. x
1.5.6. Theaterbesuch: Vorbereitung, Nachbesprechung	. x
1.6. Lesen	
1.6.1. Anleitung zum kritischen Lesen von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften	x x
1.6.2. Verwendung von Nachschlagewerken	x x
2. Schriftverkehr	

#### 2.1. Allgemeines

- 2.1.1. Formelle und inhaltliche Gestaltung von Schriftstücken: Briefe, Mitteilungen, Anzeigen, Erklärungen, Bestätigungen, Protokolle, Urkunden, Verträge; Gebührenpflicht x .
- 2.1.2. Erinnerungshilfen: Terminkalender, Checkliste x .
- 2.1.3. Ablage des Schriftgutes; Dokumente und ihre Aufbewahrung; Abschrift, Beglaubigung x .

#### 2.2. Persönlicher Schriftverkehr

- 2.2.1. Schriftverkehr zu verschiedenen Anlässen: Postkarte, Brief (Briefumschlag), Telegramm, Expreß- und Einschreibsendung, Flugpost x .
- 2.2.2. Stellenbewerbung, Lebenslauf x .
- 2.2.3. Fragebogen, Erhebungen x .

#### 2.3. Berufsbezogener Schriftverkehr

- 2.3.1. Geschäftsbrief; Schriftverkehr mit Behörden, Berufsvertretungen x .
- 2.3.2. Dienstzeugnis, Arbeits- und Dienstbestätigung x .
- 2.3.3. Schriftverkehr in Rechtsangelegenheiten, Lehr- und Dienstvertrag, Bürgschaft, Vollmacht, Testament, Kaufvertrag und Pachtvertrag x .
- 2.3.4. Warenschriftverkehr: Angebot, Bestellung, Abbestellung, Mängelrüge, Mahnschreiben, Lieferschein, Gegenschein, Frachtbrief, Erstellung von Rechnungen x .
- 2.3.5. Zahlungsschriftverkehr: Barzahlung, Zahlung über Post, Geld- und Kreditinstitute, Zahlung mit Scheck und Wechsel x .

#### Didaktische Grundsätze

Rechtschreibung und Satzbau sind, ausgehend von den Schwächen der Schüler, durch gezielte Aufgaben und Übungen zu verbessern.

Im Unterricht sind möglichst lebensnahe Sprechsituationen herzustellen, die die Schüler veranlassen, ihre Gedanken unmittelbar in das Unterrichtsgeschehen einzubringen.

Bei den Übungen in Sprecherziehung sind den Schülern Hilfen zu geben und schriftliche Ausarbeitungen zu verlangen. Besonderer Wert ist auf freies Sprechen und zielführende Argumentation zu legen.

Durch die Heranziehung ausgesuchter Unterrichtsmittel (z.B. Texte aus Zeitungen, Illustrierten, Fachbüchern; Werke klassischer zeitgenössischer Schriftsteller, Rundfunksendungen, Filme) beziehungsweise durch Hinweise darauf sind die Schüler in die Literatur einzuführen.

Die Schüler sind zu veranlassen, sich in der Handhabung von Nachschlagwerken zu üben; sie sind zur Benützung von Büchereien und zum Aufbau eines eigenen Buchbestandes anzuleiten. Nach Maßgabe der Möglichkeiten ist im Rahmen einer Schülerexkursion einmal während der Schulzeit eine öffentliche Bibliothek zu besuchen.

Für die Lehrstoffgruppe „Schriftverkehr“ sind die jeweils vorgesehenen Vordrucke zu verwenden.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Mathematik

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben anfallenden rechnerischen Probleme zu erfassen sowie diese rasch und sicher zu lösen. Die Sicherheit in der Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Rechnens als Grundlage für das Fachrechnen und das praktische Rechnen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen ist zu verbessern. Ebenso ist das Vorstellungsvermögen in der ebenen und räumlichen Geometrie zu vertiefen und zu festigen.

Die Schüler sind zu Sorgfalt bei der Lösung der Aufgaben und zu exaktem Denken zu erziehen.

### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Arithmetik	
1.1. Ganze Zahlen, Dezimalzahlen, Bruchzahlen	x .
1.1.1. Dekadisches Zahlensystem	x .
Eigenschaften der Zahlen	x .
1.1.2. Festigung der Grundrechnungsarten	x .
1.1.3. Erweitern, Kürzen, Umwandeln von Brüchen	x .
1.1.4. Rechenvorteile	x .
2. Geometrie	
2.1. Flächenberechnungen	
Quadrat, Rechteck, Dreieck	x .
2.2. Körper- und Raumberechnungen	x .
3. Fachrechnen	
3.1. Maße und Gewichte	x .
3.2. elektrische Maßeinheiten	x .
3.3. Kaufmännisches Rechnen	
3.3.1. Schlußrechnungen	x x
3.3.2. Prozentrechnungen	. x
3.3.3. Mischungsrechnungen	. x
3.3.4. Zinsrechnungen	. x
3.4. Kostenrechnungen	
3.4.1. für technische Geräte	. x
3.4.2. für die Herstellung von Produkten	. x
3.4.3. Frühstückskalkulation	. x

## 3.5. Angewandtes Rechnen

3.5.1. Rechenbeispiele aus den anderen Unterrichtsgegenständen x x

### Didaktische Grundsätze

Durch Verwendung von Beispielen und Zahlenmaterial aus der Praxis ist der Unterricht lebensnah zu gestalten.

Das Kopfrechnen und Schätzen ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben. Die Verwendung von technischen Hilfsmitteln ist sinnvoll in den Unterricht einzubauen.

Das angewandte Rechnen soll auch in den jeweiligen Fachgegenständen durchgeführt werden. Es ist daher das Einvernehmen mit den zuständigen Fachlehrern herzustellen.

Hausaufgaben und mehrmals durchgeführte Rechen- tests sollen dazu dienen, Übungsschwerpunkte zu ermitteln.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

## Politische Bildung

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Grundkenntnisse über die Verfassung und den Aufbau des österreichischen Staates zu vermitteln. Sie sollen ihre Rechte und Pflichten kennen lernen und zu mündigen Staatsbürgern erzogen werden.

Durch Einbindung der Zeitgeschichte und des aktuellen Zeitgeschehens im In- und Ausland sollen die verschiedenen Ideologien, Parteien und Staatsformen aufgezeigt werden.

Dadurch soll das Verständnis für das Zusammenleben in der sozialen Gruppe und in der Völkergemeinschaft gefördert werden.

### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Lebensformen der Gemeinschaft	
1.1. Familie	x .
1.2. Staats- und Regierungsformen	x .
2. Grundsätze der Verfassung	
2.1. Grund- und Freiheitsrechte	x .
2.2. Rechte und Pflichten der Staatsbürger	x .
3. Grundzüge der Organisation des österr. Staates	
3.1. Gemeinde	x .
3.2. Bezirk	x .
3.3. Bundesland	x .
3.4. Gesetzgebung des Bundes	x .
3.5. Vollziehung des Bundes	x x
3.6. Gerichtsbarkeit	. x
3.7. Kontrolle der Gesetzgebung und Verwaltung	. x
4. Das politische System	
4.1. Politische Meinungs- und Willensbildung	x x
4.2. Ideologien, Parteien und Verbände	. x

5. Interessenvertretungen	. x
5.1. Gesetzliche und freiwillige Interessenvertretungen	. x
5.2. Paritätische Kommission	. x
6. Gesellschaftspolitik	
6.1. Sozialstaat	. x
6.2. Politische Prozesse und Konflikte	. x
6.3. Öffentliche Meinung; Propaganda, Terror	. x
6.4. Autorität und Loyalität	. x
7. Wirtschaftspolitik	
7.1. Agrar- und Umweltpolitik	x x
8. Österreich in der Völkergemeinschaft	
8.1. Völkerrecht, Diplomatie	. x
8.2. Überstaatliche Organisationen	. x

### Didaktische Grundsätze

Der Unterricht darf sich nicht nur in formaler Wissensvermittlung erschöpfen. Durch lebensnahe Aufgabenstellungen bzw. Fallbeispiele – vor allem aus dem Gemeindebereich – sollen den Schülern gesellschaftliche Probleme nahegebracht werden. Sie sollen selbständig und selbsttätig durch die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur eigenen Meinungsbildung und -formulierung finden können. Die Möglichkeiten in der Gemeinschaft, insbesondere im Rahmen der Schuldemokratie, Verantwortung zu übernehmen und nach Kräften an der Lösung von Problemen mitzuwirken, sind für den Unterricht zu nutzen.

Durch Teilnahme an Versammlungen, öffentlichen Diskussionen und Gemeinderatssitzungen ist das Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Die Lehrgänge sind im Unterricht entsprechend vorzubereiten und auszuwerten.

An Hand aktueller Tagesereignisse bzw. unter Zuhilfenahme der modernen Informationsmittel ist das kritische Auseinandersetzen mit politischen Fragen und das vorurteilsfreie Denken unter Beachtung der Toleranz gegenüber anderen Meinungen zu üben.

Die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leistungen Österreichs sind bei jeder passenden Gelegenheit hervorzuheben.

### Rechtskunde

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern soll ein Einblick in die Grundbegriffe des Rechtes sowie in jene allgemeinen Rechtsfragen vermittelt werden, denen sie sich in ihrem Arbeits- und Lebensbereich gegenübergestellt sehen. Es ist ihnen die Rechtsordnung als notwendige Grundlage des Zusammenlebens von Menschen im Staate einsichtig zu machen.

Sie sollen lernen, im Einzelfall sachbezogene Entscheidungen zu treffen und wissen, wo sie notfalls Rat und Auskunft holen können.

Das natürliche Rechtsempfinden der Schüler ist zu wecken und zu stärken.

### Lehrstoff:

	Schulstufe
1. Recht und Rechtsordnung	1. 2.
1.1. Begriff, Zweck und Arten des Rechtes	. x
1.2. Aufbau der Rechtsordnung, Rechtsbereiche, Rechtsquellen, Erkennbarkeit des Rechtes	. x
1.3. Verwaltung: Behörden; Verfahrensrecht; Partei und Beteiligte; Bescheid; Rechtsmittel	. x
1.4. Gerichte: Organisation, Aufbau und Zuständigkeit; Strafprozeß; Zivilprozeß; Verhandlung und Urteil; Rechtsmittel	. x
2. Privatrecht – ausgewählte Kapitel	
2.1. Personenrecht: Natürliche und juristische Personen; Rechts- und Handlungsfähigkeit, Entmündigung	. x
2.2. Familienrecht: Eherecht, Eheliches Güterrecht, Eltern- und Kindesrecht; Vormundschaftsrecht und Kuratel	. x
2.3. Erbrecht: Testament und Vermächtnis; Gesetzliche Erbfolge; Erbvertrag; Erbschaftserwerb	. x
2.4. Sachenrecht: Begriff und Arten der Sachen; Besitz und Eigentum; Grundbuch; Pfandrecht, Servituten, Reallasten, Nutzungsrecht	. x
2.5. Schuldrecht: Schuldverhältnis (allgemein); Verträge, Rechtsgeschäfte; Kauf- und Tauschvertrag; Schenkung; Miet-, Pacht- und Leihvertrag; Darlehensvertrag	. x
2.6. Schadensersatzrecht: Erfolgs- und Verschuldensprinzip; Haftung	. x
2.7. Wertpapierrecht: Der Wechsel, der Scheck	. x
2.8. Abgabenrecht: Einkommens- und Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer, Gewerbe- und Umsatzsteuer	. x
3. Arbeits- und Sozialrecht	
3.1. Sozialversicherung: Gliederung und Organisation; versicherter Personenkreis, Leistungen	. x
4. Wichtige Gesetze für die Landwirtschaft	
4.1. Landwirtschaftsgesetz: Agrarpolitische Ziele; Der Grüne Bericht; Der Grüne Plan; Landwirtschaftsgesetz des Landes	. x
4.2. Marktordnung: Fonds, Lenkungsmaßnahmen	. x
4.3. Lebensmittelgesetz mit Qualitätsklassengesetz: Bedeutung und Anwendungsbereich, Überwachung	. x
4.4. Landwirtschaftliches Betriebsrecht: Buschenschankgesetz, Tierzuchtgesetz, Weingesetz	. x
4.5. Bodenreform: Begriff, Zuständigkeit und Verfahren, Maßnahmen der Bodenreform	. x
4.6. Wasserrecht: Begriff und Zuständigkeit; Benutzung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer	. x

- |   |     |
|---|-----|
| 5. Berufliche Selbstverwaltung  |     |
| 5.1. Landwirtschaftskammergesetz: Mitglieder, Aufgabe, Organe, finanzielle Mittel | . x |
| 6. Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen; Berufsausbildung                   |     |
| 6.1. Aufgaben der einzelnen Schultypen- Aufnahmevoraussetzungen                   | . x |
| 6.2. Burgenländisches landwirtschaftliches Schulgesetz                            | . x |
| 6.3. Lehrlingswesen und Berufsausbildung  | . x |

### Didaktische Grundsätze

Auf eine leicht faßbare Darbietung des Lehrstoffes ist besondere Sorgfalt zu legen.

Die Mitarbeit der Schüler ist an Hand von lebensnahen Fallbeispielen anzustreben. Einschlägige Lehrausgänge, z.B. Besichtigung der Einrichtung des Grundbuches, sind im Unterricht entsprechend vorzubereiten und auszuwerten.

### Wirtschaftskunde

#### Bildungs- und Lehraufgabe :

Den Schülern sind Kenntnisse über Grundbegriffe und Grundlagen der Wirtschaft sowie über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu vermitteln. Es ist ein Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und deren Steuerung unter Berücksichtigung der österreichischen Wirtschaft zu geben. Das Interesse an der Beobachtung der Vorgänge in der Wirtschaft soll geweckt und das wirtschaftliche Denken angeregt werden.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Grundlagen der Wirtschaft	
1.1 Aufgaben und Grenzen der Wirtschaft: Bedürfnisse und ihre Befriedigung; Rohstoff- und Energieversorgung, Erhaltung der Lebensgrundlagen	x .
1.2 Entwicklung der Wirtschaft: Selbstversorgungswirtschaft, Tauschwirtschaft, Geldwirtschaft	x .
1.3 Wirtschaftssysteme: Freie Marktwirtschaft; Zentrale Planwirtschaft; Soziale Marktwirtschaft	x .
2. Österreich und seine Wirtschaft	
2.1 Volkswirtschaft, Wirtschaftsraum, Bevölkerung	x .
2.2 Bedeutung und Struktur der Wirtschaftszweige	x .
2.3 Wirtschaftserfolg	x .
3. Weltwirtschaftliche Probleme und Aufgaben	
3.1 Arme und reiche Volkswirtschaften	. x
3.2 Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von Volkswirtschaften	. x
4. Gütererzeugung	
4.1 Erzeugungsgrundlagen; Boden, Arbeit, Kapital, Bildung, gesunde Umwelt	. x
4.2 Haushalt, Betrieb, Unternehmen	. x
5. Gütertausch	
5.1 Geld- und Geldgeschäfte	. x

5.2 Handel und Handelsformen	. x
5.3 Markt und Preis	. x
5.4 Agrarmärkte	. x
6. Güterverbrauch	
6.1 Private und öffentliche Haushalte	. x
6.2 Wirtschaftskreislauf	. x
7. Wirtschaftspolitik	
7.1 Wirtschaftsablauf	. x
7.2 Wirtschaftsbeeinflussung	. x
7.3 Agrarpolitik	. x
8. Genossenschaftswesen	
8.1 Aufbau der Genossenschaften	. x
8.2 Arten der Genossenschaften	. x

### Didaktische Grundsätze :

Der Unterricht ist durch das Lesen und Erläutern, einschlägiger Wirtschaftsnachrichten sowie einfacher Wirtschaftsstatistiken aktuell zu gestalten. Die Fragen des Marktgeschehens sind sowohl aus der Sicht des Produzenten als auch des Konsumenten zu behandeln. Die Funktion der ländlichen Genossenschaften sowie die Entwicklungstendenzen sind anläßlich einer Besichtigung genossenschaftlicher Einrichtungen aufzuzeigen.

### Betriebswirtschaft und Buchführung

#### Bildungs- und Lehraufgabe :

Den Schülern sind jene Grundkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen sollen, die wirtschaftlichen Vorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb zu verstehen.

Sie sollen in die Lage versetzt werden, in echter Partnerschaft notwendige betriebliche Entscheidungen zu treffen.

Es sind Grundkenntnisse der landwirtschaftlichen Buchführung zu vermitteln und das Verständnis für den Zusammenhang zwischen der Anwendung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und dem Betriebserfolg zu wecken.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Erzeugungsgrundlagen	
1.1 Grundbesitzverhältnisse	. x
1.2 Standortverhältnisse	. x
1.3 Arbeitsverhältnisse	. x
1.4 Betriebsvermögen	. x
2. Ermittlung des Betriebserfolges	
2.1 Arten des Einkommens	. x
2.2 Berechnung des Einkommens aus Kapitalveränderung und Privatverbrauch	. x
2.3 Einkommensermittlung aus Erträgen und Aufwänden	. x
3. Leistungen und Kosten der Produktion	
3.1 Kostenarten und Kostenverhalten	. x
3.2 Kostenrechnung	. x
4. Bäuerlicher Nebenerwerb	
4.1 Voraussetzungen	. x
4.2 Gästebeherbergung	. x
5. Betriebsführung	
5.1 Der Mensch im Betrieb	. x

5.2 Haushalt und Betrieb	. x
5.3 Überbetriebliche Zusammenarbeit	. x
6. Buchführung	
6.1 Aufgaben der Buchführung und Buchführungsbegriffe	. x
6.2 Buchführungsmethoden	. x
6.3 Rechtliche Grundlagen der Buchführung	. x
6.4 Beispiele für die doppelte Buchführung	. x
6.5 Inventur und Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens	. x
6.6 Auswertung und Analyse der Buchführungsergebnisse	. x

**Didaktische Grundsätze**

Im Unterricht sind die Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Wirtschaftskunde, Pflanzenbau, Tierhaltung und Haushaltungskunde herzustellen.

Durch Beispiele aus der Praxis und durch Betriebsbesichtigungen ist der Unterrichtsertrag zu sichern. Der jeweilige Stand der Produktionstechniken ist zu berücksichtigen.

Für die Durchführung der Buchführungsbeispiele sind die empfohlenen Drucksorten zu verwenden.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

**Lebenskunde**

**Bildungs- und Lehraufgabe :**

Die Schüler sind zu einer bewußten und sinnvollen Lebensgestaltung und zu sozialem Verhalten anzuleiten. Sie sollen erkennen, daß Umgangsformen und Verhaltensregeln das Einordnen in die Gesellschaft erleichtern und das sichere Auftreten in der Öffentlichkeit ermöglichen. Den Schülern ist einsichtig zu machen, daß Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentfaltung das ganze Leben hindurch notwendig sind.

Eine positive Einstellung zur Partnerschaft sowie das Verständnis für die Notwendigkeit einer sinnvollen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit sind zu wecken und zu stärken.

Die besondere Verantwortung bei der Erziehung der Kinder ist klar zu machen. Die Freude an sinnvoller Freizeitgestaltung ist zu fördern.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe
	1. 2.
1. Gemeinschaft	
1.1 Verhalten im Privatbereich	x .
1.2 Verhalten in der Öffentlichkeit	x .
2. Anlagen und Entwicklung der Menschen	
2.1 Anlagen der Menschen, Temperament, Körperbau, Einstellung	x .
2.2 Einfluß der Umwelt und der Erziehung	x .
2.3 Entwicklungsstufen	x .
2.4 Erziehung: Maßnahmen und Hilfen	x .
2.5 Werterziehung, Bildung	x .
3. Der Mensch im Beruf	
3.1 Berufsziel, Berufsberatung	x x

3.2 Partnerschaft, Arbeitsteilung	. x
3.3 Weiterbildung, Arbeitsmoral	. x
3.4 Der Mensch im Wirtschaftsgeschehen	. x
4. Lerntechniken und Lernhilfen	
4.1 Motivation, Lerntechniken	x x
4.2 Lernhilfen und Lernkontrollen	. x
5. Der Mensch in der Familie	
5.1 Familie als Lebensgrundlage	. x
5.2 Aufgabe der Familie	. x
5.3 Familienplanung, Bevölkerungspolitik	. x
5.4 Liebe und Geschlecht	. x
5.5 Kultur im Haus und Familie, Fest und Festgestaltung	. x
5.6 Freizeitgestaltung	. x
5.7 Einfluß der Massenmedien	. x
6. Soziales Lernen	
6.1 Arbeit in der Gruppe	. x
6.2 Gesprächsformen, Fragetechnik	. x
6.3 Information und Manipulation	. x
6.4 Übungen an Hand von Problemstellungen und Projekten	. x
7. Singen und Musikerziehung	
7.1 Volkslieder, Lieder zur Fest- und Feiertagegestaltung	x x
7.2 Vorbereitung auf Opernbesuche mit Beispielen: berühmte Komponisten, Österreichische Komponisten	x x

**Didaktische Grundsätze:**

Als Unterrichtsformen sind vorwiegend Lehrgespräche und Gruppenübungen einzusetzen, wobei von der Klassen- und Schülerheimgemeinschaft auszugehen ist.

Die Schüler sind anzuregen, selbstkritisch das eigene Verhalten zu überprüfen, Fehlverhalten abzubauen und sich dementsprechend zu verändern. Zur Darstellung persönlicher Vorbilder sind Beispiele aus Gegenwart und Vergangenheit heranzuziehen.

Im Unterricht sind Querverbindungen zu allen Gegenständen zum Leben im Internat und zum Praktischen Unterricht herzustellen.

Durch Singen, Gestaltung von Festen und Feiern in Schule und Internat ist einerseits der Liedschatz zu erweitern, andererseits sind Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben. Durch den Besuch von Veranstaltungen sowie durch Rundfunk- und Fernsehempfang sind den Schülern Möglichkeiten der Teilnahme am Kulturleben zu eröffnen.

**Leibesübungen**

**Bildungs- und Lehraufgabe :**

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten in Leibesübungen zu vermitteln.

Die Bedeutung der Leibesübungen zur Wahrung der Gesundheit und Lebensfreude, auch über die Schulzeit hinaus, ist einsichtig zu machen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe	
	1.	2.
1. Grundübungen		
1.1 Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Steigen, Klettern	x	x
1.2 Werfen, Stoßen, Fangen, Ziehen, schieben, Tragen	x	x
2. Ausgleichsübungen		
2.1 Kräftigungs-, Dehnungs- und Lockerungsübungen; Atemübungen, Rhythmische Gymnastik, Circuittraining	x	x
2.2 Haltungs- und bewegungsformende Übungen: Rhythmisches Turnen	x	x
3. Leistungsturnen		
3.1 Einfaches Bodenturnen	x	x
3.2 Einfaches Geräteturnen	x	x
3.3 Leichtathletik (Lauf-, Sprung-, Wurfübungen)	x	x
4. Spiele		
4.1 Belebende Spiele	x	x
4.2 Beruhigende Spiele	x	x
4.3 Partnerübungen	x	x
4.4 Mannschaftswettkämpfe, Vergleichswettkämpfe	x	x
5. Winterübungen		
5.1 Rodeln, Eislaufen	x	x
6. Schwimmen		
6.1 Einführung in das Schwimmen, einfache Sprünge und Tauchübungen	x	x

**Didaktische Grundsätze :**

Der Lehrstoff ist nach den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten auszuwählen und der körperlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen.

Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen. Eine Unterrichtsstunde muß sich aus Übungen mehrerer Teilgebiete zusammensetzen.

Der Verhütung von Unfällen sowie dem richtigen Verhalten bei der Leistung „Erste Hilfe“ nach Unfällen ist besondere Beachtung zu schenken.

**Haushaltskunde**

**Bildungs- und Lehraufgabe :**

Den Schülern sind Kenntnisse für die selbständige und rationelle Führung eines gepflegten Haushaltes zu vermitteln; ferner Kenntnisse über Materialien, Geräte und Einrichtungen des Haushaltes, deren sachgemäße Auswahl, Verwendung und Pflege.

Die Schüler sollen befähigt werden, bei der Planung und Einrichtung eines Wohnhauses mitzuwirken, wobei nicht nur die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit maßgebend sein dürfen, sondern auch die Bedeutung der Wohnlichkeit und Behaglichkeit sowie des guten Geschmacks erkannt werden soll.

Den Schülern ist die Bedeutung eines gut geführten Haushaltes, somit die vielfältige Aufgabe einer Hausfrau bewußt zu machen.

Sie sind zu verantwortungsbewußtem Handeln, insbesondere auch im Sinne der Erhaltung einer gesunden und saubereren Umwelt, zu erziehen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe	
	1.	2.
1. Hausarbeit und Hauspflege		
1.1 Aufgaben des Haushaltes	x	.
1.2 Reinigungs- und Pflegemittel	x	.
1.3 Maschinen, Geräte und Hilfsmittel für die Hauspflege	x	.
1.4 Aufräumen der Wohnung	x	.
1.5 Reinigung von Geschirr, Geräten, Behelfen und sonstigem Hausrat	.	x
1.6 Reinigung von Fenstern, Türen, Böden, Wänden und Einrichtungsgegenständen	x	.
1.7 Unfälle und Unfallverhütung im Haushalt	x	.
2. Tischdecken und Servieren		
2.1 Tischgeschirr und Besteck	x	.
2.2 Tafelformen, Tischwäsche, Tischschmuck	x	.
2.3 Tischdecken und Servieren	x	.
2.4 Getränkekunde	x	.
3. Pflege von Wäsche und Bekleidung		
3.1 Maschinen und Geräte zur Wäschepflege	x	.
3.2 Waschmittel und Waschlifsmittel	x	.
3.3 Waschen, Nachbehandlung, Bügeln und Aufbewahren der Wäsche	x	.
3.4 Kleider- und Schuhpflege	x	.
3.5 Pflegekennzeichen und Pflegevorschriften	x	.
4. Planen des Hauses und Einrichten der Räume nach Wohnbedarf		
4.1 Das Bauernhaus im Ortsbild: Haus- und Hofformen; gesetzliche Bestimmungen für das Bauen, Baubewilligungen; Baupläne, Plansymbole	.	x
4.2 Funktionen des Wohnraumes und der Räume, Zuordnung der Räume	.	x
4.3 Einrichtung der Räume unter Beachtung der Materialien und Wohnkultur: Wohn- und Schlafräume, Altenwohnung, Kinderzimmer; Küche, Vorratsräume, Arbeitsräume; Sanitärräume, Neben- und Vorräume, Stiegenhaus	.	x
5. Technische und bauliche Einrichtung des Wohnhauses		
5.1 Wasser: Wasserbedarf und Wasserbeschaffenheit; Wasserzuleitung; Warmwasserbereitung; Abwasserbeseitigung	x	x
5.2 Strom und Gas: Strominstallationen, Beleuchtung; Gasinstallationen	x	x
5.3 Beheizung: Energieträger; Einzelheizungen, Zentralheizungen	x	x
5.4 Fußböden, Wände und Decken	x	x
5.5 Fenster, Türen und Belüftungsanlagen	x	x
6. Haushaltsführung		
6.1 Merkmale des ländlichen Haushaltes: Begriff und Funktion; die Haushaltsangehörigen und ihre Bedürfnisse; die Mittel des Haushaltes; die Umwelt	.	x

- 6.2 Hilfen für die Haushaltsführung: Aufzeichnungen; das Haushaltsbuch; die Kostenrechnung; Arbeitspläne; Haushaltserhebung und Haushaltsanalyse; Sozial- und Nachbarschaftshilfe . x
- 7. Bäuerlicher Fremdenverkehr als Betriebszweig
- 7.1 Gesetzliche Bestimmungen für Zimmervermietung und Buschenschank . x
- 7.2 Betriebliche und familiäre Voraussetzungen . x
- 7.3 Einrichtung von Gästezimmern, Ferienwohnungen und Buschenschanklokalen . x
- 7.4 Werbemaßnahmen . x
- 7.5 Schriftverkehr mit Gästen . x
- 7.6 Betreuung der Gäste . x

**Didaktische Grundsätze :**

Im Unterricht sind Querverbindungen zu den Gegenständen „Lebenskunde“, „Gesundheitslehre“, „Betriebswirtschaft und Buchführung“ und zum „Praktischen Unterricht“ herzustellen.

Durch Erstellung von Einrichtungsplänen, Arbeitsplänen, Kalkulationen und Rentabilitätsberechnungen ist der Unterrichtsertrag zu sichern. Durch besondere Sorgfalt bei der Auswahl von Anschauungsmaterial bzw. bei der Vorbereitung und Auswertung der Lehrausgänge ist die Erreichung des Bildungszieles hinsichtlich der Geschmacksbildung und Wohnkultur anzustreben.

Der bäuerliche Fremdenverkehr ist durch eine entsprechende Fachexkursion in vorbildlichen Betrieben zu ergänzen.

In jeden Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

**Gesundheitslehre und Kinderpflege**

**Bildungs- und Lehraufgabe :**

Den Schülern sind Kenntnisse für eine gesunde Lebensführung zu vermitteln. In diesem Zusammenhang ist ihnen ein Überblick über Krankheitsursachen, allgemein empfohlene Vorbeugungsmaßnahmen und Verhalten in Erkrankungsfällen zu geben; sie sollen auch in der Lage sein, Erste Hilfe zu leisten und Hauskrankenpflege durchzuführen.

Den Schülern sind ferner Kenntnisse über die Entwicklung des Kindes und zeitgemäße Methoden der Kinderernährung, -pflege und -betreuung zu vermitteln. Die Bedeutung der Gesundheit als Voraussetzung für Lebensfreude und Leistungsfähigkeit ist bewußt zu machen sowie die Ehrfurcht vor dem werdenden Leben und das Verantwortungsbewußtsein gegenüber Kindern zu wecken.

Die Wichtigkeit der Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, insbesondere jener für Mutter und Kind, ist einsichtig zu machen.

**Lehrstoff:**

- |  |            |
|--|------------|
|  | Schulstufe |
|  | 1. 2.      |
| 1. Anatomie, Physiologie, Hygiene                                  |            |
| 1.1 Allgemeiner Aufbau des Körpers: Zelle, Gewebe, Organe, Systeme | x .        |

- 1.2 Bewegungsapparat: Aufbau, Pflege, Krankheiten . x .
- 1.3 Verdauung und Ausscheidung: Verdauungsorgane; Ernährung und Stoffwechsel; Ausscheidungsorgane . x .
- 1.4 Kreislauf und Atmung: Blutkreislauf, Lymphgefäßsystem; Atmungsorgane . x .
- 1.5 Nervensystem: Bau, Funktion, Pflege, Krankheiten . x .
- 1.6 Sinnesorgane: Gesichts-, Gehör-, Geschmacks- und Geruchssinn . x .
- 1.7 Drüsen und Hormonhaushalt . x .
- 2. Gesundheitslage in Österreich
- 2.1 Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung . x .
- 3. Werden und Entwicklung des Kindes
- 3.1 Männliche und weibliche Geschlechtsorgane: Bau und Funktion; Vererbung; Familienplanung; Geschlechtskrankheiten . x
- 3.2 Schwangerschaft: Verhalten während der Schwangerschaft; Entwicklung des Kindes; Mutterberatung, Mutter-Kindpaß . x
- 3.3 Geburt – Wochenbett . x
- 3.4 Pflege und Ernährung des Säuglings . x
- 3.5 Entwicklung des Kindes . x
- 3.6 Säuglings- und Kinderkrankheiten: Anzeichen, Ursachen, Verlauf; Impfungen – Impfkalender, Unfallverhütung bei Kindern . x
- 4. Krankenpflege
- 4.1 Krankheitsursachen, Verlauf . x
- 4.2 Hauskrankenpflege: Pflege von Kranken und Bettlägrigen, Hausmittel, Hausapotheke, Kind im Krankenhaus . x
- 5. Erste-Hilfe-Kurs . x
- 6. Gefährdung der Gesundheit durch die Umwelt; Schutzmaßnahmen
- 6.1 Verunreinigung von Wasser und Luft . x
- 6.2 Lärm und Streß . x
- 6.3 Umweltschutzmaßnahmen . x

**Didaktische Grundsätze**

Die Schüler sind zu einer gesunden Lebensführung (Hygiene) anzuhalten. Alle Möglichkeiten der Schule und des Schülerheimes sind dafür zu nützen.

Für Erste Hilfe, Hauskranken- sowie Kinderpflege sind wiederholt praktische Übungen durchzuführen.

Sinn und Zweck der staatlichen Einrichtungen und der Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind sind durch den Besuch einer Mutterberatungsstelle, eines Kindergartens oder einer Kinderkrippe in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit zu erklären.

Weitere soziale Einrichtungen, wie z.B. Altenheime, sind zu besuchen und Anregungen für eine freiwillige Mitarbeit zu geben.

Querverbindungen zu den Gegenständen „Ernährung und Vorratswirtschaft“, „Haushaltskunde“ und „Lebenskunde“ sind immer wieder herzustellen.

## Ernährung und Vorratswirtschaft

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über die Nähr- und Wirkstoffe, ihre Bedeutung für die gesunde Ernährung sowie über die Zusammensetzung der Lebensmittel und die sich daraus ergebenden Folgen für die Zubereitung der Speisen und für die Vorratshaltung zu vermitteln.

Die Schüler sind zu überlegtem Einkauf, zu richtiger Lagerung und zeitgemäßer Konservierung der Lebensmittel anzuhalten; sie sind zu Sparsamkeit und zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten zu erziehen.

Die Bedeutung der Lebensmittelgesetzgebung für Produzenten und Konsumenten ist einsichtig zu machen.

Das Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft und für die Beobachtung der Marktlage ist zu wecken.

### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1.2
1. Ernährungslehre	
1.1 Aufgaben der Ernährung	x .
1.2 Bildung der Nährstoffe	x .
1.3 Nährstoffe und Nahrungsbestandteile	x .
1.4 Nährstoff- und Energiebedarf: Bau- und Wirkstoffe; Berechnungen	x x
1.5 Stoffwechsel	x x
2. Lebensmittel	
2.1 Tierische Nahrungsmittel	. x
2.2 Pflanzliche Nahrungsmittel	. x
2.3 Fette	. x
2.4 Zucker, Honig, Süßstoffe	. x
2.5 Getränke – Genußmittel	. x
2.6 Hilfsmittel der Lebensmittelverarbeitung	. x
3. Kostformen	
3.1 für gesunde Menschen	. x
3.2 für Kranke (Einführung-Diät)	. x
4. Lebensmittelgesetz	. x
5. Kochlehre	
5.1 Behandlung der Lebensmittel: Vorbereitung; Verarbeitung; Garmachungsarten; Warmhalten; Aufwärmen	x .
5.2 Grundmaße, Grundmengen, Grundregeln	x .
5.3 Grundrezepte für Teigarten	x .
5.4 Technische Hilfsmittel für die Küche	x x
5.5 Verwendung von Tiefkühlprodukten	x x
5.6 Speiseplan, Speisefolgen; Lebensmittelbeschaffung	x x
6. Vorratswirtschaft	
6.1 Ursachen des Verderbens von Lebensmitteln	x .
6.2 Lagern, Aufbewahren; Vorratsräume	x x
6.3 Tiefgefrieren	x x
6.4 Andere Konservierungsmethoden	x x
6.5 Wirtschaftlichkeit der Konservierung; Berechnungen	. x
6.6 Lebensmittelreserve	. x
7. Arbeitsorganisation	
7.1 Arbeitsplanung und Durchführung	x x

7.2 Kontrolle und Überwachung	. x
7.3 Nährstoff- und Energieberechnung	. x
7.4 Kosten- und Rentabilitätsberechnung	. x

### Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht sind alle Möglichkeiten der Querverbindung zu den Unterrichtsgegenständen „Rechtskunde“, „Gesundheitslehre“, „Haushaltskunde“, „Tierhaltung“, „Gartenbau“ und zum „Praktischen Unterricht“ wahrzunehmen.

Durch Erstellen von Speiseplänen unter besonderer Berücksichtigung der Kostformen und Durchführung von Nährwertberechnungen ist das Wissen der Schüler zu festigen. Die Speisepläne des Schulbetriebes sind bezüglich der Zusammensetzung und der Wirtschaftlichkeit kritisch zu beurteilen. Die Gefahren der Über-, Unter- und Fehlnahrung sind an Beispielen aufzuzeigen.

Marktbeobachtung sowie Preis- und Qualitätsvergleiche sind anzustellen. An Hand von Beispielen sind die wichtigsten Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes zu behandeln.

In jedem Semester ist eine einstündige Schularbeit durchzuführen.

### Wäsche- und Bekleidungskunde

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, Schnitte für gebräuchliche Wäsche und Bekleidung selbständig herzustellen, aus Modeheften abzunehmen, abzuändern und die danach gewonnenen Schnitte zu verwenden.

Es sind Grundkenntnisse über die Eigenschaften der wichtigsten Textilfasern und ihre Verwendung für die Herstellung von Wäsche und Bekleidung zu vermitteln.

Die Notwendigkeit der Verwendung geeigneter Nähmaschinen, Nähbehelfe und des richtigen Zubehörs ist bewußt zu machen.

Die Schüler sind zu überlegtem Einkauf, richtiger Verwendung und sachgemäßer Behandlung der Textilien sowie zu kritischer Einstellung gegenüber der Mode zu erziehen.

### Lehrstoff

	Schulstufe
	1. 2.
1. Schnittgewinnung	
1.1 Das Maßnehmen	x .
1.2 Einführung in die Schnittgewinnung, Abänderung und Anpassung der Schnitte an die jeweilige Figur	x .
1.3 Schnittgewinnung für die Werkstücke des praktischen Nähunterrichtes; Stoffverbrauchsrechnungen	x x
1.4 Herstellung von Zuschneideskizzen nach eigenen Entwürfen	x x
2. Textilien und ihre Verwendung	
2.1 Bedeutung und Aufgabe der Bekleidung; Bekleidungsarten; Tracht, Mode	. x
2.2 Übersicht über die Textilfasern; pflanz-	

liche und tierische Fasern; Chemiefasern; Stoffarten und Verwendung	x .
2.3 Die industrielle Verarbeitung der Fasern: Spinnen, Zwirnen, Weben, Wirken und Stricken	x .
2.4 Ausrüstung der Textilien	. x
2.5 Kennzeichnung der Textilien	. x
2.6 Verwendung der Textilien für die Ausstattung des Haushaltes; Materialien und Einkauf	. x
2.7 Verwendung von Textilien für die Herstellung von Bekleidung; Materialien und Einkauf	. x
3. Nähmaschinen, Nähbehelfe und Nähzubehör	
3.1 Die Anforderungen an eine Haushaltsnähmaschine; wichtige Nähbehelfe; Nähzubehör	. x
3.2 Der Arbeitsplatz zum Nähen: Anordnung und Ausstattung	. x

#### Didaktische Grundsätze:

Für die Schnittgewinnung sind möglichst einfache Methoden anzuwenden, wobei auf genaues Maßnehmen besonders zu achten ist.

Auf die zweckentsprechende Auswahl der Modelle aus Modeheften und die Stoffauswahl unter dem Gesichtspunkt der Qualität, Verwendbarkeit und Pflege ist besonderer Wert zu legen. Zur Geschmacksbildung soll geeignetes Bildmaterial eingesetzt werden.

Die Schüler sind anzuhalten eine Stoffmustersammlung anzulegen und darin Verwendbarkeit und erforderliche Pflegemaßnahmen für die einzelnen Stoffarten zu beschreiben.

Als Anleitung zur zweckmäßigen Gestaltung des Näh-arbeitsplatzes im Haushalt sind entsprechende Skizzen zu erstellen.

Im Unterricht sind alle Möglichkeiten der Querverbindung zu den Unterrichtsgegenständen „Haushaltskunde“ und „Praktischer Unterricht – Nähen und Handarbeiten und Lebenskunde“ zu nützen.

#### Landwirtschaft

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Grundkenntnisse in der landwirtschaftlichen Pflanzen- und Tierproduktion zu vermitteln. Im speziellen Pflanzenbau ist ihnen ein Einblick in die Kultur, Pflege und Nutzung der wichtigsten Getreide- und Hackfruchtarten, Öl- und Eiweißkulturen sowie des Grünlandes unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu geben.

Im Gegenstand Tierhaltung sind nach den allgemeinen Grundlagen die Rinderhaltung einschließlich der Milchgewinnung sowie die Schweine- und Geflügelhaltung zu behandeln.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu fördern und das wirtschaftliche Denken im Hinblick auf die Bedürfnisse des Marktes zu wecken. Es ist jedoch auch die Verantwortung des

Landwirtes beim Einsatz landwirtschaftlicher Betriebsmittel und bei seinen Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie einer menschengerechten Umwelt bewußt zu machen.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Allgemeiner Pflanzenbau	
1.1 Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebes, Entwicklungstendenzen	x .
1.2 Bodenkunde: Entstehung, Bestandteile, Eigenschaften, Einteilung der Böden; Bodenbearbeitung, Bodenverbesserung	x .
1.3 Klimakunde: Klimagebiete, Klimafaktoren, Witterungseinflüsse	x .
1.4 Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanze	x .
1.5 Saatgut: Züchtung, Saatguteigenschaften, Saatgutbeschaffung und Saatgutwechsel, Saatgutvorbereitung	x .
1.6 Pflanzenernährung: Nährstoffkreislauf, Düngerarten, Düngerbemessung, Düngungstechnik	x .
1.7 Pflanzenschutz: Pflanzenschäden, Methoden des Pflanzenschutzes, Anwendung der Pflanzenschutzmittel unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt	x x
2. Spezieller Pflanzenbau	
2.1 Getreidebau: Bedeutung, Getreidearten, Kulturmaßnahmen	. x
2.2 Hackfruchtbau: Bedeutung, Hackfruchtarten, Kulturmaßnahmen	. x
2.3 Öl- und Eiweißkulturen: Bedeutung, Öl- und Eiweißfrüchte, Kulturmaßnahmen	. x
2.4 Feldfutterbau und Grünland: Formen des Feldfutterbaues, Feldfutterpflanzen, Kulturmaßnahmen, Grünland – Bewirtschaftungsformen, Kulturmaßnahmen	. x
2.5 Futterkonservierung: Verfahren, Nährstoffverluste	. x
2.6 Naturschutz: Naturschutzgebiete; Auswirkungen auf die Bewirtschaftung	. x
2.7 Ökologischer Landbau: Bedeutung und Ziele; Arten	. x
3. Tierhaltung	
3.1 Wirtschaftliche Bedeutung	x .
3.2 Tierkörper: Bau und Funktion	x .
3.3 Grundlagen der Fütterung: Zusammensetzung des Futters, Futterwert; Verwertung der Nährstoffe; Erhaltungs- und Leistungsfutter	x .
3.4 Futtermittel: Grund-, Kraft-, Mineralstoff- und Wirkstofffutter; Futterberechnungen	x .
3.5 Rinder: Formen der Rinderhaltung; Züchtung, Rassen, Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege; Aufschreibungen	x .
3.6 Milchgewinnung: Milchbildung, Melken und Hygiene, Milchbehandlung	x .
3.7 Schweine: Formen der Schweinehaltung; Züchtung, Rassen, Aufzucht, Fütte-	

rung, Haltung und Pflege; Aufschreibungen	x .
3.8 Geflügel: Formen der Geflügelhaltung; Züchtung, Aufzucht, Fütterung, Haltung und Pflege der Hühner	x .
3.9 Tiergesundheit: Tierkrankheiten; Meldepflicht; Stallapotheke	x .
4. Weinbau	
4.1 Geschichte des Weinbaues	x .
4.2 Aufbau der Rebe	x .
4.3 Neuanlage eines Weingartens: Standortfaktoren, Sortenkunde, Geländevorbereitung, Bodenvorbereitung, Pflanzung der Reben	x .
4.4 Rebschnitt	x .
4.5 Grünarbeiten am Rebstock	x .
4.6 Bodenpflegemaßnahmen: Mechanische Bodenpflegemaßnahmen, Lebendverbauung des Bodens, Stockraumpflege	x .
4.7 Düngung im Weinbau	x .
4.8 Rebschutz	x .
5. Kellerwirtschaft	
5.1 Weingesetzliche Bestimmungen	. x
5.2 Traubenverarbeitung und Gärung	. x
5.3 Weinbehandlung	. x
5.4 Flaschenweimbereitung	. x
5.5 Adjustierung und Verpackung	. x
5.6 Weinansprache, Weinverkauf	. x
5.7 Kellerbuchführung	. x
5.8 Kleine Steuerkunde für den Weinbetrieb	. x

### Didaktische Grundsätze

Die bereits in der Pflichtschule erworbenen naturkundlichen Kenntnisse sind bei der Erarbeitung des Lehrstoffes auszunützen. Durch den verstärkten Einsatz anschaulicher Unterrichtsmittel sowie durch Lehrausgänge und Lehrfahrten ist der Unterricht lebens- und praxisnah zu gestalten.

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik und die Besonderheit der Produktionsgebiete Bedacht zu nehmen.

Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaft und Buchführung“ sind unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebszweige herzustellen.

Im Lehrstoffkapitel „Pflanzenbau“ ist die Querverbindung zum Unterrichtsgegenstand „Gartenbau“ zu pflegen.

Außerdem sind Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand „Wirtschaftskunde“ zu ziehen.

Die Wichtigkeit der heimischen Pflanzen- und Tierproduktion im Rahmen der Ernährungssicherung unseres Volkes ist herauszustellen. Auf die Notwendigkeit der Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich einwandfreier Produkte ist immer wieder hinzuweisen.

Die Schüler sind im vermehrten Maß auf die ökologischen Grundsätze und Ziele aufmerksam zu machen.

### Gartenbau

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse über die Anlage und Pflege eines Hausgartens, insbesondere über die Kultivierung und Nutzung wichtiger Gemüse- und Beerenobstarten zu vermitteln. Ferner ist ein Überblick über wichtige Blumen und Ziersträucher und deren Kultivierung zu geben.

Das Verständnis und die Bereitschaft für die Verschönerung des Bauernhauses und des Ortsbildes durch gärtnerische Gestaltung und entsprechende Pflegemaßnahmen ist zu fördern. Der Sinn für die Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes im Hausgarten und für die Notwendigkeit der Erzeugung von Qualitätsprodukten ist zu wecken.

Die Schüler sind zum verantwortungsbewußten Einsatz der Pflanzenschutzmittel zu erziehen.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Anlage eines Gartens	
1.1 Bedeutung, Lage, Größe	x .
1.2 Einteilung: Zäune, Wege, Hecken u.a.	x .
1.3 Boden – Bodenarten – Bodenbearbeitung, Bodenleben	x .
1.4 Geräte für Bearbeitung und Bewässerung	x .
2. Pflanze	
2.1 Bau der Pflanze; Pflanzenteile und ihre Aufgaben	x .
2.2 Lebensvorgänge in der Pflanze (Assimilation, Atmung, Vermehrung)	x .
2.3 Pflanzenernährung	x .
3. Düngung	
3.1 organische Düngung	x .
3.2 Mineraldüngung	x .
4. Gemüsebau	
4.1 Saatgut, Aussaat, Pflanzenanzucht	x .
4.2 Fruchtfolge, Zwischenfruchtbau, Mischkultur	x .
4.3 Unkraut- und Schädlingsbekämpfung	x .
4.4 Ernte und Lagerung	x .
5. Spezieller Gemüsebau	
5.1 Sorten, Anbau, Pflege und Ernte der Gemüsearten	x .
5.2 Dauergemüse	x .
5.3 Feldgemüsebau	x .
6. Biologischer Hausgarten	
6.1 Anlage, Bodenpflege, Nutzung, Schädlinge	x .
6.2 Partner und Feinde im Garten	x .
7. Würz- und Heilkräuter	. x
8. Blumen und Zierpflanzen	
8.1 Ein- und Zweijahresblumen: Arten, Saat, Pflanzung, Pflege, Vermehrung	. x
8.2 Stauden, Zwiebel und Knollen: Arten, Pflanzung, Pflege und Vermehrung	. x
8.3 Ziersträucher und Nadelhölzer: Arten, Pflanzung, Pflege	. x

8.4 Rosen: Arten, Sorten, Pflanzung, Pflege, Schnitt	. x
8.5 Fenster- und Balkonblumen: Arten, Pflanzung, Pflege, Vermehrung, Pflanzgefäße	. x
8.6 Zimmerblumen: Arten, Pflanzung, Pflege und Vermehrung	. x
9. Beerenobst	
9.1 Beerensträucher: Arten, Sorten, Pflanzung, Pflege	. x
9.2 Erdbeeren: Arten, Sorten, Pflanzung, Pflege, Vermehrung	. x
10. Gestaltung des Vor- und Wohngartens	
10.1 Planung	. x
10.2 Rasen und Zierpflanzen	. x
10.3 Wege, Zäune, Wasser, Möbel, Sitz- und Spielplätze	. x
11. Gestaltung des Ortsbildes	
11.1 Landschaftsschutz und Landschaftspflege	. x
11.2 Ortsverschönerung: Haus, Hof, Plätze, Hecken, Zäune, Wegkreuze usw.	. x
11.3 Grabgestaltung und Grabpflege	. x

#### Didaktische Grundsätze:

Die Lehreinrichtungen des Schulbetriebes und alle sonstigen Möglichkeiten, wie Kataloge und Lehrausgänge sind zur Veranschaulichung und zur Sicherung des Unterrichtsertrages zu nützen.

Im Unterricht sind Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen „Haushaltskunde“, „Ernährung und Vorratswirtschaft“, „Landwirtschaft“ und zum „Praktischen Unterricht – Gartenarbeit und Blumenpflege“ herzustellen.

#### Maschinschreiben

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Grundkenntnisse in der 10-Finger-Tastschreibmethode (Blindschreibmethode) sowie über alle technischen Einrichtungen der Schreibmaschine zu vermitteln. Sie sind zu Ordnung, Sauberkeit und Gewandtheit in der selbständigen und formrichtigen Abfassung von Schriftstücken zu erziehen.

##### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Schreibmaschinenkunde	
1.1 Schreibmaschinentypen	x .
1.2 Hauptbestandteile	x .
1.3 Reinigung und Pflege	x .
2. Arbeitsanweisung	
2.1 Körper- und Handhaltung, Anschlag	x .
2.2 Vorbereitungsarbeiten	x .
3. Beherrschung der Tastatur	
3.1 Taktübungen	x .
3.2 Geläufigkeitsübungen	x x
3.3 Häufigkeitswörter	x x
3.4 Linke-Hand-Übungen	x .
3.5 Rechte-Hand-Übungen	x .
3.6 Satzübungen	x x
3.7 Verlässlichkeitsübungen	. x
4. Gestaltung von Schriftstücken	. x
5. Fertigungsübungen	x x

#### Didaktische Grundsätze

Auf die konsequente Einhaltung der 10-Finger-Tastschreibmethode ist von Anfang an zu achten, wobei so-

wohl auf das Blindschreiben, als auch auf eine richtige Körper- und Handhaltung besonderer Wert zu legen ist. Es ist im allgemeinen nicht so sehr auf die Erzielung besonderer Schreibgeschwindigkeiten, sondern vielmehr, unter den Gesichtspunkten der Brauchbarkeit auf Inhalt, Form, Rechtschreibung und Grammatik der angefertigten Schriftstücke hinzuwirken.

#### Praktischer Unterricht

##### Kochen und Vorratshaltung

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen befähigt werden, Speisen der einfachen und feinen Küche sowie die verschiedenen Kostformen selbständig unter Einsatz der modernen Hilfsmittel und Verwendung des Angebotes der Lebensmittelindustrie zuzubereiten.

Sie sind in den zeitgemäßen Methoden der Vorratshaltung zu unterweisen. Die Schüler sollen lernen, alle Arbeiten zu planen, die Arbeitsmethoden kritisch zu vergleichen und Kalkulationen anzustellen. Sie sind zu einem gesunden Ernährungsverhalten, zu Verantwortungsbewußsein, Sparsamkeit, Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit zu erziehen. Der Sinn für geschmackvolles Anrichten und Darbie-ten der Speisen ist zu wecken.

##### Lehrstoff:

	Schulstufe
	1. 2.
1. Kochen	
1.1 Zubereitung von einfachen Speisen laut Grundrezepten unter Anwendung der wichtigsten Garmachungsarten	x x
1.2 Erweiterung der Grundrezepte; Vollwertkost, Feinküche	. x
1.3 Schnellgerichte; Kochen mit dem Automatikherd	x x
1.4 Kalte Küche; kalte und warme Getränke	x x
1.5 Resteverwertung	x x
1.6 Verwendung von Halbfertig- und Fertiggerichten des Haushaltes und der Lebensmittelindustrie	x x
1.7 Brotbacken	. x
1.8 Herstellung von Spezialitäten und Nationalgerichten	. x
1.9 Krankenkost, Schonkost, Diät	. x
2. Fleischverarbeitung	
2.1 Aufarbeiten eines Schweines	. x
2.2 Verarbeitung von Geflügel, Fisch	x x
3. Vorratshaltung	
3.1 Tiefgefrieren: Obst, Gemüse, Fleisch, Milch und Milchprodukte, Halbfertig- und Fertiggerichte	x x
3.2 Aufbewahrung aller im Haushalt anfallenden Lebensmittel	x x
3.3 Verschiedene Konservierungsarten: Sterilisieren; Marmelade- und Saftbereitung	x x

#### Didaktische Grundsätze

Vor jeder Arbeitsaufgabe ist eine gründliche Besprechung durchzuführen; hierbei ist auf die zu verwendenden Lebensmittel, auf die Arbeitsvorgänge und den Arbeitsablauf sowie den Einsatz der geeigneten und notwendigen Geräte und Maschinen einzugehen. Auf die Gefahr von Arbeitsunfällen und die Beachtung der Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften ist immer wieder aufmerksam zu machen.

Nach jedem Kochunterricht sind die von den Schülern hergestellten Speisen zu prüfen und zu beurteilen. Über

die durchgeführten Arbeiten sind von den Schülern Aufzeichnungen zu führen. Die Schüler sind anzuleiten, die theoretischen Kenntnisse des Unterrichtsgegenstandes „Ernährung und Vorratswirtschaft“ in die Praxis umzusetzen.

#### Praktischer Unterricht

### Hausarbeit und Wäschepflege

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten zur sachgemäßen und rationellen Durchführung aller Haus- und Wäschepflegearbeiten und zum selbständigen Erstellen von Arbeitsplänen zu vermitteln.

Geeignete Arbeitstechniken, zeitsparende Arbeitsmethoden und die Sicherheit im Gebrauch der Haushaltsgeräte und Maschinen sind zu erlernen.

Die Schüler sind zu Umsicht, Sorgfalt, Ordnung und Verantwortungsbewußtsein zu erziehen. Die Freude an der Haushaltsführung und an einem gepflegten Haushalt ist zu wecken.

Das Verständnis für umweltbewußten Einsatz von Reinigungsmitteln, richtiger Müllbeseitigung und Energiesparen im Haushalt ist zu wecken und zu fördern.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe	
	1.	2.
1. Pflege und Reinigungsarbeiten im Haus		
1.1 Tägliches und gründliches Aufräumen	x	x
1.2 Reinigung und Pflege verschiedener Materialien	x	x
1.3 Abwaschen und Geschirrpflege	x	x
1.4 Spezialreinigung von Hausrat	.	x
1.5 Einsatz, Handhaben, Pflegen und Aufbewahren von Arbeitsbehelfen, Geräten und Maschinen	x	x
1.6 Einrichten eines Werkzeugkastens	.	x
1.7 Herstellen von Raumschmuck	x	x
1.8 Pflegen der Zimmer- und Balkonpflanzen; Pflegen der Schnittblumen	x	x
2. Pflege der Tischkultur		
2.1 Tischdecken, Anrichten, Auftragen und Servieren	x	x
2.2 Bewirtschaftungsformen für den Gast am Bauernhof	.	x
2.3 Herstellen von Tischschmuck für verschiedene Anlässe	x	x
3. Pflege von Wäsche, Bekleidung und Schmuck		
3.1 Pflegen der Wäsche nach verschiedenen Verfahren	x	x
3.2 Wäschennachbehandeln und Bügeln nach verschiedenen Verfahren	x	x
3.3 Pflegen von Kleidern, Schuhen und Lederwaren	.	x
3.4 Pflegen von Wohnungsschmuck	.	x
4. Arbeitsorganisation		
4.1 Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x	x
4.2 Arbeitszeitvergleiche	.	x
4.3 Arbeitsmethodenvergleiche	.	x
4.4 Kosten- und Rentabilitätsberechnungen	.	x
4.5 Unterweisen von Fertigkeiten	.	x

#### Didaktische Grundsätze

Jede Arbeitsaufgabe ist durch eine gründliche Besprechung vorzubereiten. Arbeitsunterweisungen sind nach Bedarf durchzuführen.

Die Schüler sind anzuhalten, alle praktischen Arbeiten bei der Haus- und Wäschepflege mit dem geringsten Zeit- und Kraftaufwand, sowie unter sparsamster Verwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln zu bewältigen. Auf die Ursachen typischer Arbeitsunfälle im Haushalt ist immer wieder hinzuweisen.

Die durchgeführten Arbeiten sind in einer Nachbesprechung auszuwerten, wobei Arbeitsablauf, Arbeitsergebnis sowie Zeit- und Materialaufwand kritisch zu betrachten sind. Von den Schülern sind darüber in einem Arbeitsheft oder auf Arbeitsblättern die entsprechenden Aufzeichnungen zu führen.

#### Praktischer Unterricht

### Nähen und Handarbeiten:

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Den Schülern sind Kenntnisse und Fertigkeiten für Ausbesserungsarbeiten an Wäsche und Bekleidung, sowie für die Herstellung verschiedener Kleidungsstücke zu vermitteln. Die Fertigkeiten bei der Handhabung und der Pflege der verschiedenen Nähmaschinentypen sind zu vervollkommen.

Die Schüler sollen befähigt werden, Textilien und Modelle nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und des guten Geschmacks auszuwählen. Die Freude am Handarbeiten ist auch im Hinblick auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung und zur Förderung der eigenen Kreativität zu wecken.

#### Lehrstoff:

	Schulstufe	
	1.	2.
1. Handhabung und Pflege von Nähmaschinen		
1.1 Arbeiten an Maschinen verschiedener Typen; Nähübungen auf Papier und Stoff mit und ohne Faden	x	.
1.2 Reinigung und Pflege; Behebung von kleinen Fehlern an Nähmaschinen	x	x
2. Ausbesserungsarbeiten		
2.1 Ausbessern von Wäsche und Bekleidung; Flickern; Stopfen mit Hand und Maschine	x	x
3. Nähen von Kleidung und Wäschestücken		
3.1 Trachtenunterrock	x	.
3.2 Latzschürze	x	.
3.3 Kinderschürze	x	.
3.4 Einfacher Rock	x	.
3.5 Arbeitsmantel oder Kleiderschürze ohne Ärmel, mit Kragen	x	.
3.6 Nachthemd mit Ärmeln	x	.
3.7 Bluse mit langen Ärmeln, Manschetten und Kragen	x	.
3.8 Kinderhose; lang oder kurz	.	x
3.9 Trachtenkleidung	.	x
3.10 Kinderkleidung	.	x
3.11 Hemdblusenkleid (gefüttert)	.	x
3.12 Wickelschürze	.	x
3.13 Prüfungsarbeit	.	x
3.14 Kleidung nach freier Wahl	.	x
3.15 Üben verschiedener Techniken an Hand von Musterstücken	x	x
4. Handarbeiten		
4.1 Sticken	x	.
4.2 Stricken	.	x
4.3 Textiles Gestalten (Drucken, Knüpfen, Batiken usw.)	x	x
4.4 Werken mit verschiedenen Materialien und für verschiedene Anlässe	x	x
5. Arbeitsorganisation		
5.1 Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	x	x
5.2 Material-, Zeit- und Kostenberechnungen	x	x

**Didaktische Grundsätze:**

Bei allen Arbeiten ist auf die Verwendung des geeigneten Materials und auf eine zweckmäßige und sparsame Verarbeitung zu achten.

Komplizierte Schnitte und schwierige Ausführungen sind zu vermeiden. Es ist immer wieder auf eine sorgfältige Ausführung hinzuwirken und die später erforderliche Pflege der Wäsche und Kleidungsstücke zu berücksichtigen. Material- und Kostenberechnungen für jedes Werkstück sind anzustellen und in einem Arbeitsbuch oder geeigneten Arbeitsblättern schriftlich festzuhalten.

Die Übungsmusterstücke sind in einer Sammlung mit entsprechenden Beschreibungen zusammenzufassen.

**Praktischer Unterricht****Gartenarbeit und Blumenpflege****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schüler sollen befähigt werden, die im Garten und bei der Blumenpflege im Haus notwendigen Arbeiten selbstständig, gewissenhaft und zeit- und kraftsparend auszuführen sowie die gärtnerischen Geräte richtig zu handhaben.

Die Freude an der Gartenarbeit, das Verständnis für den Blumenschmuck und für die geschmackvolle Umweltgestaltung ist zu wecken. Die Schüler sind zum verantwortungsbewußten Einsatz der Pflanzenschutzmittel zu erziehen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe
	1. 2.
1. Gartenarbeit und Blumenpflege	
1.1 Bodenbearbeitung	x x
1.2 Kompost- und Erdbereitung	x x
1.3 Düngungsarbeiten	x x
1.4 Herrichten der Saat- und Pflanzenbeete	x x
1.5 Saat, Pflanzenanzucht und Pflanzung	x x
1.6 Pflege- und Pflanzenschutzarbeiten	x x
1.7 Ernte und Lagerung	x x
1.8 Handhabung, Pflege und Aufbewahrung der Gartengeräte	x x
1.9 Auspflanzung und Pflege der Zimmer- und Balkonpflanzen	. x
1.10 Gestecke, Gebinde, Raumschmuck	x x
2. Arbeitsorganisation	
2.1 Arbeitsplan und Arbeitsdurchführung	. x
2.2 Kosten-, Mengen- und Rentabilitätsberechnungen	. x

**Didaktische Grundsätze**

Der Lehrstoff ist dem Vegetationsablauf entsprechend zu vermitteln. Die Schüler sind anzuhalten über alle im Garten und bei der Blumenpflege anfallenden Arbeiten ein Arbeitsheft zu führen. Sie sind zu freiwilligen Leistungen bei der Verschönerung des Ortsbildes anzuregen.

**Englisch****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern sind im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens jene Kenntnisse zu vermitteln, die für den Fremdenverkehr und die Gästebetreuung notwendig sind. Sie sollen befähigt werden, einfache Schriftstücke abzufassen.

**Lehrstoff:**

	Schulstufe
	1. 2.
1. Erweiterung des Wortschatzes und Sprachübungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fremdenverkehrs; Allgemeine Redewendungen	x x
2. Schulung des Gehörs und der Aussprache; Grund- und Ordnungszahlen; Bezeichnung verschiedener Speisen, Getränke und Nahrungsmittel	x x
3. Sprachlehre: Grundbegriffe der Formen und Satzlehre	x x

**Didaktische Grundsätze:**

Durch lebensnah gestaltete Sprechsituationen sind die Schüler zu aktiver Mitarbeit anzuleiten. Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung und das Übersetzen von englischen Texten ins Deutsche und umgekehrt sollen zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln wie Schallplatten, Tonband, Schulfunk und Schulfernsehen ist anzustreben.

**Elektronische Datenverarbeitung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Den Schülern ist ein Einblick in die elektronische Datenverarbeitung zu geben und die Zweckmäßigkeit ihres Einsatzes aufzuzeigen. Es sind jene Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um einfache Aufgaben der Berufspraxis mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu lösen.

**Lehrstoff:**

1. Aufbau, Funktion und Organisation der EDV-Anlagen
2. Arten und Aufgaben der Software
3. Algorithmik; Rechnerbedienung; Programmierung
4. Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung; Datenschutz
5. Durchführung von Projekten aus landwirtschaftlichen Fachgebieten.

**Didaktische Grundsätze**

Das Verständnis für strukturelle Zusammenhänge ist durch graphische Darstellungen zu erleichtern. Bei der Auswahl von Programmthemen ist auf die praktische Anwendbarkeit Bedacht zu nehmen. Der Unterricht soll durch einen Lehrausgang und Besichtigung einer größeren Rechenanlage ergänzt werden.